



# Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Handlungsmöglichkeiten und  
Präventionsmaßnahmen

Ein Leitfaden für Multiplikator/innen

Arbeitsschwer-  
punkt Maßnahmen  
gegen Gewalt im  
Kontext von Kultur  
und Tradition

# Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Handlungsmöglichkeiten und  
Präventionsmaßnahmen

Ein Leitfaden für Multiplikator/innen

Arbeitsschwer-  
punkt Maßnahmen  
gegen Gewalt im  
Kontext von Kultur  
und Tradition

# Inhalt

Vorwort	4	<b>6</b> Handlungsempfehlungen	65
<b>1</b> Einführung	6	<b>6.1</b> Grundsätzliche Empfehlungen: Gewalt erkennen und Betroffene unterstützen	67
<b>2</b> Formen und Auswirkungen von Gewalt	11	<b>6.2</b> Grundsätzliche Empfehlungen: Frauen mit Fluchterfahrungen	72
<b>2.1</b> Formen von Gewalt	13	<b>6.3</b> Handlungsempfehlungen bei weiblicher Genitalverstümmelung	74
<b>2.2</b> Auswirkungen von Gewalt	16	<b>6.4</b> Handlungsempfehlungen bei sogenannter ehrkultureller und traditionsbedingter Gewalt	76
<b>3</b> Gewalt gegen Frauen im Kontext von Migration und Integration	19	<b>6.5</b> Handlungsempfehlungen bei Zwangsverheiratung	77
<b>3.1</b> Traditionsbedingte und sogenannte ehrkulturelle Gewalt	21	<b>6.6</b> Handlungsempfehlungen bei Frauenhandel	79
Zwangsverheiratung	24	<b>6.7</b> Handlungsempfehlungen bei rassistisch motivierter Diskriminierung und Gewalt	80
Menschenhandel/Frauenhandel	27	<b>6.8</b> Empfehlungen für den Umgang mit jungen Frauen und Mädchen	81
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	31	<b>6.9</b> Selbstfürsorge bei der Arbeit mit Betroffenen	83
<b>3.2</b> Rassistisch motivierte Diskriminierung und Gewalt	37	<b>6.10</b> Kooperation und Vernetzung	84
<b>3.3</b> Gewalterfahrungen während der Flucht	42	<b>7</b> Anlaufstellen für Betroffene	86
<b>4</b> Rechtslage in Österreich	45	Quellen	90
<b>5</b> Prävention und Aufklärung	55	Impressum	92
<b>5.1</b> Rolle der Präventionsarbeit	57		
<b>5.2</b> Risikofaktoren erkennen	59		
<b>5.3</b> Enttabuisierung und Sensibilisierung	62		

# Vorwort

Österreichischer Integrationsfonds  
Österreichisches Rotes Kreuz  
Institut für Frauen- und Männergesundheit FEM Süd

Gewalt an Frauen und Mädchen gehört zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen und geht uns als Gesamtgesellschaft alle etwas an. Veraltete Rollenbilder der Geschlechter, wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse und gesellschaftliche Ungleichheit in all ihren Formen sind strukturelle Probleme, die weltweit bestehen und einen Nährboden für Gewalt darstellen.

Um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, braucht es Bewusstsein für die Komplexität gewalttätiger Handlungen und ihre Hintergründe sowie sachliche Information zu den verschiedenen Formen und Auswirkungen von Gewalt. Das bedeutet auch, mit den zahlreichen Vorurteilen rund um das Thema aufzuräumen. Gewalt kann jede Frau betreffen – unabhängig von Alter, Nationalität, Bildungsstand, Einkommen, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit. Im Kontext von Migration und Integration gibt es jedoch einige besondere Herausforderungen, die man in der Gewaltprävention und im Opferschutz beachten muss.

Aus diesem Grund haben das damalige Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und der Österreichische Integrationsfonds im Jahr 2019 zur Einreichung von Projekten gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Kontext von Migration und Integration aufgerufen. Im Rahmen des Sonderauftrags werden Projekte gefördert, die Maßnahmen für den Schutz und die Unterstützung von Mädchen und Frauen bieten, die von FGM/C, Zwangsehen oder anderen traditionsbedingten Gewaltformen betroffen sind. Projektträger in ganz Österreich werden gefördert, darunter das Frauengesundheitszentrum FEM Süd mit dem Projekt „Intact Experts“ und das Österreichische Rote Kreuz mit dem Projekt „WomEnCARE“.

Die Maßnahmen der Projekte umfassen neben Hilfsleistungen für betroffene Frauen und Mädchen auch Sensibilisierungs- und Schulungsarbeit in anderen relevanten Zielgruppen. Angehörigen von pädagogischen sowie Gesundheits- und Sozialberufen kommt in der Gewaltprävention und im Opferschutz eine besondere Rolle zu. Durch ihre Arbeit mit betroffenen Mädchen und Frauen nehmen sie eine verantwortungsvolle Position als Multiplikator/innen beim Schutz vor Gewalt ein. Die vorliegende Broschüre soll ebendiese Berufsgruppen bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen.

Es liegt an uns allen, gegen Gewalt vorzugehen. Dazu gehört es, Gewalt in all ihren Formen zu erkennen und – je nach individueller Möglichkeit – durch Maßnahmen zu verhindern sowie Opfer zu schützen. Außerdem ist es notwendig, Gewalt zu thematisieren und ein breites Bewusstsein für das Thema zu schaffen.

Michael Opriesnig  
Österreichisches Rotes Kreuz

Hilde Wolf  
FEM Süd

Franz Wolf  
Österreichischer Integrationsfonds

Bundesministerium für Frauen und Integration  
im Bundeskanzleramt



Foto: BKA/Wenzel

Gewalt an Mädchen und Frauen kommt in vielen Formen und allen gesellschaftlichen und sozialen Schichten vor. Jede einzelne Gewalttat ist eine zu viel und hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Als Frauen- und Integrationsministerin setze ich mich mit aller Kraft dafür ein, dass alle Frauen in Österreich – unabhängig von ihrer Herkunft – ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben führen können.

Betroffene leiden oft jahrelang unter den Folgen. Gewalt hinterlässt Narben: Schwerwiegende physische Verletzungen und psychische Leiden belasten Mädchen und Frauen oft ein Leben lang. Neben einer akuten Hilfestellung und nachhaltigen Unterstützung für Betroffene braucht es präventive Maßnahmen, um Gewalt an Mädchen und Frauen zu bekämpfen. Mit umfassenden Informationen zu Gewaltformen und ihren Folgen müssen wir das Bewusstsein dafür schärfen. Erfolgreich sind wir nur, wenn der Kampf gegen Gewalt nicht mehr als Privatsache, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet wird.

Im Kontext von Migration haben wir es oft mit spezifischen, kulturell bedingten Gewaltformen zu tun. So gibt es leider auch in Österreich Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind oder Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung wurden. Diese Gewaltformen sind tief in den Traditionen mancher der Herkunftsländer verwurzelt und stellen eine besondere Herausforderung im Kampf gegen Gewalt dar. Ich möchte hier aber unmissverständlich klarmachen: Weder kulturelle noch religiöse Traditionen rechtfertigen jemals Unterdrückung und Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Beides steht in fundamentalem Widerspruch zu den Grund- und Menschenrechten und den Gesetzen in unserem Land.

Daher stellen wir mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und ausgewählten Projektträgern Beratungen, Veranstaltungen und Kurse für Männer und Frauen gleichermaßen zur Verfügung, um Mädchen und Frauen Schutz und Unterstützung zu bieten. Die Zusammenarbeit verschiedener Expertinnen und Experten ist dabei unabdingbar für den Kampf gegen Gewalt an Mädchen und Frauen.

Ich begrüße daher diese durch den ÖIF, FEM Süd und das Österreichische Rote Kreuz erarbeitete Broschüre, die als Informationsquelle und Leitfaden dienen soll. Sie enthält Handlungsempfehlungen und Tipps für Prävention im Kampf gegen Gewalt an Mädchen und Frauen. Zudem soll sie sensibilisieren und die unterschiedlichen Gewaltformen enttabuisieren.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden!

Susanne Raab  
Bundesministerin für Frauen und Integration



# 1

## Einführung

Gewalt an Frauen und Mädchen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Schätzungen zufolge wird weltweit jede dritte Frau Opfer physischer und/oder sexualisierter Gewalt.<sup>1</sup> In Österreich ist jede fünfte Frau betroffen. Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, insbesondere jene ohne Staatsbürgerschaft im Aufenthaltsland, sind laut der Europäischen Union für Grundrechte einem besonders hohen Gewaltisiko ausgesetzt.<sup>2</sup> Gewaltformen, denen im Kontext von Migration besondere Bedeutung zukommt, sind etwa Formen der weiblichen Genitalverstümmelung (female genital mutilation – FGM/C), Zwangsverheiratung und Frauenhandel.

Laut Angaben des United Nations Children's Fund (UNICEF) sind weltweit etwa 200 Millionen Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen, 500.000 leben in Staaten der Europäischen Union.<sup>3</sup> Expert/innen gehen davon aus, dass in Österreich zwischen 6.000 und 8.000 von FGM/C betroffene Frauen und Mädchen leben. Das Ausmaß der Fälle von Zwangsehen und Frauenhandel ist aufgrund fehlender Datenlage schwer abzuschätzen, es ist jedoch von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

### An wen richtet sich diese Broschüre?

Die vorliegende Broschüre dient als Informations- und Nachschlagewerk, sie liefert Antworten auf Fragen zum Thema Gewalt an Frauen und Mädchen, zeigt verschiedene Gewaltformen im Kontext von Migration und Integration auf und unterstützt mit Handlungsempfehlungen sowie Verweisen auf zentrale Anlaufstellen für Betroffene. Ziel der Broschüre ist es, für verschiedene Gewaltformen zu sensibilisieren, Bewusstsein und Wissen aufzubauen und bei der Arbeit mit betroffenen Frauen und Mädchen zu unterstützen.

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) und das Frauengesundheitszentrum FEM Süd richten sich mit dieser Broschüre an Ärzt/innen, Krankenpfleger/innen, Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen, Sozialarbeiter/innen, Pädagog/innen und weitere Akteur/innen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen. Als oftmals erste Ansprechpartner/innen für von Gewalt betroffene oder gefährdete Frauen und Mädchen nehmen diese Berufsgruppen eine wichtige Rolle im Opferschutz und in der Gewaltprävention ein.

1 UN Women 2019

2 FRA 2014

3 UNICEF 2016; EIGE 2013; END FGM European Campaign 2013

## Wer war an der Erstellung dieser Broschüre beteiligt?

### Österreichisches Rotes Kreuz



Das Österreichische Rote Kreuz setzt sich für eine menschliche und lebenswerte Gesellschaft ein. Es handelt unabhängig sowie überparteilich nach den sieben Grundsätzen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Mit mehr als 74.000 Freiwilligen und rund 8.800 hauptberuflichen Mitarbeiter/innen ist es als eine von 192 Rotkreuz- bzw. Rothalbmondgesellschaften Teil der größten humanitären Bewegung mit mehr als 13 Millionen Freiwilligen weltweit. Die Schwerpunkte des Österreichischen Roten Kreuzes liegen in den Bereichen Gesundheits- und Soziale Dienste, Rettungsdienst, Migration, Katastrophenhilfsdienst, Blutspendewesen, Entwicklungszusammenarbeit, Jugend sowie Aus- und Fortbildung. Das Rote Kreuz hilft - aus Liebe zum Menschen.

### FEM Süd



FEM Süd steht für Frauengesundheitsförderung auf individueller sowie struktureller Ebene. Angesiedelt in der Klinik Favoriten (früher: Kaiser-Franz-Josef-Spital) in Wien, bildet FEM Süd mit dem Frauengesundheitszentrum FEM und dem Männergesundheitszentrum MEN den Verein „Institut für Frauen- und Männergesundheit“. In Form von frauenspezifischen Beratungen, Kursen und Workshops unterstützt das mehrsprachige und interdisziplinäre Team von FEM Süd in gesundheitlichen und psychosozialen Fragestellungen. FEM Süd orientiert sich dabei vor allem an den Bedürfnissen und Anliegen sozial benachteiligter Frauen und will in dieser Gruppe Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem abbauen. Als Kompetenzzentrum für weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) widmet sich FEM Süd darüber hinaus der Präventionsarbeit und Unterstützung von Frauen und Mädchen, die von FGM/C betroffen oder bedroht sind.

### Österreichischer Integrationsfonds



Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist ein Fonds der Republik Österreich und setzt gemäß seinen gesetzlichen Aufträgen, die u. a. im Asyl- sowie Integrationsgesetz festgeschrieben sind, Integrationsmaßnahmen vorrangig für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte um.

Die Integration von Frauen ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit des ÖIF sowie der zuständigen Bundesministerien. Dieser Schwerpunkt ist integraler Bestandteil sämtlicher laut Integrationsgesetz verpflichtenden Maßnahmen (Beratung, Deutschkurse sowie Werte- und Orientierungskurse). Zudem bieten die ÖIF-Integrationszentren in ganz Österreich Beratungsformate und Seminare für Migrant/innen ebenso wie für Multiplikator/innen im Integrationsbereich an.

Für die vorliegende Broschüre wurden Interviews mit folgenden Expert/innen aus den Bereichen Frauen- und Mädchenarbeit, Arbeit mit Zuwanderinnen und Geflüchteten sowie Soziologie und Politologie geführt:



**Nora Ramirez Castillo**  
Hemayat



**Neha Chatwani**  
the workplace atelier



**Naila Chikhi**  
Referentin für Integration & Frauenpolitik



**Katharina Echsel**  
Peregrina



**Uyma El Jelede**  
FEM Süd



**Christine Hoffelner**  
Caritas



**Elham Manea**  
Politologin und Journalistin



**Evelyn Probst**  
Leiterin der LEFÖ  
Interventionsstelle für  
Betroffene des Frauenhandels



**Emina Saric**  
Projektleitung Heroes & Heldinnen, Mitglied des Expertenrates für Integration



**Edit Schlaffer**  
Soziologin, Gründerin und  
Vorsitzende von  
Women without Borders



**Monika Wild**  
Österreichisches Rotes Kreuz

Formen und  
Auswirkungen  
von Gewalt



**Gewalt tritt in vielfältigen Formen auf. Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Gewaltformen ist nicht immer eindeutig. Oft reicht ein einzelner Begriff nicht aus, um einen Akt der Gewalt zu beschreiben.**

**Für die Unterstützung betroffener Frauen und Mädchen ist es jedoch sinnvoll, möglichst viele Erscheinungsformen von Gewalt erkennen und benennen zu können.**



Definitionen von Gewalt gibt es viele. Für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Gewalt

*„(d)er absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“<sup>4</sup>*

Je nach Kultur, Gesellschaft, bestehenden Werten und Normen wird Gewalt unterschiedlich wahrgenommen. Was als gewalttätig bezeichnet wird, unterliegt somit auch den vorherrschenden Rahmenbedingungen und sozialen

Normen in einer Gesellschaft. Die Definition ergibt sich unter Berücksichtigung historisch, politisch, religiös, kulturell und gesellschaftlich normierten Kontexten.

## 2.1 Formen von Gewalt

Im Folgenden wird näher auf einzelne Formen von Gewalt eingegangen, wie etwa physische, psychische, sexualisierte, strukturelle, ökonomische und geschlechtsspezifische Gewalt. Unterschiedliche Gewaltformen können immer in Ver-

bindung miteinander auftreten und sind nicht zwingend voneinander abgrenzbar. Zwischen den jeweiligen Gewalttaten und ihren Auswirkungen besteht nur selten ein monokausaler Wirkungszusammenhang.

### Physische Gewalt

Unter physischer oder körperlicher Gewalt versteht man die konkrete Verletzung oder Schädigung eines menschlichen Körpers durch die Handlung eines anderen Menschen, z. B. in Form von Stößen, Tritten, Prügeln, Würgen, Schlägen, an den Haaren Ziehen. Derartige Misshandlungen

erfolgen teilweise unter Verwendung von Gegenständen oder bewusstseinsverändernden Substanzen wie beispielsweise Ketamin (K.o.-Tropfen). Die körperliche Gewaltausübung kann in einem Tötungsdelikt münden.

### Psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist schwerer zu identifizieren und weniger greifbar beziehungsweise beweiskräftig als körperliche Gewalt. Betroffene haben Angst, dass ihnen nicht geglaubt oder die erlebte psychische Gewalt als übersteigerte Empfindung dargestellt wird. Psychische Gewalt umfasst Handlungen, die über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich wiederholt werden. Darunter können Beschimpfungen, Diffamierungen und Abwertungen fallen, die insbesondere auch die Zerstörung des Selbst-

wertgefühls des Opfers bewirken können. Dabei werden unter anderem der Glaube an den eigenen Wert oder auch die eigene Identität sowie Empfindungen zerstört. Psychische Gewalt kann sich außerdem in direkten Drohungen (auch in Form von Drohbriefen) oder Nötigungen zeigen. Auch die Androhung, Dritte zu verletzen (z. B. Kinder, Familienmitglieder, Haustiere), fällt unter psychische Gewalt. Psychische Gewalt umfasst darüber hinaus Belästigungen, die sich zum Beispiel durch Bespitzelung oder

<sup>4</sup> WHO 2003



Verfolgung am Arbeitsplatz oder zu Hause (Stalking), ständige Anrufe und Kontrolle äußern. Personen zu isolieren, den Kontakt zu Fa-

milie und Freunden zu verwehren oder sie zu Hause festzuhalten, ist ebenfalls als psychische Gewalt zu werten.

## Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einer Person aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Konkrete Beispiele dafür sind Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Bedrohung, Zwang zur Prostitution, Zwangsehe und Genitalverstümmelung (→ Kapitel 3).

Sexualisierte Gewalt stellt einen massiven Eingriff in die körperliche oder psychische Integrität dar, auch wenn das Opfer keine unmittelbar sichtbaren Verletzungen davonträgt. Die Scheu, über das Geschehene zu reden, sowie ein Gefühl der Mitschuld werden durch einen gesellschaftlichen Diskurs verstärkt, der suggeriert, Kleidung, Verhalten und Aufenthaltsort würden sexuellen Missbrauch begünstigen.



### Richtig kontern

In Alltagssituationen ist man häufig mit Behauptungen konfrontiert, mithilfe derer versucht wird, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu rechtfertigen, oder gar suggeriert wird, dass diese selbst Mitschuld tragen. Die folgenden Infoboxen sollen eine Hilfestellung bieten, wie in solchen Fällen gekontert werden kann.

#### Behauptung

Die Frau ist an einer Vergewaltigung selbst schuld, wenn sie aufreizende Kleidung trägt oder zu viel Alkohol trinkt.

#### Konter

Sexualisierte Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs. Sie lässt sich nicht rechtfertigen. Die Verantwortung für die Tat liegt bei dem Täter oder der Täterin allein.

## Strukturelle Gewalt

Als strukturelle Gewalt gelten gesellschaftliche Verhältnisse, die massive soziale Benachteiligung und Ungerechtigkeit zur Folge haben. Strukturelle Gewalt wird - im Unterschied zu personeller Gewalt - nicht von einer Einzelperson ausgeübt. Strukturelle Gewalt ist die Folge von sozialen Rahmenbedingungen. Sie beschreibt Mechanismen in einem gesellschaftlichen System, welche die materielle und soziale Entwicklung von Menschen beeinträchtigen und zu ungleichen Lebenschancen führen. Ein Beispiel für strukturelle Benachteiligung ist der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern. Männer verdienen in allen Beschäfti-

gungsgruppen nach wie vor mehr als Frauen. 2017 entsprach der Median des Fraueneinkommens (ganzjährig Vollzeit) 84 % des Medians des Männereinkommens. Am 21. Oktober 2019 fand der „Equal Pay Day“ statt. Der Durchschnitt der Männer hatte an diesem Tag bereits jenes Gehalt erhalten, für das der Durchschnitt der Frauen noch bis Ende des Jahres arbeiten musste.

Strukturelle Gewalt weist eine gewisse Stabilität auf, wird aber selten als Gewalt gewertet oder empfunden. Vielmehr wird sie als „ungerecht oder schicksalhaft vorgegeben“ inter-

pretiert. Die strukturelle Gewaltspirale kann nur gemindert werden, indem sie begrifflich als

solche gefasst, möglichst konkret beschrieben sowie gesellschaftlich diskutiert wird.

## Ökonomische Gewalt

Bei ökonomischer Gewalt handelt es sich um die ungleiche Verfügung über finanzielle Mittel und die Ausnützung der finanziellen Überlegenheit. Deshalb wird synonym auch der Begriff der finanziellen Gewalt verwendet. Diese Art von Gewalt kann als eigenständige Form auftreten, wenn die betroffene Person beispielsweise über kein eigenes Einkommen verfügt und der Partner oder die Partnerin ungenügend Geldmittel für Haushaltsangelegenheiten bereitstellt und/

oder Einkommen, Ausgaben und Vermögen geheim hält. Ökonomische Gewalt kann aber auch in Form von psychischer Gewalt auftreten, wenn beispielsweise Geld und Wertsachen weggenommen, Arbeit bzw. Ausbildung oder die Führung eines eigenen Kontos verhindert oder verboten werden. Einerseits geht es also um das Vorenthalten, andererseits darum, dass jemandem etwas genommen wird, das ihr oder ihm gehört. Dies kann als Diebstahl gewertet werden.

## Geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, die auf Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechternormen beruht und tief in ungleichen Machtverhältnissen verwurzelt ist. Geschlechtsspezifische Gewalt ist sowohl Ursache als auch Folge von Geschlechterungleichheit. Gewalt gegen Frauen ist eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt und schließt sexuelle Gewalt mit ein. Mit dem Begriff Gewalt gegen Frauen wird jede geschlechtsspezifische Gewalttat bezeich-

net, die Frauen oder Mädchen im öffentlichen oder privaten Bereich körperlichen, sexuellen oder seelischen Schaden zufügt oder zufügen kann. Unter geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen können beispielsweise Vergewaltigung in der Ehe, Ausbeutung, Frauenhandel und Zwangsprostitution, weibliche Genitalverstümmelung und andere für Frauen schädliche traditionelle Praktiken verstanden werden.

### Information

#### Gewalt im Netz

Unter den Begriff „Digitale Gewalt“ fallen alle Äußerungen, die über das Internet verbreitet oder verschickt werden und von den Empfänger/innen als bedrohlich oder herabwürdigend wahrgenommen werden oder die Empfänger/innen in ihrer Lebensgestaltung auf unzumutbare Weise beeinträchtigen. Digitale Gewalt ist nicht klar von den analogen Gewaltformen abgrenzbar und tritt oft in Kombination damit auf (z. B. Stalking der Ex-Partnerin).

Formen digitaler Gewalt können sein:

- 🌐 Beschimpfungen
- 🌐 Cyber-Mobbing
- 🌐 sexuell anzügliche Mitteilungen
- 🌐 Verbreitung persönlicher Informationen
- 🌐 Verbreitung schlimmer Gerüchte
- 🌐 Identitätsraub
- 🌐 Online-Stalking
- 🌐 Erpressung/Drohung

In Österreich sind junge Frauen, LGBTQI-Frauen sowie Frauen, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben, besonders häufig von digitaler Gewalt betroffen.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2018

## 2.2 Auswirkungen von Gewalt

Das Erleben von Gewalt ist für Betroffene mit Konsequenzen und Folgen verbunden. Aufgrund der individuellen Wahrnehmung und dem individuellen Umgang mit Gewalt ist eine Vielzahl an Auswirkungen möglich: physisch, psychisch,

psychosomatisch, sozial oder auch sozioökonomisch. Wie mit Gewalterfahrungen umgegangen wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, unter anderem den individuellen Ressourcen, dem Alter und dem sozialen Umfeld.

### Körperliche Auswirkungen

Von allen Gewaltarten hinterlässt körperliche Gewalt die sichtbarsten Auswirkungen. Offensichtliche Verletzungsspuren sind beispielsweise Hämatome, Prellungen, Bissspuren, Frakturen, offene Wunden, Kopfverletzungen, Knochenbrüche, Quetschungen, Schwerhörigkeit, Verletzungen im Unterleib, ausgeschlagene Zähne und Rupturen. Hinzu können Durchfall, Allergien, Migräne, Herzklopfen und Übelkeit

kommen, die sich zu chronischen körperlichen Beschwerden manifestieren können. Insbesondere sexualisierte Gewalt kann gynäkologische Leiden nach sich ziehen. In Extremfällen kann physische Gewalt zu Mord oder Totschlag führen. Gewalt während der Schwangerschaft erhöht die Wahrscheinlichkeit von Früh- sowie Fehlgeburten, gesundheitlichen Problemen und Untergewicht des Säuglings.

### Psychische und psychosomatische Auswirkungen

Gewalt hat negative Auswirkungen auf die emotionale Stabilität, verringert das Selbstwertgefühl und die Autonomie. Psychische und psychosomatische Auswirkungen als Folge von Gewalterlebnissen stellen sich erst nach einigen Wochen beziehungsweise Monaten ein. Aufgrund ihres multifaktoriellen Geschehens sind sie nicht unbedingt als direkte Verletzungsfolgen erkennbar. Vielfach wird Hilfe durch externe Anlaufstellen zu spät in Anspruch genommen. Dadurch können die verursachten Beschwerden auch chronisch werden.

Zu den typischen psychischen Folgen zählen unter anderem posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Ängste, Panikattacken,

Schlafstörungen, Verlust von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten und Suizidalität. Gewalterlebnisse können außerdem dazu führen, dass die Beziehung zum eigenen Körper grundlegend gestört wird und Grenzen nicht mehr formuliert werden können.

Aus einer fortdauernden psychischen Anstrengung können psychosomatische Beschwerdebilder, wie beispielsweise Reizdarmsyndrome, Magen-Darm-Störungen, Harnwegsinfektionen, chronische Schmerzsyndrome oder Atemwegsbeschwerden, resultieren. Diese Symptome können sowohl nach körperlicher, psychischer wie auch sexualisierter Gewalt auftreten.

### Riskante Bewältigungsstrategien

In Folge erlebter Gewaltsituationen entwickeln Betroffene teilweise gesundheitsbeeinträchtigende Überlebens- und Bewältigungsstrategien. Riskante Überlebens- und Bewältigungsstrategien sind zum Beispiel übermäßiger

Alkohol-, Drogen- oder Tabakkonsum, Essstörungen, eingeschränkte körperliche Aktivitäten, risikoreiches Sexualverhalten, selbstverletzendes Verhalten (z. B. Hautritzen) und soziale Isolation.

### Soziale Auswirkungen

Durch Gewalterlebnisse werden Gefühle und das eigene Selbstverständnis stark beeinflusst, was wiederum Einfluss auf das Sozialverhalten haben kann. Viele Betroffene fühlen sich für die Tat mitverantwortlich. Scham- oder Schuldgefühle, Angst sowie Selbsthass und Gefühle der Wertlosigkeit können entstehen. Betroffene ziehen sich oft zurück, vernachlässigen wichtige Freundschaften und Bekanntschaften. Der Aufbau von Vertrauen wird schwierig und Betroffene sind gehemmt, neue soziale Kontakte zu knüpfen. Besonders nach Ereignissen sexualisierter Gewalt haben Betroffene Angst vor Nähe und intimen Beziehungen sowie Sexualität.

Gewalterlebnisse führen zu einer Änderung der sozialen und familiären Beziehungen, vor allem dann, wenn sich Opfer häuslicher Gewalt von

ihrem gewalttätigen Partner oder ihrer gewalttätigen Partnerin trennen oder scheiden lassen. Durch Probleme oder Brüche mit Bezugspersonen und sozialen Netzwerken fehlt zudem eine wichtige Ressource, die zur Prävention und Bewältigung körperlicher wie auch psychischer Erkrankungen dienen kann. Soziale Netzwerke haben einen wichtigen Stellenwert bei der Überwindung von psychischen Krisen. Individuen, die sozial eingebettet sind, werden seltener krank und erholen sich nach einer Krankheit schneller. Ein starkes soziales Umfeld erleichtert außerdem die Entwicklung von Bewältigungsstrategien gegen Gewalt. Fehlende soziale Netzwerke, zum Beispiel aufgrund von Migration, oder ein vermindertes Selbstwertgefühl intensivieren die psychische Belastung gewaltbetroffener Personen.

### Sozioökonomische Auswirkungen

Im Kontext von Gewalt entsteht oft ein für das Wohlbefinden, die Gesundheit und sozioökonomische Situation von Betroffenen schädlicher Kreislauf aus Hilflosigkeit und Scham.

Angesichts der Auswirkungen von Gewalt auf die psychische und physische Gesundheit sowie auf das Gesundheitsverhalten kann es auch zu Problemen in der Erwerbstätigkeit kommen. Unpünktlichkeit, Abwesenheit, Krankheit sowie eingeschränkte Arbeitsbelastung können Arbeitsplatzprobleme auslösen. Die Erwerbssituation kann auch negativ beeinträchtigt werden, wenn gewaltausübende Partnern oder Partnerinnen bei der Arbeitsstelle auftauchen bzw. die Gewaltopfer bei der Arbeit telefonisch oder persönlich belästigen oder sogar davon abhalten, zur Arbeit zu gehen. Für gewaltbetroffene arbeitssuchende Personen kann es aufgrund eines verminderten Selbstwertgefühls und der andauernden Stresssituation schwierig

sein, eine Arbeitsstelle zu finden und die dort anfallenden Erfordernisse zu erfüllen. Im sozioökonomischen Kontext zeigt sich auch ein Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und prekärer Wohnungssituation. Beispielsweise dann, wenn Betroffene aus dem gemeinsamen Haushalt flüchten und Schutz bei Bekannten suchen (müssen). Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht Opfern, nach erlittener Gewalt in der Wohnung zu bleiben. Den Gewalttätern oder Gewalttäterinnen werden Betretungsverbote ausgesprochen (Wegweisung). Es ist zentral, Betroffene über diesen rechtlichen Schutz zu informieren (→ Kapitel 4).

Aufgrund von problematischen Erwerbssituationen oder prekären Wohnverhältnissen besteht für Gewaltbetroffene eine erhöhte Armutsgefährdung. Insbesondere die Gruppe der Alleinerziehenden gilt als am stärksten armutsgefährdet bzw. -betroffen.

Gewalt gegen Frauen  
im Kontext von  
Migration und  
Integration



Gewalt ist kein explizites integrations- oder migrations-spezifisches Thema, jedoch können Migrantinnen sowie geflüchtete Frauen und Mädchen eine besonders vulnerable Gruppe darstellen: Laut der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) sind Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund einem erhöhten Gewaltisiko ausgesetzt.<sup>6</sup> Im Sinne des Schutzes dieser Gruppe und einer erfolgreichen Integrationsarbeit gilt es daher, einen Blick auf Gewaltformen zu werfen, die in der öffentlichen Debatte in Österreich bisher wenig Raum eingenommen haben. Das Herausgreifen dieser Gewaltformen stellt keine Wertung oder Gewichtung dar. Der gezielte Blick auf die folgenden Formen von Gewalt soll lediglich Bewusstsein schaffen und somit die Aufklärungs- und Beratungsarbeit in den betroffenen Zielgruppen und darüber hinaus unterstützen.

### 3.1 Traditionsbedingte und sogenannte ehrkulturelle Gewalt

„Ehrkulturelle“ Gewalt – oft „Gewalt im Namen der Ehre“ genannt – beschreibt Menschenrechtsverletzungen, die mit einer veralteten und frauenfeindlichen Vorstellung von Ehre begründet werden. Oftmals wird Gewalt, die auf diesen Vorstellungen beruht, erst nach einem sogenannten „Ehrenmord“ öffentlich thematisiert. Dabei beginnt Unterdrückung und Gewalt an Frauen und Mädchen nach der überkomme-

nen Ehrvorstellung schon deutlich früher. „Gewalt im Namen der Ehre“ und „Ehrenmord“ sind in sich widersprüchliche und deshalb auch überaus umstrittene Begriffe, haben sich aber dennoch international durchgesetzt. Gewalt oder Mord kann nicht „ehrentvoll“ sein, weshalb die Begriffe zur Umschreibung dieser Gewaltform nachfolgend unter Anführungszeichen gesetzt werden.

#### Was versteht man unter sogenannter ehrkultureller Gewalt?



„Um eine Differenzierung der noch immer bestehenden patriarchalen Unterdrückungsmechanismen vorzunehmen, ist es relevant, zwei Begrifflichkeiten zu unterscheiden: ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ und ‚traditionsbedingte Gewalt‘.“ **Emina Saric**, Projektleitung Heroes & Heldinnen, Mitglied des Expertenrates für Integration

Gewalt „im Namen der Ehre“ basiert auf einer kollektivistischen Vorstellung von Familienehre in einem patriarchalen System, die nur durch (sexuelle) Unterdrückung der Frau aufrechterhalten werden kann. Männer oder ganze Familien fühlen sich in ihrer Ehre verletzt, wenn sich eine Frau (sexuell) selbstbestimmt verhält. „Gewalt im Namen der Ehre“ beschreibt alle gewalttätigen Handlungen, die mit der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung dieser vermeintlichen Familienehre begründet werden. Straftaten, die auf diesem toxisch patriarchalen Ehrverständnis basieren, reichen von Nötigung, Bedrohung, Erpressung, Freiheitsentzug oder Verschleppung ins Herkunftsland über massive körperliche und sexuelle Gewalt bis hin zu Morddrohungen oder Mord. Auch Zwangsverheiratung ist eine Form sogenannter ehrkultureller Gewalt.

Im Zentrum „ehrkultureller“ Gewalt steht meist die Kontrolle weiblicher Sexualität. Sexuelle Selbstbestimmung wird nicht toleriert. Bereits

das Gerücht, eine Frau oder ein Mädchen habe Zeit mit einem fremden Mann oder Jungen verbracht, kann zu Gewalttaten gegen die Betroffene führen. Manche Familien sehen ihre „Ehre“ sogar im Falle einer Vergewaltigung oder eines sexuellen Missbrauchs verletzt und bestrafen die betroffenen Mädchen und Frauen dafür. Sie betreiben Täter-Opfer-Umkehr und unterstellen den Betroffenen, die Straftat der Täter/innen „proviziert“ zu haben. Durch die Bestrafung des Opfers in Form von Unterdrückung und Gewalt soll die „Ehre“ der Familie wiederhergestellt werden.

**Traditionsbedingte Gewalt** basiert auf religiösen oder traditionellen Verhaltensvorschriften und Riten in kollektivistisch-patriarchalen Gesellschaften. Sie ist sowohl eine Erscheinungsform struktureller als auch psychischer Gewalt und zeigt sich hauptsächlich in der Unterdrückung von Frauen und Mädchen: Die Männer der Familie kontrollieren die Frauen und

zwingen ihnen Regeln zum Bekleidungsstil, zur Partnersuche oder anderen sozialen Kontakten sowie generelle Verhaltensregeln auf. Die hier-

rarchische, patriarchale Struktur soll so bewahrt werden und erhalten bleiben. FGM/C gilt ebenfalls als eine Form traditionsbedingter Gewalt.

### Wer ist von sogenannter ehrkultureller und traditionsbedingter Gewalt betroffen?



*„Eltern, die selbst weder über Ausbildung noch Beruf verfügen, haben oft keine Vorstellungen über die möglichen Bildungswege ihrer Kinder. Dadurch halten sie an oftmals patriarchalen sozialen Mustern in ihrem Umfeld fest, die auf Geschlechtersegregation basieren. Frausein bedeutet in diesem Kontext: gehorsam, bescheiden, abhängig, jungfräulich und dem Mann untergeordnet sein.“* **Emina Saric**, Projektleitung Heroes & Heldinnen, Mitglied des Expertenrates für Integration

„Ehrkulturelle“ und traditionsbedingte Gewalt tritt in stark patriarchalischen und kollektivistisch geprägten Gesellschaften und Familienverbänden auf und richtet sich überwiegend gegen Frauen und Mädchen. Die Begriffe „Ehre“ und „Familienehre“ werden in verschiedenen Kulturkreisen unterschiedlich definiert und sind nicht an eine bestimmte Kultur oder Religion gebunden. Traditionsbedingte Gewalt kann auch in europäischen Ländern verankert sein. Mädchen aus patriarchalischen Familien sind ab der Pubertät besonders gefährdet, weil sich in dieser Zeit ihre Sexualität entwickelt und sie möglicherweise Interesse an vorehelichen Beziehungen entwickeln. Erwachsene Frauen können in jedem Alter Opfer „ehrkultureller“ Ge-

walt werden. Besondere Gefahr besteht, wenn sie außerehelich schwanger werden oder sich scheiden lassen wollen.

Es gibt keine offiziellen Erhebungen oder Daten zu den Fällen „ehrkultureller“ oder traditionsbedingter Gewalt. Aus Angst vor den Konsequenzen schweigen viele Frauen über ihre Gewalterfahrungen. Oftmals werden sie von der Familie mit falschen Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten verunsichert. Die Frauenspezifische Beratungsstelle Divan berichtet von durchschnittlich 100 Frauen pro Jahr, die in der Steiermark an den Folgen von „Gewalt im Namen der Ehre“ leiden.



### Wie wird sogenannte ehrkulturelle Gewalt begründet?

Die Ausübung von „Gewalt im Namen der Ehre“ basiert auf einer Reihe von problematischen sozial konstruierten Glaubensmustern, Traditionen

und Normen. Es ist wichtig, diese Vorstellungen zu kennen, um faktenbasiert darauf reagieren zu können.

#### Richtig kontern

In Alltagssituationen ist man häufig mit Behauptungen konfrontiert, mithilfe derer versucht wird, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu rechtfertigen, oder gar suggeriert wird, dass diese selbst Mitschuld tragen. Die folgenden Infoboxen sollen eine Hilfestellung bieten, wie in solchen Fällen gekontert werden kann.

Wie werden sogenannte ehrkulturelle und traditionsbedingte Gewalt gerechtfertigt?

#### Behauptung

Der Mann (Vater, Ehemann, Bruder) ist der Frau übergeordnet und darf über ihre Sexualität und ihr Verhalten bestimmen.

#### Konter

Auch wenn es im Alltag vieler noch nicht selbstverständlich ist: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Verfassung vorgeschrieben.

#### Behauptung

Der Mann ist für die Aufrechterhaltung/Wiederherstellung der Familienehre zuständig und darf zu diesem Zweck Gewalt anwenden.

#### Konter

Gewalt ist niemals gerechtfertigt und in Österreich eine Straftat.







#### Behauptung

„Gewalt im Namen der Ehre“ ist eine private Familienangelegenheit und geht niemanden etwas an.

#### Konter

Gewalt an Frauen und Mädchen ist ein gesamtgesellschaftliches, strukturelles Problem und geht alle etwas an.

Auf Basis dieser Glaubensmuster können folgende Anlässe Auslöser für Gewalttaten sein:

-  Eine Frau führt ein Gespräch mit einem (männlichen) Fremden.
-  Eine Frau führt eine Beziehung gegen den Willen ihrer Familie.
-  Eine Frau wird gegen den Willen ihrer Familie schwanger.
-  Eine Frau lässt sich von ihrem Ehemann scheiden bzw. trennt sich von ihm.
-  Eine Frau sucht außerhalb der Familie Schutz vor häuslicher Gewalt (z. B. bei der Polizei oder in einem Frauenhaus).
-  Eine Frau strebt nach (beruflicher) Selbstständigkeit.



## Zwangsverheiratung

Zwangsverheiratung lässt sich den Formen von „Gewalt im Namen der Ehre“ zuordnen. Auch in Österreich gibt es Fälle von Zwangsehen.

### Was versteht man unter Zwangsverheiratung?

Man spricht von Zwangsverheiratung, wenn eine Person durch massiven Druck, Drohungen oder Anwendung von körperlicher oder sexueller Gewalt zu einer Eheschließung gezwungen wird. In Extremfällen wird die Ehe durch Entführung oder Freiheitsentzug geschlossen. Meist wird die Zwangsverheiratung von einer arrangierten Ehe unterschieden, die von den Verwandten veranlasst wird, aber erst nach Zustimmung der Ehepartnerin erfolgt.

Von Zwangsverheiratung sind hauptsächlich junge Frauen und Mädchen betroffen. Weigern sie

sich, wird starker physischer, psychischer oder sozialer Druck auf sie ausgeübt. Dieser Druck erfolgt in Form von emotionaler Erpressung, Androhung des Kontaktabbruchs durch die Familie oder durch einen erniedrigenden und kontrollierenden Umgang mit der betroffenen Person.

Zwangsverheiratung kann bedeuten, dass zur Heirat einer von der Familie ausgewählten Person gezwungen wird. Es kann aber auch vorkommen, dass statt einer bestimmten Person die Nationalität des Ehepartners vorgeschrieben wird.

### Wer ist von Zwangsverheiratung betroffen?



*„Zwangsheirat ist eine kultur- und religions-unabhängige Form von Gewalt und basiert auf patriarchalen Strukturen. Sie kommt in Indien, Pakistan, im Iran, in der Türkei, aber auch in osteuropäischen Ländern vor, in muslimischen, buddhistischen, hinduistischen oder auch christlichen Kreisen. Beide Geschlechter sind davon betroffen, wobei der Anteil der weiblichen Opfer viel höher liegt.“* **Naila Chikhi**, Referentin für Integration & Frauenpolitik

Es gibt bisher keine validen Zahlen zum Vorkommen von Zwangsverheiratung in Österreich. Expert/innen gehen davon aus, dass hierzulande etwa 200 Mädchen und Frauen jährlich betroffen sind. Bei den bedrohten bzw. betroffenen Frauen und Mädchen handelt es sich meist um Minderjährige oder junge Erwachsene mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund in zweiter oder dritter Generation. Zur „zweiten Zuwanderergeneration“ gehören jene Personen, die selbst in Österreich

geboren sind, aber Eltern mit ausländischem Geburtstort haben. Es kommt aber auch vor, dass Personen, die den Großteil ihrer Jugendzeit nicht in Österreich verbracht haben, nach ihrer Ankunft zwangsverheiratet werden. An externe Anlaufstellen, wie etwa die Beratungsstelle Divan, wenden sich meist Frauen aus der Türkei, aus Afghanistan, Pakistan, dem Iran, Irak, aus Palästina, Indien, Bangladesch und Tschetschenien, die von Zwangsverheiratung betroffen sind.

### Wie wird Zwangsverheiratung begründet?

Zwangsverheiratung wird mit patriarchalen Denkmustern begründet und gerechtfertigt. Familienväter demonstrieren und festigen ihre Macht, indem sie junge Frauen in ihrer Sexualität kontrollieren und an ihrer Selbstbestimmung hindern.

Grob lassen sich die Beweggründe für Zwangsverheiratung folgendermaßen einteilen:

- i** **Kontrolle der weiblichen Sexualität zum „Schutz der Familienehre“:** Die Ehre der Familie ist an die weibliche Sexualität geknüpft. Um das Ansehen der Familie zu schützen, muss die Frau jungfräulich in die Ehe gehen. Um dies sicherzustellen, wird sie früh zu einer Ehe gezwungen. Auch das Ausleben von Homosexualität wird in manchen Fällen durch Zwangsverheiratung zu verhindern versucht.
- i** **„Heiratspolitik“:** Durch die Zwangsverheiratung soll die Bindung zu anderen Familien oder zur Herkunftsregion gestärkt werden, die Familie soll dadurch finanziell abgesichert sein oder zu Aufenthaltsrecht oder Staatsbürgerschaft in einem Land mit höherem Lebensstandard kommen.

### Welche Folgen hat Zwangsverheiratung?

*„Nach einer Zwangsverheiratung erfolgt nicht selten eine komplette Isolierung der Frau. Die betroffene Frau wird vom Kollektiv kontrolliert, ihr werden Freiheiten in den verschiedensten Bereichen entzogen. Wenn die Frau in dieser Situation Widerstand leistet und/oder irgendeinen Wunsch nach Freiheit äußert, kann dies sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt zur Folge haben.“* **Naila Chikhi**, Referentin für Integration & Frauenpolitik

Zwangsverheiratung hängt eng mit anderen Gewaltformen zusammen und hat meist weitere strafbare Gewalttaten, wie etwa Vergewaltigung in der Ehegemeinschaft, zur Folge. Oft werden von Zwangsverheiratung betroffene Frauen und Mädchen davon abgehalten, eine Ausbildung zu beginnen oder abzuschließen und individuell

voranzukommen. Das führt zu einer finanziellen Abhängigkeit der Frau von ihrem Ehemann. Zwangsehen können sich zudem negativ auf die Psyche der Betroffenen auswirken: psychosomatische Belastungserkrankungen, Depressionen, Selbstverletzung oder auch Suizid können Folgen einer Zwangsverheiratung sein.



*„Eine der schwersten Folgen ist die Isolation der Mädchen und jungen Frauen. Sie haben vorwiegend Kontakte innerhalb der Community, ihr Umfeld besteht aus der Verwandtschaft ihrer Ehemänner. Nach einem Ausstieg aus der Zwangsehe fehlt jegliches soziale Netzwerk, was häufig zu Vereinsamung, Depressionen oder Angststörungen führt.“* **Emina Saric**, Projektleitung Heroes & Heldinnen, Mitglied des Expertenrates für Integration



### Richtig kontern

In Alltagssituationen ist man häufig mit Behauptungen konfrontiert, mithilfe derer versucht wird, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu rechtfertigen, oder gar suggeriert wird, dass diese selbst Mitschuld tragen. Die folgenden Infoboxen sollen eine Hilfestellung bieten, wie in solchen Fällen gekontert werden kann.

#### Behauptung

Zwangsverheiratung ist ein Phänomen einzelner Länder und Kulturen.

#### Konter

Zwangsverheiratung kommt weltweit und sogar in Österreich vor.

#### Behauptung

Zwangsverheiratung betrifft nur muslimische Frauen.

#### Konter

Zwangsverheiratung wird oftmals als religiöses Ritual begründet, kommt aber unabhängig von Glaubensbekenntnissen vor.

#### Behauptung

Zwangsheirade kann man am Kleidungsstil einer Frau erkennen. Wenn eine Frau Kopftuch trägt, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie von Zwangsheirade betroffen ist oder sein wird.

#### Konter

Zwangsheirat kann in allen patriarchal-traditionell orientierten Ehr-Milieus vorkommen.



„Vor wenigen Tagen hatte ich ein Gespräch mit einem Mädchen, deren Eltern aus Osteuropa kommen. Sie selbst ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Hätte sie im Gespräch nicht erwähnt, dass es in ihrer Familie Fälle von Zwangsheirat gibt, hätte man niemals das Gefährdungspotenzial erkannt.“ **Naila Chikhi**, Referentin für Integration & Frauenpolitik

## Menschenhandel/Frauenhandel

Menschenhandel beschreibt eine Straftat (§ 104a Strafgesetzbuch), die folgende Merkmale umfasst:

- 1) eine Handlung wie das Anwerben, Befördern oder Anbieten von Betroffenen
- 2) einen Zweck bzw. eine Ausbeutungsabsicht wie sexuelle Ausbeutung oder Ausbeutung der Arbeitskraft
- 3) den Einsatz unlauterer Mittel, darunter Täuschung, Einschüchterung, Gewaltausübung, gefährliche Drohung und weitere Straftaten

### Was versteht man unter Frauenhandel?

Laut LEFÖ (Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel) handelt es sich um Frauenhandel, „wenn Frauen aufgrund von falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden; wenn sie aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden; wenn sie ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder Arbeitgeber/innen beraubt werden.“<sup>7</sup>

Menschenhandel (und damit auch Frauenhandel) tritt in vielen verschiedenen Formen auf.

Man kann grob unterscheiden in:

#### ■ Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung

Menschenhandel findet in vielen verschiedenen Branchen und Bereichen statt: im Tourismus, in der Gastronomie, im Reinigungsgewerbe, in der Textil- oder Lebensmittelproduktion oder auch in der Landwirtschaft. Fälle von Ausbeutung gibt es außerdem im Haushaltshilfebereich, bei der Kinderbetreuung oder in der Altenpflege. Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung betrifft oft Personen aus wirtschaftsschwachen Ländern. Sie werden in Länder mit stärkerer Wirtschaft verschleppt oder gelockt und müssen dort unter menschenunwürdigen Bedingungen für wenig bis gar keinen Lohn arbeiten. Oftmals werden sie dabei auch Opfer physischer oder psychischer Gewalt.



„Die Arbeitsausbeutung bekommt noch zu wenig Aufmerksamkeit, vor allem im Bereich der Pflege- und Hausarbeit. Das Bewusstsein für diese Form der Ausbeutung fehlt auch, weil die Tätigkeiten immer noch nicht als Arbeit betrachtet werden.“

**Evelyn Probst**, LEFÖ

<sup>7</sup> LEFÖ - Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels 2019

■ **Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung**

Laut der Task Force Menschenhandel der österreichischen Bundesregierung ist Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Österreich die häufigste Form. Sie liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzung ihrer (wirtschaftlichen) Zwangslage zur Prostitution oder zu sexuellen Handlungen gezwungen wird. Sexuelle Ausbeutung und Arbeitsausbeutung überschneiden sich häufig: Wenn eine Person als Haushaltshilfe ausgebeutet wird, kann es aufgrund der finanziellen Abhängigkeit und der räumlichen Nähe zu den Täter/innen auch zu sexuellen Übergriffen kommen. Darüber hinaus kann sexuelle Ausbeutung im Rahmen von Ehehandel, Pornografie oder einer erzwungenen Leihmutterchaft stattfinden.

■ **Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung in der Bettelei**

Entgegen weit verbreiteter Annahmen ist Betteln nicht immer die Folge von Ausbeutung, oftmals sind Armut und Alternativlosigkeit der Grund. Dennoch kommt es vor, dass Menschen mit unlauteren Mitteln und zum Zwecke der Ausbeutung zum Betteln gebracht werden, was strafrechtlich unter Menschenhandel fällt. Die erbettelten Einnahmen müssen in diesem Fall teilweise oder vollständig an die Täter/innen abgegeben werden. Dieses Vorgehen fällt strafrechtlich unter den Tatbestand des Menschenhandels.

■ **Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme**

Die Nachfrage nach menschlichen Organen für Transplantationen ist höher als das Angebot, was zu einem illegalen Markt für den Kauf und Verkauf von Organen geführt hat. In Österreich sind bisher keine Fälle der Ausbeutung durch Organentnahme bekannt, es kann jedoch vorkommen, dass medizinisches Personal mit betroffenen Personen in Kontakt kommt.

■ **Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung zur Begehung strafbarer Handlungen**

Durch massive Drohungen oder Abhängigkeitsverhältnisse werden Personen dazu gezwungen, Straftaten zu begehen. Den Erlös der Einbrüche, Diebstähle oder anderer Straftaten erhalten in diesem Fall oft ausschließlich die Täter/innen.

**Wer ist von Frauenhandel betroffen?**

*„Wir versuchen seit Jahren, dieses Stereotyp der jungen, naiven Frau, die sich selbst in diese Situation gebracht hat, zu verbannen.“*

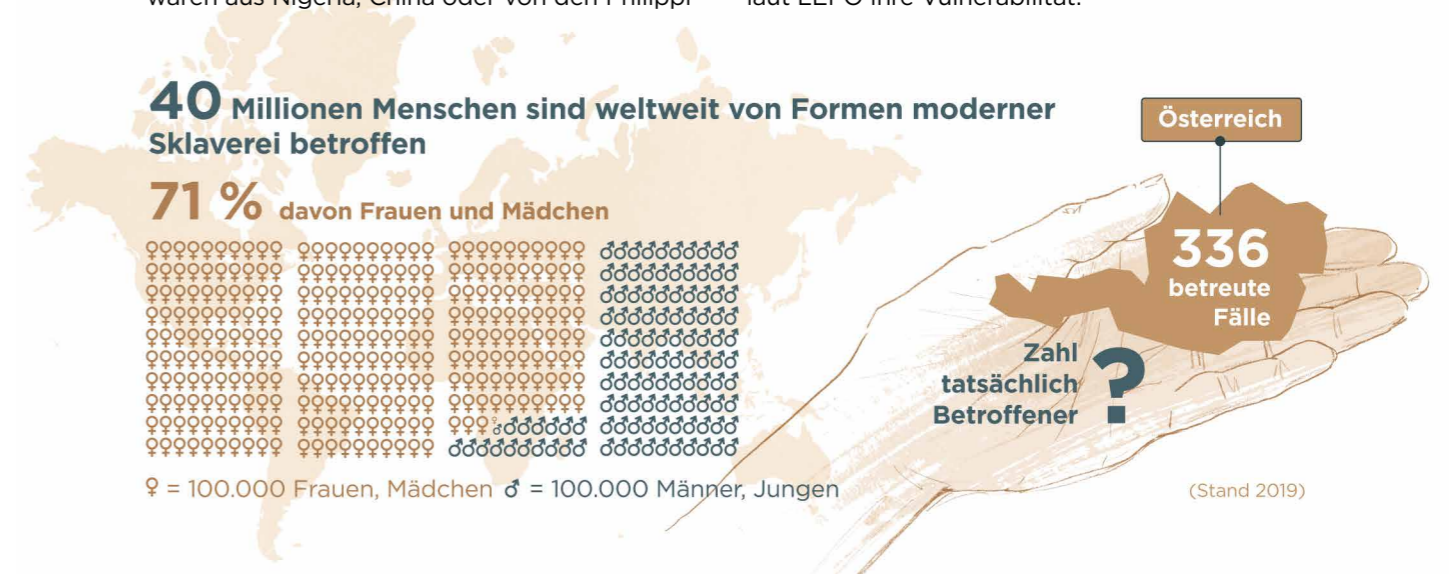
**Evelyn Probst, LEFÖ**

Zum Menschenhandel gibt es weder national noch international fundierte Zahlen. Fälle von Menschenhandel gelangen selten zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden. Nach Schätzungen der International Labour Organization (ILO) sind 40 Millionen Menschen weltweit von Formen moderner Sklaverei betroffen, 71 % da-

von sind Frauen oder Mädchen; die Täter/innen erwirtschaften dabei Profite in Milliardenhöhe.<sup>8</sup> Die LEFÖ-Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels berichtete im Jahr 2019 von 336 betreuten Fällen in Österreich. Es handelt sich hier um Frauen, die als Betroffene von Menschenhandel erkannt und an die richtige Stelle

weitergeleitet wurden. Man kann davon ausgehen, dass die tatsächliche Zahl Betroffener weit höher ist. Die meisten Frauen in der Beratung waren aus Nigeria, China oder von den Philippinen.<sup>9</sup> Frauenhandel betrifft jedoch Frauen und Mädchen aus den unterschiedlichsten Ländern. Die Gemeinsamkeit der betroffenen Frauen ist laut LEFÖ ihre Vulnerabilität.

nen.<sup>9</sup> Frauenhandel betrifft jedoch Frauen und Mädchen aus den unterschiedlichsten Ländern. Die Gemeinsamkeit der betroffenen Frauen ist laut LEFÖ ihre Vulnerabilität.



*„Wir sprechen hier von Vulnerabilität beziehungsweise Verletzlichkeit, die ausgenutzt wird und eine Frau in eine Ausbeutungssituation bringt. Vulnerabilität ist dabei keine Eigenschaft der Frauen und definiert sie nicht. Sie beschreibt das Zusammenspiel von verschiedenen soziokulturellen und sozioökonomischen Faktoren, die zu Diskriminierung führen. Zum Beispiel verstärken Armut und soziale Exklusion die Vulnerabilität einer Frau in großem Ausmaß und erhöhen deshalb ihr Risiko, Betroffene von Frauenhandel zu werden.“*

**Evelyn Probst, LEFÖ**

**Welche Folgen hat Frauenhandel?**

Die Folgen von Frauenhandel sind von Fall zu Fall anders, weshalb es immer individuelle Lösungen braucht. Von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen erfahren körperliche und/oder psychische Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen. Darüber hinaus werden ihnen nach der Einreise oft die Papiere abgenommen, ein Umstand, der die Kontaktaufnahme

mit zuständigen Behörden für die Betroffenen unmöglich macht. Schafft eine Frau trotz aller Hürden ihre Flucht, steht ihr ein langer rechtlicher Prozess bevor. Durch das oftmalige Fehlen von Dokumenten, Zertifikaten oder Zeugnissen können die eigenen Erfahrungen und Qualifikationen nicht nachgewiesen werden, was den Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich erschwert.

8 ILO 2017

9 LEFÖ - Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels 2019





„Man darf nicht vergessen, dass mit dem Ende der Ausbeutung meist ein langwieriger rechtlicher Prozess verbunden ist. Der Prozess gegen den/die Täter/innen oder auch das ausstehende Asylverfahren sind noch einmal eine enorme Belastung für betroffene Frauen.“ **Evelyn Probst**, LEFÖ



**Richtig kontern**

In Alltagssituationen ist man häufig mit Behauptungen konfrontiert, mithilfe derer versucht wird, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu rechtfertigen, oder gar suggeriert wird, dass diese selbst Mitschuld tragen. Die folgenden Infoboxen sollen eine Hilfestellung bieten, wie in solchen Fällen gekontert werden kann.

**Behauptung**

In Österreich gibt es keinen Menschenhandel.

**Konter**

Auch in Österreich findet Menschenhandel in verschiedenen Formen statt.

**Behauptung**

Von sexueller Ausbeutung sind ausschließlich Frauen betroffen.

**Konter**

Auch Männer und Transgender-Personen können von sexueller Ausbeutung betroffen sein.

**Behauptung**

Betroffene des Menschenhandels werden immer vom Ausland nach Österreich gehandelt.

**Konter**

Auch innerhalb Österreichs werden Menschen – mit und ohne Migrationshintergrund – gehandelt.

**Behauptung**

Alle Bettler/innen sind von Menschenhandel betroffen, ansonsten würden sie nicht betteln. Ihre Einnahmen geben sie an die Täter/innen weiter.

**Konter**

Nicht alle Menschen betteln aufgrund einer Ausbeutungssituation, manche kommen durch Armut und Alternativlosigkeit in die Betteltätigkeit.

**Behauptung**

Sexarbeit/Prostitution ist immer die Folge von Frauenhandel bzw. eine Form davon.

**Konter**

Prostitution ist in Österreich legal und wird auch unabhängig von Frauenhandel ausgeübt. „Die Vermischung von Sexarbeit und Frauenhandel schadet Sexarbeiter/innen wie Betroffenen von Frauenhandel gleichermaßen. Die Bekämpfung der Sexarbeit – egal durch welche Form des Verbotes – wird den Menschenhandel nicht eindämmen.“<sup>10</sup>

**Behauptung**

Nur ungebildete, naive Frauen sind von Frauenhandel betroffen.

**Konter**

Frauenhandel ist die Ausnützung einer Verletzlichkeit, vollkommen unabhängig vom Bildungsstand. Die Verletzlichkeit bilden externe sozioökonomische Faktoren.

10 LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels 2019

**Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)**

Die Verstümmelung der weiblichen Genitalien ist ein globales und nach wie vor aktuelles Problem. Betroffene finden sich nicht nur in Afrika, Südamerika oder Russland, auch in Europa sind Zuwanderinnen und deren Töchter betroffen. Das europäische Gesundheitswesen, in erster Linie Gynäkologie und Geburtshilfe, sehen sich immer häufiger mit den gesundheitlichen Fol-

gen weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation oder Female Genital Cutting, kurz: FGM/C) konfrontiert. Betroffene Frauen leiden meist ein Leben lang unter den körperlichen und psychosozialen Auswirkungen, die adäquate Behandlungs- und Betreuungskonzepte erfordern.

**Was versteht man unter FGM/C?**

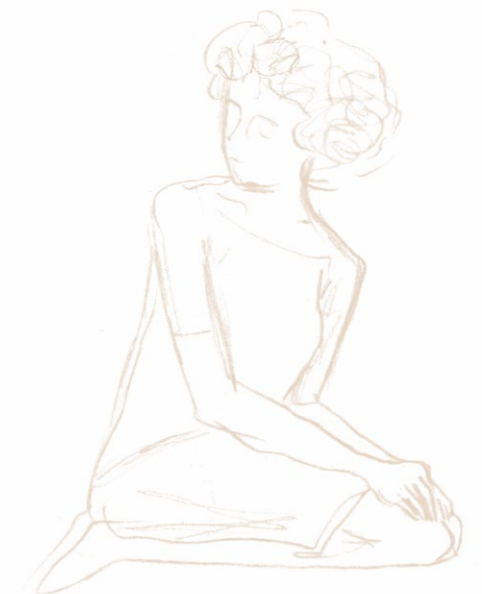
FGM steht für Female Genital Mutilation, als Synonym wird häufig FGC für Female Genital Cutting verwendet. Die Weltgesundheitsorganisation fasst unter weiblicher Genitalverstümmelung alle Prozeduren zusammen, die die

teilweise oder völlige Entfernung der externen weiblichen Genitalien oder andere Verletzungen der weiblichen Genitalien aus kulturellen oder anderen nicht-therapeutischen Gründen umfassen.<sup>11</sup>

**Wer ist von FGM/C betroffen?**

Laut Angaben der Unicef sind weltweit etwa 200 Millionen Mädchen und Frauen von Genitalverstümmelung betroffen.<sup>12</sup> Der größte Anteil Betroffener lebt in 30 Ländern Afrikas sowie in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens. In Ländern wie Eritrea, Ägypten, Dschibuti, Guinea, Mali, Somalia, Sierra Leone sowie im Norden des Sudans werden nach wie vor bis zu 90 % aller Frauen Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung.<sup>13</sup>

Durch Migrationsbewegungen wird FGM/C auch in Europa praktiziert. Schätzungen zufolge sind 500.000 Frauen in der EU von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen, 180.000 Frauen davon bedroht.<sup>14</sup> In Österreich geht man von 6.000 bis 8.000 betroffenen Frauen und Mädchen aus.<sup>15</sup> Alleine in Wien sind es etwa 1.900 Frauen.



11 WHO 2010  
 12 Unicef 2016  
 13 United Nations 2010  
 14 EIGE 2013, END FGM Europe Campaign 2013; Europäisches Parlament 2010  
 15 Gesundheitsministerium

# 200 Millionen Mädchen und Frauen von Genitalverstümmelung betroffen

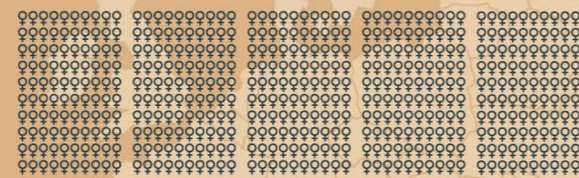
Von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen im Alter von 15 bis 49 Jahren

- über 80 %
- 51 % bis 80 %
- 26 % bis 50 %
- 10 % bis 25 %
- weniger als 10 %
- FGM/C wird praktiziert, es gibt aber keine staatliche Statistik

## FGM/C in Europa

6.000 bis 8.000 Frauen sind in Österreich betroffen

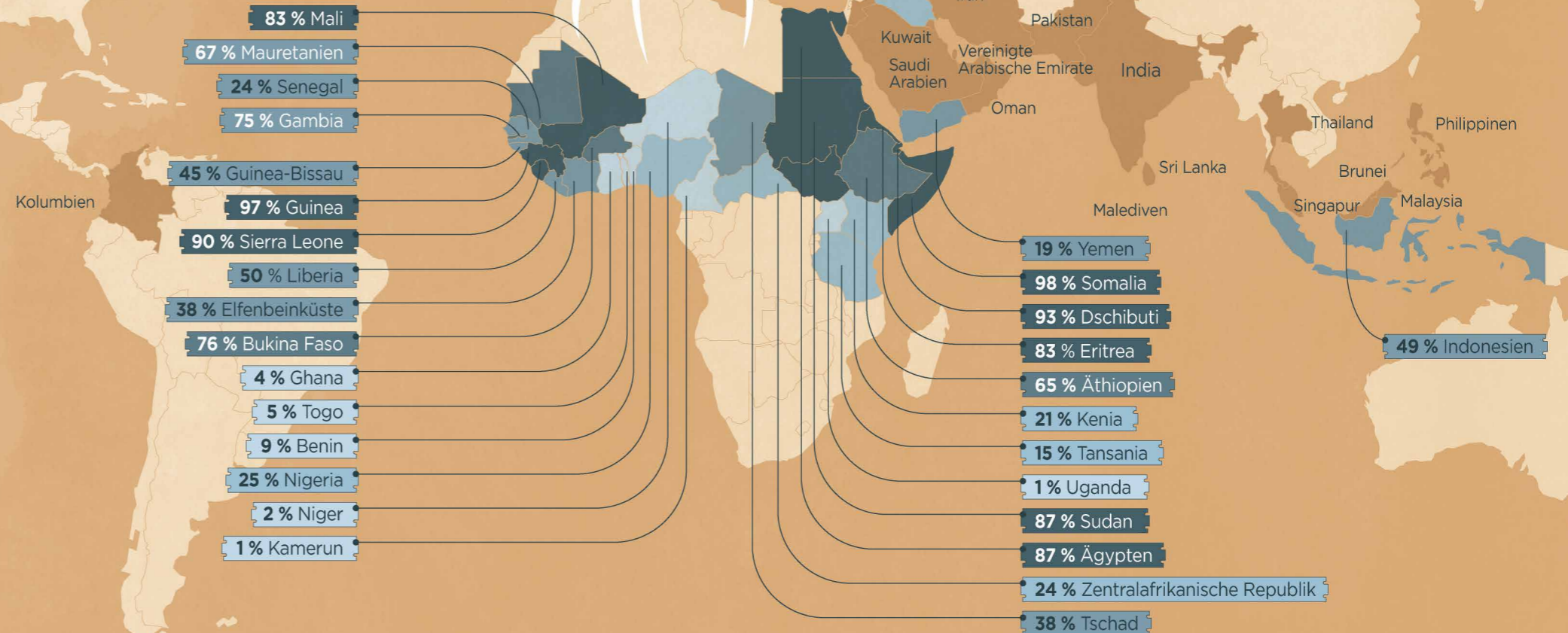
180.000 Frauen sind in der EU von FGM/C bedroht



500.000 Frauen sind in der EU von FGM/C betroffen

♀ = 1.000 Frauen

## Migration



## Die vier Formen der weiblichen Genitalverstümmelung

### Typ 1: Klitoridektomie („Sunna“)

Die Klitoris-Spitze und/oder die Klitoris-Vorhaut werden ganz oder teilweise entfernt.

### Typ 2: Exzision

Die Klitoris-Spitze und die kleinen Schamlippen werden ganz oder teilweise entfernt, mit oder ohne Entfernung der großen Schamlippen.

### Typ 3: Infibulation

Extremste Form von FGM/C, sie wird auch „pharaonische“ Beschneidung genannt: Entfernung der Klitorisspitze und Klitoris-Vorhaut, der kleinen Schamlippen und ganze oder teilweise Entfernung der großen Schamlippen. Die beiden Seiten der Vulva werden anschließend zusammengenäht.

### Typ 4: Diverse nicht-klassifizierbare Praktiken

Alle anderen schädigenden Eingriffe an den äußeren weiblichen Genitalien aus nichtmedizinischen Gründen fallen unter Typ 4. Dazu gehören zum Beispiel Stechen, Piercen oder Einschneiden.

weibliches Genital



Quelle: Orchid Project 2019

## Wie wird FGM/C begründet?

In vielen Ländern wird weibliche Genitalverstümmelung als „Tradition“ oder „Teil der Kultur“ gerechtfertigt. Die schädliche Praxis wird als soziale Konvention nicht hinterfragt und von Generation zu Generation weitergetragen.<sup>16</sup> In

manchen Kulturkreisen wird die weibliche Genitalverstümmelung im Rahmen eines Festes durchgeführt. Den Mädchen wird versprochen, durch die Genitalverstümmelung „eine Frau mit Ansehen“ zu werden.



### Richtig kontern

In Alltagssituationen ist man häufig mit Behauptungen konfrontiert, mithilfe derer versucht wird, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu rechtfertigen, oder gar suggeriert wird, dass diese selbst Mitschuld tragen. Die folgenden Infoboxen sollen eine Hilfestellung bieten, wie in solchen Fällen gekontert werden kann.

Es existieren viele weitere Glaubensmuster, mit denen FGM/C gerechtfertigt wird. Einige davon sind:

#### Behauptung

FGM/C erhöht die Fruchtbarkeit der Frau.

#### Konter

FGM/C erhöht die Fruchtbarkeit einer Frau nicht, durch Infektionen kann die Genitalverstümmelung sogar zu Unfruchtbarkeit führen.

#### Behauptung

FGM/C wird vom Islam vorgeschrieben.

#### Konter

Weibliche Genitalbeschneidung ist keine Pflicht im Sinne des Koran und wird auch in anderen Religionen praktiziert, etwa im Christentum oder Judentum. Keine heilige Schrift schreibt die Verstümmelung der weiblichen Genitalien vor.

#### Behauptung

Unbeschnittene weibliche Genitalien sind „schmutzig“ und „riechen“.

#### Konter

Das Gegenteil ist der Fall. Nach einer Infibulation können Vaginalsekrete und Menstruationsblut nur schwer austreten. Dadurch kann es aufgrund vermehrter Bakterienentwicklung zu schlechten Gerüchen und sogar zu schweren Unterleibsinfektionen kommen.

#### Behauptung

Wenn FGM/C von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wird, gibt es keine gesundheitlichen Risiken.

#### Konter

Selbst für akute Komplikationen bleibt ein Restrisiko und die gesundheitlichen Langzeitfolgen unterscheiden sich kaum von jenen nach Eingriffen, die weniger professionell durchgeführt wurden. Professionell durchgeführte Eingriffe verursachen oft sogar schwerwiegendere anatomische Schäden als jene von traditionellen Beschneiderinnen, weil in der Regel mehr Gewebe entfernt wird. Durch die Medikalisierung besteht zudem die Gefahr der Verharmlosung von FGM/C. Auch von medizinisch geschultem Personal durchgeführte FGM/C ist illegal.



„Hinter allem, was wir als Menschen tun, egal wie schlecht, inakzeptabel oder unverständlich es ist, stehen Werte und Bedeutungen. Sobald wir diese Werte und Bedeutungen verstanden haben, besitzen wir die Schlüssel der Möglichkeiten, zerstörerische Handlungen auf ausgewogene und akzeptable Weise zu ändern. So ist es auch bei FGM/C. So schwer es zu begreifen ist: Für praktizierende Communitys macht FGM/C Sinn. Es hat Wert und Bedeutung für sie. Unsere Rolle muss es sein, die richtigen Schlüssel zu finden, um es umfassend und endgültig beenden zu können.“ **Umya El Jelede**, FEM Süd

## Welche Folgen hat FGM/C?

Weibliche Genitalverstümmelung wird meist bei Mädchen im Alter von vier bis acht Jahren vorgenommen, die physischen und psychischen Folgen begleiten sie jedoch oft ihr Leben lang. Die unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen hängen dabei von Typ und Schwere des vorgenommenen Eingriffs sowie von der Qualität der hygienischen Standards und der Wundversorgung ab.

Je nach Verlauf des Eingriffs bringt die Genitalverstümmelung diverse psychische Auswirkungen mit sich. Entscheidende Faktoren hierbei sind vor allem, ob die Verstümmelung

unter Narkose durchgeführt wurde und wie alt das betroffene Mädchen beim Eingriff war. In der Extremform kann die Verstümmelung mit einem massiven Trauma gleichgesetzt werden. Eine posttraumatische Belastungsstörung kann die Folge sein.

Bei manchen Frauen kommt es zur Dissoziation und sie verdrängen jegliche Erinnerung im Zusammenhang mit der Verstümmelung. Oftmals sind beim Prozess der Genitalverstümmelung wichtige weibliche Bezugspersonen der Betroffenen beteiligt.

### Zu den akuten Folgen von FGM/C gehören:

#### Infektionen:

- ♀ lokale oder generalisierte Infektionen
- ♀ septischer Schock
- ♀ HIV und Hepatitis B oder C
- ♀ Tetanus

#### Harnwegskomplikationen:

- ♀ Harnretention
- ♀ Urethra-Ödem
- ♀ Schmerzen beim Urinieren

<sup>16</sup> Euler 2002; WHO 2008

**Verletzungen und Blutungen:**

- ♀ starke Schmerzen
- ♀ Verletzungen der angrenzenden Organe (Harnröhre, Vagina etc.)
- ♀ Blutungen
- ♀ hämorrhagischer Schock
- ♀ Anämie
- ♀ Tod

**Psychische Probleme:**

- ♀ akute Belastungsreaktion

#### Zu den Langzeitfolgen von FGM/C gehören:

**Gynäkologische Probleme und sexuelle Störungen:**

- ♀ Schmerzen beim Geschlechtsverkehr
- ♀ chronische Scheidenentzündung
- ♀ Entzündung der Gebärmutter Schleimhaut
- ♀ Entzündung von Eileiter und Eierstock
- ♀ starke Regelschmerzen
- ♀ Unfruchtbarkeit (Infertilität und Sterilität)

**Geburtshilfliche Komplikationen:**

- ♀ Verlängerung des Geburtsverlaufs
- ♀ Dammriss
- ♀ Nachgeburtsblutungen
- ♀ erhöhte Mütter- und Säuglingssterblichkeit

**Harnwegskomplikationen:**

- ♀ häufig wiederkehrende Harnwegsinfektionen,
- ♀ Entleerungsstörung der Blase
- ♀ Harninkontinenz

**Narbenprobleme:**

- ♀ wiederkehrende Abszesse
- ♀ Keloide
- ♀ Dermoidzysten
- ♀ Fistelbildung

**Psychische Probleme:**

- ♀ posttraumatische Belastungsstörung
- ♀ Depressionen
- ♀ Angststörungen
- ♀ somatoforme Störungen (z. B. Magenschmerzen, Kopfschmerzen)

## 3.2 Rassistisch motivierte Diskriminierung und Gewalt

Rassistisch motivierte Diskriminierung und Gewalt wird oftmals nicht eindeutig als solche anerkannt. Bei der Arbeit mit geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund dürfen diese Gewaltformen jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Individuelle Handlungen und

Denkmuster sollten immer wieder kritisch auf diskriminierende Einstellungen und Vorurteile gegenüber Menschen aus bestimmten Herkunftsländern oder Religionsgemeinschaften geprüft werden.



*„Unsere Klientinnen erzählen uns häufig von Diskriminierungen, verbaler Gewalt und Erfahrungen der Abweisung. Auch in den Medien und im Sprachgebrauch kommt es zu Ausformungen von Gewalt und Hetze.“*

**Nora Ramirez Castillo**, HEMAYAT

### Was versteht man unter rassistischer bzw. rechtsextremistischer Gewalt?

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) versteht unter Rassismus die Annahme, dass Beweggründe auf Basis von „Rasse“, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit oder nationaler bzw. ethischer Herkunft die Verachtung einer Person oder Personengruppe oder ein Gefühl der Überlegenheit gegenüber einer Person oder Personengruppe rechtfertigen.<sup>17</sup>

Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auf dem höchstproblematischen Kon-

zept der „Rasse“ basiert und ausgrenzende sowie benachteiligende Strukturen schafft. Sklaverei und die Verbrechen des Kolonialismus sowie Nationalsozialismus wurden mit Rassentheorien gerechtfertigt. Doch auch heute existiert noch Rassismus, der sich in verschiedenen Formen äußert: in struktureller Diskriminierung, beispielsweise am Arbeitsmarkt oder im Bildungswesen, in diskriminierender Sprache, Alltagsrassismus oder rassistischer Gewalt. Rassismus ist entgegen häufiger Interpretationen von Rechts extremismus abzugrenzen.



*„Frauen erleben nach wie vor Diskriminierung am Arbeitsplatz, Frauen mit Migrationshintergrund sind doppelt betroffen. Ein fremd klingender Name oder eine andere Hautfarbe können schon ein Hindernis beim Eintritt in den Arbeitsmarkt sein.“* **Neha Chatwani**, the workplace atelier

<sup>17</sup> ECRI 2017

Rechtsextremismus bezieht sich auf politische Bestrebungen, die demokratische und pluralistische Gesellschaftsauffassungen ablehnen und diese mit Gutheißung von Gewalt bekämpfen. Rechtsextreme Ideologen befürworten oftmals Diktatur, Islam- und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder auch die Verharmlosung des Nationalsozialismus. Rassismus hingegen ist ein gesamtgesellschaftliches, strukturelles Pro-

blem, das nicht auf rechtsextreme Gewalttaten reduziert werden kann. Rassismus äußert sich in den unterschiedlichsten bewussten und unterbewussten Diskriminierungsformen. Rassistisch motivierte Gewalt beginnt bei verbalen Angriffen, rassistischen Wandschmierereien sowie Belästigung und reicht bis hin zu körperlicher Gewalt oder sogar Mord.



Information

**Beispiele für rassistische Gewalt und Diskriminierung**

Aufgrund der langen Geschichte des Rassismus und der Komplexität rassistischer Diskriminierung und Gewalthandlungen wird Rassismus oftmals nicht als solcher erkannt. Folgende Beispiele sollen für alltäglichen Rassismus sensibilisieren:

Beispiele für offene rassistische Gewalt und Diskriminierung:

- 👤 beleidigende oder abwertende Wandbeschmierungen und Beschimpfungen wie „Scheiß Ausländer“ oder „Moslems raus“
- 👤 Hasskommentare bei Onlinebeiträgen über Menschen mit Migrationshintergrund, Fluchtgeschichte oder mit muslimischem Glauben, zum Beispiel „Geht dorthin zurück, wo ihr her kommt“
- 👤 gesteigerte Gewaltbereitschaft gegenüber Personen, die als „fremd“ wahrgenommen werden, zum Beispiel bei unabsichtlichem Anrempeln in den öffentlichen Verkehrsmitteln
- 👤 Ein Wohnungsinserat enthält die Voraussetzung „nur Inländer“.
- 👤 Aufgrund der Hautfarbe wird einer Person der Zutritt in einen Club untersagt.

Beispiele für (unterbewusste) rassistische Diskriminierung:

- 👤 stereotypische Darstellungen von Menschen oder ganzen Kulturkreisen in Werbungen
- 👤 Ein/e Deutschlehrer/in bewertet Schüler/innen mit Migrationshintergrund grundsätzlich einen Notengrad schlechter als jene ohne Migrationshintergrund.
- 👤 Eine Bewerbung wird nicht bearbeitet, weil die Bewerberin einen „fremden“ Namen hat und deshalb „nicht ins Unternehmen passt“.

**Wer ist von rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt betroffen?**



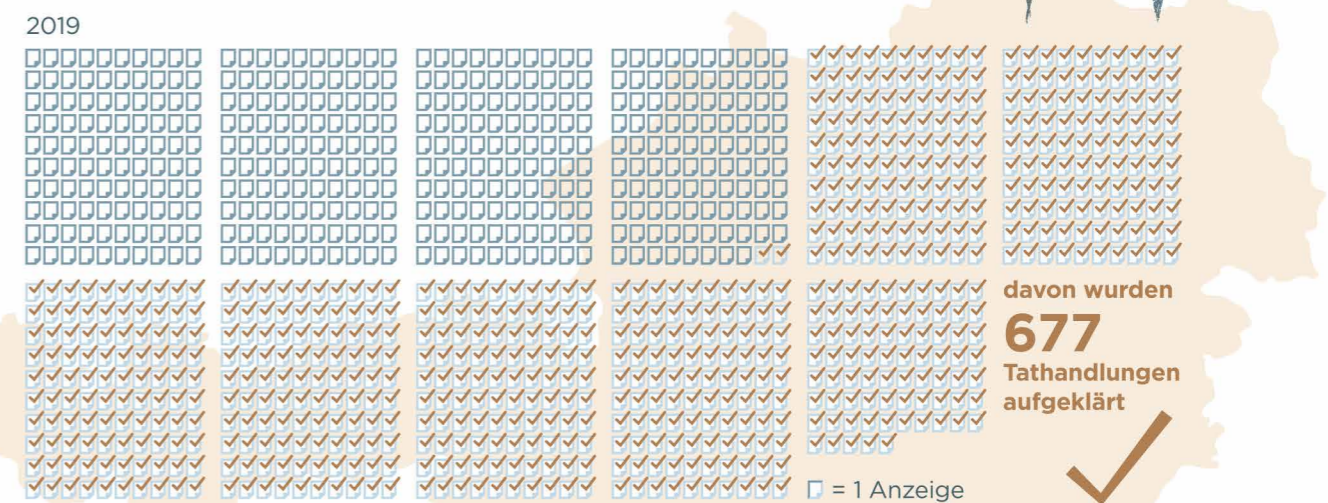
„Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem Frauen, sind eine besonders vulnerable Personen-gruppe. Sie sind unsicher über die Gepflogenheiten im neuen Land und je nach Aufenthaltsstatus fehlen ihnen oft rechtliche Möglichkeiten. Sie haben Angst, aus einer Gewaltsituation auszubrechen, weil sie die Konsequenzen ihrer Flucht nicht kennen oder ständige Angst vor einer Abschiebung haben.“

**Katharina Echsel**, Peregrina

Im Jahr 2018 wurden den österreichischen Sicherheitsbehörden laut Verfassungsschutzbericht 1.075 rechtsextremistische, rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezi-

fische oder sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten.<sup>18</sup> Aufgeklärt wurden 677 Tathandlungen (63 %).

**1.075 Anzeigen aufgrund von rechtsextremistischen, rassistischen, islamfeindlichen, antisemitischen Tathandlungen**



Opfer rassistisch motivierter Gewalt werden Personen, die als „fremd“ oder „anders“ wahrgenommen und deshalb abgewertet werden.

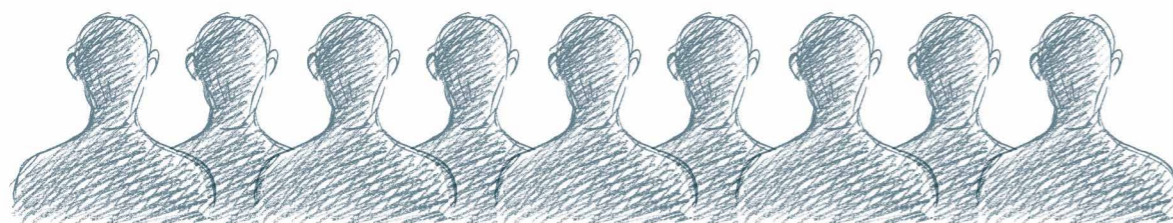
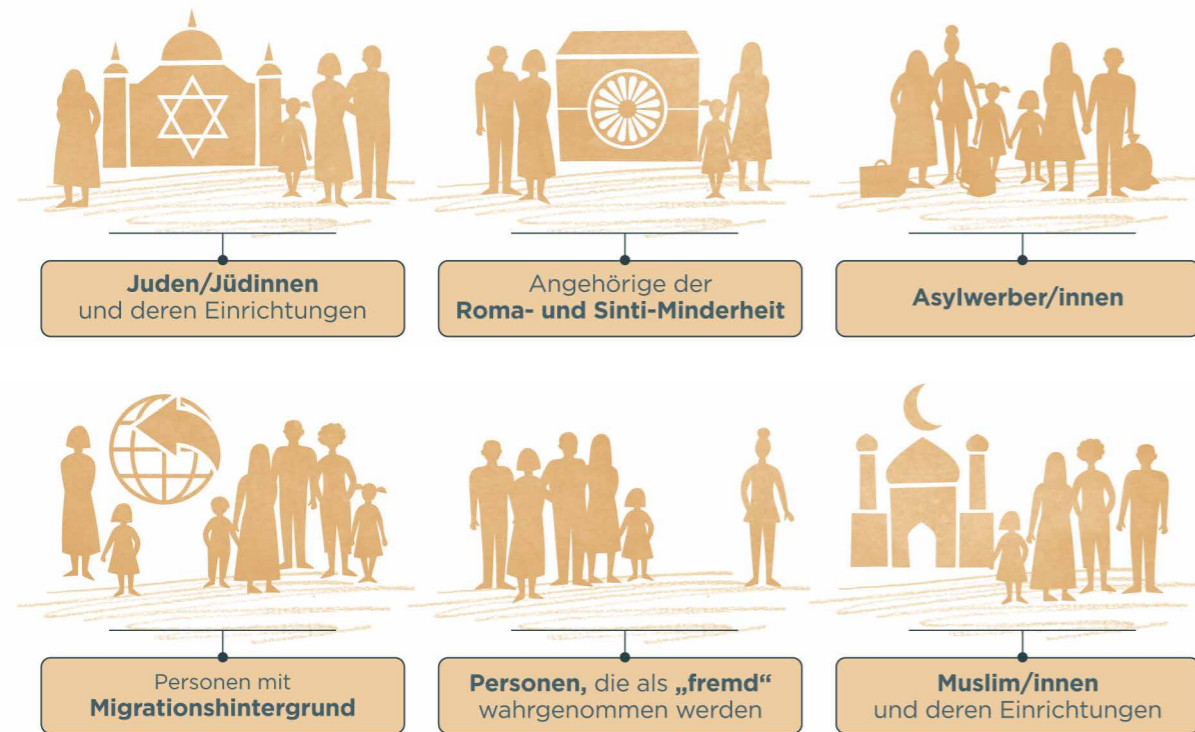
Menschen mit Migrationshintergrund erleben rassistische Gewalt in Form von Beschimpfungen, abwertenden Aussagen oder körperlichen

<sup>18</sup> Bundesministerium für Inneres/Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung 2019

Angriffen. Die Staatsbürgerschaft oder der Geburtsort spielen dabei oft keine Rolle. Auch wenn eine Person in Österreich geboren und aufgewachsen ist, kann sie Opfer rassistischer Gewalt werden. Bei Frauen, die mit Rassismus

konfrontiert sind, besteht zusätzlich die Gefahr geschlechtsspezifischer Gewalt. Für Frauen, die als „fremd“ wahrgenommen werden, ergibt sich somit eine Vervielfachung der Diskriminierung.

**Zu den hauptsächlichen „Feindbildern“ rechtsextremistischer Ideologien und Gruppen gehören unter anderem:**



**Wie wird rassistische und rechtsextremistische Gewalt begründet?**

Rassistische Gewalt beruht auf einer tief verankerten Einteilung der Gesellschaft in „wir“ und „die anderen“. Diskriminierung auf Basis dieser Einteilung wird oftmals nicht als rassistisch wahrgenommen oder erkannt.

gerechtfertigt. „Anti-Asyl“, „Anti-Multikulturalismus“ und „Anti-Islam“ sind die zentralen Schwerpunkte im Bereich Rechtsextremismus. Folgende Tabelle stellt einen Auszug der Ansichten rechtsextremer Gruppierungen in Österreich dar, mit denen sie „das Fremde“ als Feindbild rechtfertigen.

Rechtsextremistische Gewalt wird meist mit polarisierenden Glaubenssätzen und Aussagen

**Richtig kontern**

In Alltagssituationen ist man häufig mit Behauptungen konfrontiert, mithilfe derer versucht wird, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu rechtfertigen, oder gar suggeriert wird, dass diese selbst Mitschuld tragen. Die folgenden Infoboxen sollen eine Hilfestellung bieten, wie in solchen Fällen gekontert werden kann.

**Behauptung**

Menschen kommen mit dem Ziel der „Islamisierung Europas“ nach Österreich.

**Konter**

Flucht oder Auswanderung kann vielfältige Gründe haben, darunter zum Beispiel Krieg oder Armut im Herkunftsland. Das Ziel einer „Islamisierung Europas“ ist nicht mit Daten und Fakten belegbar.<sup>19</sup>

**Behauptung**

Gewalt zur Verteidigung des eigenen „Volks“ ist kein Verbrechen.

**Konter**

Alle Gewalttaten, die das österreichische Strafgesetzbuch umfasst, können angeklagt und verfolgt werden – unabhängig von der Motivation oder Staatsbürgerschaft der Täter/innen.

**Welche Folgen hat rassistische Gewalt?**

Rassistische Gewalt kann sehr subtil oder sehr offensichtlich stattfinden und sich, auch abhängig von inneren (Selbstvertrauen, Sicherheitsgefühl, soziale Beziehungen, Ängsten, Sorgen, Vorerfahrungen) und äußeren (strukturelle Diskriminierung, äußere Sicherheit, materielle Sicherheit, unmittelbare Reaktionen der Umgebung) Gegebenheiten psychisch unterschiedlich auswirken. Bei geflüchteten Frauen und Mädchen ist das negative Potenzial für die psychische Gesundheit besonders groß,

da diese häufig schon traumatisierende Gewalterfahrungen gemacht haben. Rassistische Gewalt kann zu Anpassungsstörungen, Ängsten bis hin zu Angst- und Panikstörungen führen, depressive Episoden auslösen und/oder verstärken und auch zu Suizidgedanken und -handlungen führen. Diskriminierungserfahrungen – persönlicher wie struktureller Natur – stellen in jedem Fall ein Gefährdungspotenzial für die psychische Gesundheit dar.

<sup>19</sup> Vienna Institute of Demography 2017

### 3.3 Gewalterfahrungen während der Flucht

Mit der Flucht vor politischer Verfolgung, Krieg und Terror gehen oftmals traumatisierende Gewalterfahrungen einher. Bei der Arbeit mit geflüchteten Menschen sowie Überlebenden von

Folter und Krieg ist deshalb Sensibilität und Bewusstsein für die möglicherweise erlebte Gewalt gefordert.

#### Was versteht man unter Gewalt vor, während und nach der Flucht?

Je nach Herkunftsland und Fluchtweg gibt es ein breites Spektrum an Gewaltformen, die Frauen vor, während und nach der Flucht erleben. Die Gewalterfahrungen beginnen oft mit struktureller Gewalt im Heimatland in Form von Armut, einem fehlenden Zugang zu Bildung oder einer Rechtslage, die Frauen keine Möglichkeiten gibt, sich gegen Gewalt zu wehren oder schützen. Dazu kommen traumatische Erfahrungen in Kriegsgebieten wie Bombardierungen, die Entführung von Kindern oder Morde an Familienmitgliedern. In manchen Ländern wird sexualisierte Gewalt an Frauen als Kriegswaffe eingesetzt, um die „Ehre“ der Männer zu verletzen oder Frauen zu foltern bzw. erpressen. Frauen sind Gewalttaten wie Vergewaltigung, sexueller

Versklavung oder Zwangsverheiratung ausgesetzt oder werden zu Kriegsarbeit oder Prostitution gezwungen.

Auch während der Flucht befinden sich Menschen in einem rechtsfreien Raum und sind unter anderem Schleppern ausgesetzt. Dieses Abhängigkeitsverhältnis kann Unterdrückung, Misshandlungen oder Zwangsarbeit mit sich bringen. Flüchtlingslager und Notunterkünfte sind häufig stark ausgelastet, was zu einer prekären räumlichen und materiellen Situation führt, die familiäre und häusliche Gewalt fördern kann. Es gibt keine Rückzugsmöglichkeiten, was es fast unmöglich macht, Nähe und Distanz zu Familienmitgliedern zu regulieren.



*„Man muss bedenken, dass dieser Fluchtzustand oft über Jahre hinweg andauert. Man erlebt physische und psychische Gewalt, hat keinen oder mangelhaften Zugang zu medizinischer Versorgung, kann sich nicht verständigen und gleichzeitig auch nichts zur Anzeige bringen, weil jegliche Rechtssicherheit fehlt.“*

**Nora Ramirez Castillo, HEMAYAT**

Familiäre bzw. häusliche Gewalt hört mit der Ankunft in Österreich oft nicht auf. Die Frauen kennen oftmals ihre Rechte in Österreich nicht und wissen nicht, an welche Anlaufstellen sie sich

wenden sollen. Darüber hinaus bleibt die Familie oft die einzige Sicherheit in einem neuen Land, in dem man die Sprache nicht spricht. Das macht eine Abkehr vom familiären Umfeld schwierig.

*„Frauen nehmen oft eher in Kauf, geschlagen zu werden, als sich von ihrem einzigen sozialen Bezugspunkt zu trennen.“*

**Nora Ramirez Castillo, HEMAYAT**

#### Wer ist von Gewalt auf der Flucht betroffen?

Alleinreisende Frauen, unbegleitete Minderjährige und Personen, die während der Flucht von

ihrer Familie getrennt werden, sind die häufigsten Opfer von Gewalt während der Flucht.

*„Die Situation der Frauen ist natürlich je nach Herkunftsland und Bildungsschicht unterschiedlich. Eine afghanische Frau, die am Land lebt oder sich illegal im Iran aufhält, ist vielleicht ohne Bildung oder rechtliche Möglichkeiten aufgewachsen. In dem System, in dem sie lebt, gibt es keine Rechtssicherheit und Gewalt an Frauen wird als normal betrachtet. Alle diese Faktoren führen zu einer enormen Hilflosigkeit, die die Frau verinnerlicht. Das macht es für sie natürlich auch später schwierig, sich zu wehren.“* **Nora Ramirez Castillo, HEMAYAT**

#### Was sind die Folgen von Gewalterfahrungen während der Flucht?

Verschiedene Studien zeigen, dass eine große Zahl der aus Kriegsgebieten geflüchteten Personen unter psychologischen Folgen leiden. Die häufigste Folge ist eine posttraumatische Belastungsstörung. 90 % der Klient/innen der Beratungsstelle für Folter- und Kriegsüberle-

bende HEMAYAT leiden unter Schlafstörungen. Darüber hinaus kann es zu Depressionen, Flashbacks und Konzentrationsstörungen kommen, die sich negativ auf die Lernfähigkeit und den gesamten Alltag Geflüchteter auswirken.

*„Häufig kommt es zu depressiven Zuständen. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, dass Geflüchtete ihre Heimat verloren haben und mit einer unbekannt Sprache und einem vollkommen neuen Werte- und Bezugssystem konfrontiert sind.“* **Nora Ramirez Castillo, HEMAYAT**

Auch Selbstverletzung und Suchterkrankungen können die Folge von traumatischen Gewalterfahrungen auf der Flucht sein. Darüber hinaus kommt es oft zu diffusen Angstgefühlen

abseits psychologischer Diagnosen, darunter Verlust- und Zukunftsängste oder Angst vor Diskriminierung.

*„Bei Frauen erleben wir oft massive Angststörungen und auch psychosomatische Leiden. Wenn man die Sprache nicht spricht, wird oft der Körper zum Sprachrohr.“* **Nora Ramirez Castillo, HEMAYAT**

# Rechtslage in Österreich





**Gewalt ist in all ihren Formen eine Verletzung der Menschenwürde. Die körperliche und geistige Unversehrtheit sowie das Recht auf persönliche Freiheit sind Menschenrechte und in Österreich im Verfassungsrang verankert. Der Schutz dieser fundamentalen Rechte ist unter anderem durch die Strafbarkeit von Gewaltdelikten gesetzlich garantiert. Gewaltanwendung ist demnach verboten und Täter/innen werden folglich zur Verantwortung gezogen.**



*„Bei physischen und psychischen Grenzüberschreitungen gegenüber Frauen handelt es sich um klare Menschenrechtsverletzungen. Es gibt Grundannahmen, dass Gewalt gegen Frauen eher ein privates Problem und dem subjektiven Empfinden überlassen ist, entlang welcher Kriterien der Gewaltbegriff festgeschrieben wird. Frauen kommen dadurch unter Beweis- und Rechtfertigungsdruck, eine völlig unangemessene Erwartungshaltung in einer Situation der Fragilität. Hier sind klare gesetzliche Maßnahmen angebracht.“*

**Edit Schläffer**, Soziologin, Gründerin und Vorsitzende von Women without Borders

**Bei Rechtsfragen können sich Opfer von Gewalt an entsprechende spezialisierte Beratungsstellen wenden (→ Kapitel 7). Bei der Unterstützung von Gewaltopfern ist es jedoch auch für Angehörige von Gesundheits- und Sozialberufen hilfreich, die grundlegendsten rechtlichen Aspekte zum Thema Gewalt zu kennen.**

#### Information

#### Gewaltschutzgesetz

1996 wurde in Österreich das erste Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (Gewaltschutzgesetz) erlassen, 2009 und 2019 folgten Novellierungen durch das 2. und 3. Gewaltschutzgesetz. Jede Person, die sich in Österreich aufhält, hat Anspruch auf Schutz vor Gewalt – unabhängig von Herkunft oder Staatsbürgerschaft. Das Gewaltschutzgesetz umfasst polizeilichen sowie zivilrechtlichen Schutz, strafrechtliche Maßnahmen, Opferrechte und Opferschutz.

#### Welche Gewalttaten sind gerichtlich strafbar?

Das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) stellt eine Reihe von Gewalthandlungen unter Strafe. Alle Gewaltdelikte sind sogenannte Offizialdelik-

te. Sie werden vom Staat angeklagt und verfolgt, sobald sie den Behörden bekannt werden. Dafür braucht es keine Zustimmung des Opfers.

Die strafgerichtlichen Tatbestände zu Gewalt umfassen:

#### Körperverletzung (§ 83 StGB)

Körperverletzungen wie zum Beispiel Blutergüsse, Schnitte, Prellungen, Verstauchungen oder Hautabschürfungen werden mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft. Strengere Strafen werden bei schwerer Körperverletzung (§ 84 StGB), Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen (§ 85 StGB), Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (§ 86 StGB) oder absichtlich schwerer Körperverletzung (§ 87 StGB) verhängt. Auch fahrlässige Körperverletzung (§ 88 StGB) wird mit einer Freiheits- oder Geldstrafe bestraft.

#### § Gefährdung der körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB)

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, die Gesundheit oder die körperliche Sicherheit einer anderen Person gefährdet, nachdem er sich vor der Tat – wenn auch nur fahrlässig – durch Alkohol oder ein anderes berauschendes Mittel in einen Rauschzustand versetzt hat, der die Zurechnungsfähigkeit nicht ausschließt, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe zu bestrafen.

#### § Freiheitsentziehung (§ 99 StGB)

Das Einsperren und Gefangenhalten einer Person oder das Entziehen der persönlichen Freiheit auf sonstige Weise ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu bestrafen.

#### § Nötigung (§ 105 StGB), schwere Nötigung (§ 106 StGB), Zwangsheirat (106a StGB)

Wer eine andere Person durch Gewalt oder gefährliche Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, muss mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe rechnen. Bei schwerer Nötigung (§ 106 StGB, z. B. Drohen mit dem Tod) oder Zwangsheirat (§ 106a StGB) erhöht sich die Freiheitsstrafe auf sechs Monate bis fünf Jahre.

#### § Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)

Wer eine andere Person gefährlich bedroht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe zu bestrafen. Der Strafrahmen erhöht sich bei einer schweren gefährlichen Drohung (z. B. Drohen mit dem Tod).

#### § Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB)

Unter beharrliche Verfolgung (Stalking) fällt zum Beispiel das Nachgehen, Auflauern oder ständige Anrufen einer Person. Es ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe zu bestrafen.

#### § Fortgesetzte Gewaltausübung (§ 107b StGB)

Über einen längeren Zeitraum hinweg fortgesetzte Gewalt ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu bestrafen. Die Freiheitsstrafe erhöht sich auf sechs Monate bis fünf Jahre, wenn die Gewalt gegen eine unmündige, gebrechliche oder aufgrund einer geistigen Behinderung wehrlose Person ausgeübt wird. Bei schweren Dauerfolgen kann sich die Freiheitsstrafe auf fünf bis fünfzehn Jahre erhöhen.

#### § Sexualisierte Gewalt

Die Vergewaltigung (§ 201 StGB) einer Person ist mit einer Freiheitsstrafe von zwei bis fünfzehn Jahren zu bestrafen. Für geschlechtliche Nötigung (§ 202 StGB), sexuellen Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person (§ 205 StGB), die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (§ 205a StGB) und den (schweren) sexuellen Missbrauch von Unmündigen (§ 206 StGB; § 207 StGB) sowie von Jugendlichen (§ 207b StGB) gibt es eigene strafrechtliche Bestimmungen.

#### § Menschenhandel und Prostitutionshandel

Menschenhandel ist in Österreich ein eigener Straftatbestand (§ 104a StGB) und mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bedroht. Bei erschwerenden Umständen erhöht sich die Strafdrohung auf ein bis zehn Jahre. Der grenzüberschreitende Prostitutionshandel ist in § 217 StGB geregelt und mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren zu bestrafen. Bei gewerbsmäßiger Begehung erhöht sich der Strafrahmen auf ein bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe.

#### Information

##### Strafbemessung bei Gewaltdelikten

Das entscheidende Gericht hat die Höhe der Strafe innerhalb des gesetzlich festgelegten Strafrahmens im Einzelfall festzulegen. Bei der Bemessung der Strafhöhe sind Erschwerungs- und Milderungsgründe gegeneinander abzuwägen (§ 32 StGB). Zu den Milderungsgründen gehören zum Beispiel ein bisheriger ordentlicher Lebenswandel oder ein reumütiges Geständnis (§ 34 StGB). Erschwerungsgründe können zum Beispiel die Begehung mehrerer Straftaten, eine vorhergehende Verurteilung oder fremdenfeindliche Motive sein (§ 33 Abs. 1 StGB). **Auch strafbare gewalttätige Handlungen einer volljährigen Person gegen eine minderjährige Person, gegen Angehörige (einschließlich früherer Ehepartner/innen, eingetragener Partner/innen, Lebensgefährt/innen) oder besonders schutzbedürftige Personen gelten als Erschwerungsgründe (§ 33 Abs. 2 StGB).**

#### Information

##### Strafbarkeit von weiblicher Genitalverstümmelung

Die weibliche Genitalverstümmelung erfüllt den Tatbestand einer schweren Körperverletzung nach § 84 Abs. 1 StGB und bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen den Tatbestand einer absichtlichen schweren Körperverletzung nach § 87 StGB. Das Strafmaß beträgt bis zu 10 Jahre.

Weder das Opfer selbst noch dessen gesetzliche Vertreter (z. B. die Eltern) können in eine Genitalverstümmelung einwilligen. Auch mit „Einwilligung“ des Opfers oder der gesetzlichen Vertreter/innen werden die Täter/innen für derartige Eingriffe strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Strafbar machen sich aber nicht nur die Täter/innen und deren gesetzliche Vertreter/innen, sondern auch etwaige Helfer/innen.

Auch wenn die Genitalverstümmelung im Ausland vorgenommen wird, ist diese in Österreich (unabhängig von den Gesetzen am jeweiligen Tatort) strafbar, wenn

- § Täter/in oder Opfer österreichische Staatsbürger/innen sind oder ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben,
- § durch die Tat sonstige österreichische Interessen verletzt worden sind
- § oder der/die Täter/in zur Zeit der Tat Ausländer/in war, sich in Österreich aufhielt und nicht ausgeliefert werden kann.

Nicht allen der in Kapitel 2.1 genannten Gewaltformen kann durch Straftatbestände entgegenge- wirkt werden. Dennoch gibt es rechtsstaatliche Instrumente, um sich gegen Gewalt auf verschie- denen Ebenen zur Wehr zu setzen:

#### Gesetzliche Bestimmungen zu psychischer Gewalt:

Für psychische Gewalt gibt es keinen eigenen Straftatbestand. Allerdings kann das psychische Einwirken auf ein Opfer in Form von Drohungen, Erniedrigungen oder sonstigen Ge- und Verboten unter andere strafrechtliche Tatbestände fallen.

#### Gesetzliche Bestimmungen zu ökonomischer Gewalt:

Im Zusammenhang mit ökonomischer Gewalt ist das Grundrecht auf Freiheit von Berufs- wahl und Berufsausbildung zu nennen (verankert im Staatsgrundgesetz 1867). Zwischen Ehepartner/innen gibt es gesetzlich verankerte Unterhaltsansprüche. Diese gelten sowohl während aufrechter Ehe als auch nach einer Scheidung (bei Verschulden eines Ehegatten).

#### Gesetzliche Bestimmungen zu struktureller Gewalt:

In Österreich sind die Grund- und Menschenrechte im Verfassungsrang verankert. Personen, die sich durch Gesetze, verwaltungsbehördliche oder gerichtliche Akte in ihren Grund- und Menschenrechten verletzt fühlen, können sich darauf berufen. Im arbeitsrechtlichen Kon- text gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz, der sowohl die Gleichstellung von Männern und Frauen als auch einen umfassenden Diskriminierungsschutz garantieren soll. Die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes kann bei der Gleichbehandlungskommission und auch gerichtlich geltend gemacht werden. Die Garantie für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung in der Gesellschaft ist ebenfalls gesetzlich geregelt.

### Information

#### Anzeigepflicht für Angehörige von Gesundheitsberufen

Verschiedene Berufsgruppen im Gesundheitsbereich unterliegen nach den jeweiligen Berufsge- setzen einer Anzeigepflicht, wenn bei ihrer Arbeit der begründete Verdacht entsteht, dass ihre Patient/innen bzw. Klient/innen Opfer von (schwerer) Gewalt wurden.

##### Wer unterliegt der Anzeigepflicht?

Zum Beispiel Ärzt/innen, Hebammen, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen, Psychiater/innen oder Sanitäter/innen.

##### Welche Tatbestände umfasst die Anzeigepflicht?








Die Anzeigepflicht umfasst den Verdacht der schweren Körperverletzung, der Vergewaltigung sowie der Vernachlässigung, Misshandlung oder den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und nicht handlungs- oder entscheidungsfähigen volljährigen Personen.

##### Wann besteht keine Anzeigepflicht?

Die Anzeigepflicht besteht nicht, sofern es dem ausdrücklichen Willen einer volljährigen hand- lungs- oder entscheidungsfähigen Person widerspricht oder im konkreten Fall die berufliche Tätigkeit beeinträchtigen würde und (in beiden Fällen) keine unmittelbare Gefahr für den/die Patient/in bzw. Klient/in besteht.

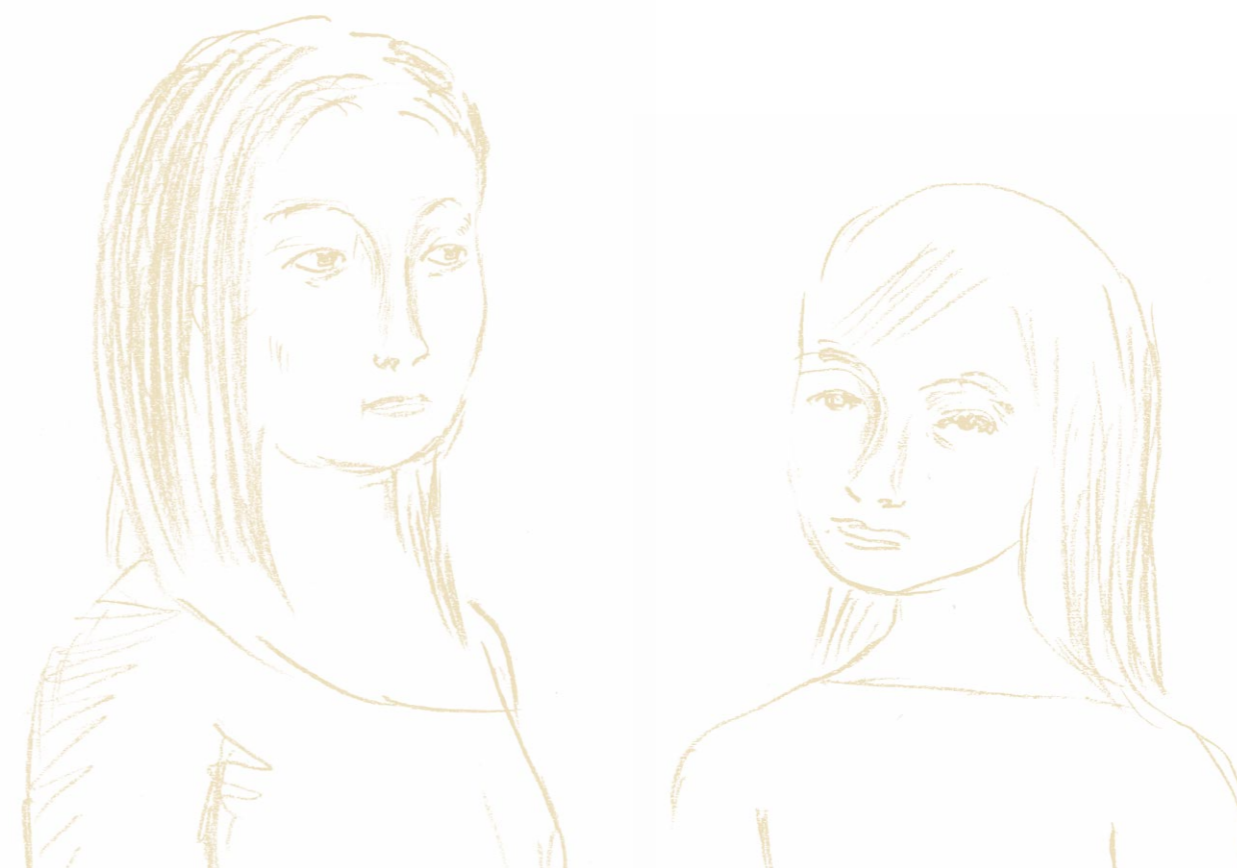
## Welche Rechte haben Gewaltopfer im Strafverfahren?

Opfer von Gewalttaten haben im Strafverfahren umfassende Rechte. Die Opferrechte sind in § 66 Strafprozessordnung (StPO) aufgelistet und umfassen unter anderem:

-  **das Recht auf Akteneinsicht**
-  **das Recht auf Verständigung über den Fortgang des Verfahrens**
-  **psychosoziale Prozessbegleitung:** Gewaltopfer haben das Recht, vor und während eines Strafverfahrens (kostenlos) von Mitarbeiter/innen einer Opferschutzeinrichtung unterstützt und begleitet zu werden.
-  **juristische Prozessbegleitung:** Gewaltopfer haben das Recht auf (kostenlose) rechtliche Beratung und Vertretung durch eine/n Anwalt/in.
-  **Fragerecht** (an Angeklagte, Zeug/innen, Sachverständige) in der Hauptverhandlung
-  **das Recht auf eine/n Dolmetscher/in und Übersetzung der wesentlichen Aktenteile**
-  **das Recht auf die Fortführung eines Verfahrens,** das von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde

Besonders schutzbedürftige Opfer, darunter Minderjährige oder in ihrer sexuellen Integrität Verletzte, haben nach § 67 StPO weiterführende Rechte. Dazu zählen zum Beispiel das Recht auf Einvernahme durch eine Person des gleichen Geschlechts, auf Verweigerung einzelner Fra- gen oder auch das Recht auf das Hinzuziehen einer Vertrauensperson bei der Einvernahme.

Opfer können sich dem Strafverfahren als Pri- vatbeteiligte (§ 67 StPO) anschließen und auf diesem Weg den ihnen durch die Straftat ent- standenen Schaden (z. B. Schmerzensgeld) ein- fordern. Eine Erklärung zum Privatbeteiligten- Anschluss ist bei der Kriminalpolizei oder bei der Staatsanwaltschaft bzw. (nach Einbringen der Anklage) beim Gericht einzubringen.



## Welche zivilrechtlichen und polizeilichen Schutzmöglichkeiten haben Gewaltopfer?

Auch wenn Opfer von Gewalt keine Anzeige erstatten wollen, stehen ihnen Schutzmöglichkeiten zur Verfügung. Man unterscheidet hier zwischen polizeilichen Maßnahmen und zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten.

- Die Polizei kann über gewalttätige Personen ein Betretungs- und Annäherungsverbot (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz – SPG) verhängen** und der gewalttätigen Person damit das Betreten einer Wohnung samt einem Bereich im Umkreis von 100 Metern für zwei Wochen untersagen. Damit verbunden ist auch ein Verbot der Annäherung an die gefährdete Person im Umkreis von 100 Metern. Wird innerhalb von zwei Wochen ein Antrag auf einstweilige Verfügung bei einem Gericht eingebracht, verlängert sich das Betretungs- und Annäherungsverbot bis zur Zustellung der gerichtlichen Entscheidung (längstens auf vier Wochen).
- Bei einem (drohenden) körperlichen Angriff oder bei einer erheblichen Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit** durch das Verhalten einer Person kann beim zuständigen Bezirksgericht eine einstweilige Verfügung zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen (§ 382b Exekutionsordnung – EO) beantragt werden. Bei Erlassung der einstweiligen Verfügung muss die Person, die Gewalt ausübt oder androht, die Wohnung oder das Haus verlassen und darf sich dem Wohnbereich und seiner Umgebung nicht mehr nähern. Die einstweilige Verfügung kann für bis zu sechs Monate erlassen werden (bzw. im Falle eines Scheidungsverfahrens bis zum Ende des Verfahrens ausgedehnt werden).
- Mit der einstweiligen Verfügung zum allgemeinen Schutz vor Gewalt (§ 382e EO)** kann einer Person für (längstens) ein Jahr verboten werden, sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder die gefährdete Person zu kontaktieren.
- Eine einstweilige Verfügung zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre (§ 382g EO)** kann einer Person für (längstens) ein Jahr verbieten, persönlichen, telefonischen oder brieflichen Kontakt mit einer anderen Person aufzunehmen oder ihr aufzulauern und sie zu verfolgen. Diese einstweilige Verfügung soll also auch vor Stalkern schützen.

Die Einbringung einstweiliger Verfügungen nach § 382b EO, § 382e EO und § 382g EO sind von der Gebührenpflicht bei gerichtlichen Eingaben ausgenommen (§ 32 Gerichtsgebührengesetz – GGG).

## Wie geht man mit Rechtsauffassungen um, die Gewalt an Frauen legitimieren?

Patriarchale, kontrollierende Strukturen und veraltete, frauenfeindliche Vorstellungen von Traditionen führen in manchen Gesellschaftsgruppen oder Familienverbänden zu einer eigenen Vor-

stellung von „Recht“. In solchen Rechtsauffassungen kann es zur Legitimierung von Gewalt an Frauen durch Kultur, Tradition oder Religion kommen.



*„Sehr oft sind sich Migrantinnen, die unter häuslicher oder sexueller Gewalt leiden, der Rechte, die sie hier genießen, zu wenig bewusst. Sie kommen aus Herkunftsländern, deren Familiengesetze und/oder Normen Frauen diskriminieren. Daher befürchten sie, dass sie im Falle einer Scheidung das Sorgerecht für ihre Kinder verlieren oder Schande über sie und ihre Familien bringen.“* **Elham Manea**, Politologin und Journalistin

Aufklärung über die Rechte und Schutzmöglichkeiten einer Frau hat in diesen Fällen oberste Priorität. Dafür ist es jedoch auch notwendig,

in einem ruhigen Gespräch die Lebenssituation der Frau zu berücksichtigen und auf ihre individuellen Probleme einzugehen.

*„Ganz entscheidend ist, das Problem nicht mit einem kulturellen oder religiösen Argument zu essentialisieren oder zu relativieren. Wie auch immer sexuelle und häusliche Gewalt legitimiert wird – es handelt sich um eine Verletzung der Frauenrechte, die entschlossen angegangen werden muss. Eine Kombination aus Respekt und Entschlossenheit ist gefragt. Respekt bedeutet jedoch nicht, dass Normen und Handlungen toleriert werden, die die weiblichen Familienmitglieder diskriminieren oder schädigen.“* **Elham Manea**, Politologin und Journalistin



### Information

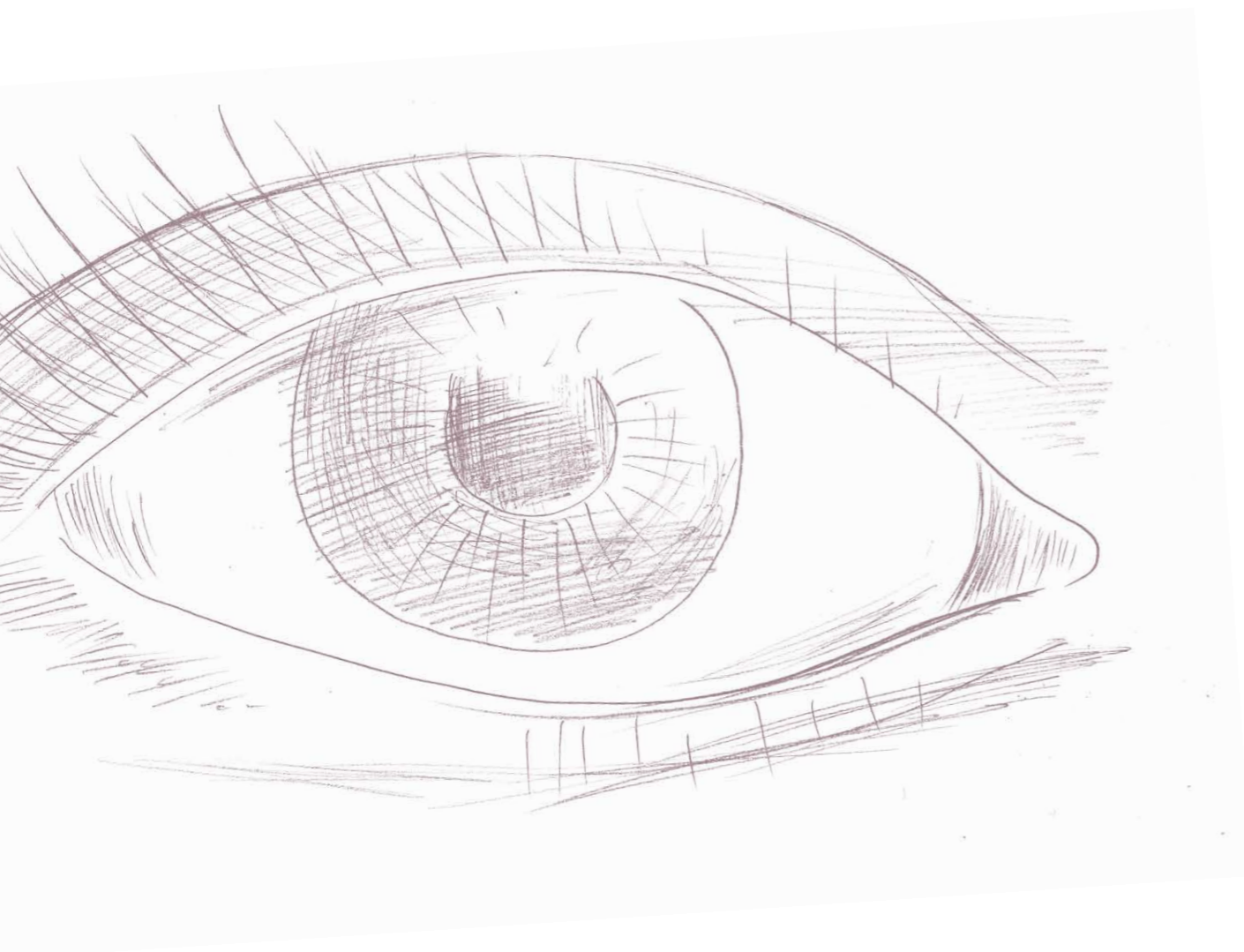
#### Entschädigungsansprüche nach dem Verbrechenopfergesetz

Betroffene von Gewalttaten und Hinterbliebene eines/einer durch eine Gewalttat Verstorbenen, können, sofern die Gewalttat vorsätzlich begangen wurde und mit einer Strafe von mehr als sechs Monaten bedroht ist, innerhalb von zwei Jahren nach der Tat beim Sozialministeriumsservice (des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) einen Antrag auf Entschädigung nach dem Verbrechenopfergesetz stellen. Als Entschädigung sind unter anderem der Kostenersatz für Heilbehandlungen, Rehabilitation, psychologische Betreuung, der Ersatz eines Verdienst- und Unterhaltsentganges sowie ggf. der Ersatz von Bestattungskosten vorgesehen. Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn die Tat in einem anderen EU-Mitgliedstaat begangen wurde, sofern das Opfer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat.

PRÄVENTION  
UND AUFKLÄRUNG



Personen in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Pädagog/innen kommt eine wesentliche Rolle bei der Gewaltprävention zu. Sie sind oft die erste Anlaufstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Aus diesem Grund ist es gerade für diese Berufsgruppen wichtig, ein ganzheitliches Verständnis für Gewaltprävention zu entwickeln.



*„Die Prävention geht alle an. Eine gängige Strategie basiert auf der Hervorhebung des ‚Opfers‘ und gewährleistet somit die Reduktion des Problems auf ‚Einzelfälle‘. Klar ist, dass ‚Geschlagenwerden‘ nicht das Merkmal der Frauen, sondern eher einer Gesellschaft ist, die es duldet, in der es möglich ist. Verantwortlich sind alle: Zivilgesellschaft, Bildungs- und Sozialeinrichtungen und Politik als Regelmechanismus. Prävention muss breit angelegt werden und vor allem die tiefer liegenden Ursachen der Opfer-Täter-Dynamik analysieren.“*

**Edit Schläffer**, Soziologin, Gründerin und Vorsitzende von Women without Borders

## 5.1 Rolle der Präventionsarbeit

Prävention heißt, sich mit dem Thema Gewalt nicht erst dann zu beschäftigen, wenn bereits etwas passiert ist. Das Ziel von Präventionsarbeit ist es, jede Form von Gewalt und deren negative Auswirkungen schon im Vorfeld zu ver-

hindern und zu vermeiden, um Lebensqualität und Wohlbefinden in der Gesellschaft zu steigern sowie es zu ermöglichen, das Leben bis ins hohe Alter gesund zu verbringen.

*„ Private Probleme haben einen gesellschaftlichen Ursprung. Zum Beispiel das kontinuierliche Festhalten an den Vorstellungen des Familienideals, in dem durch die ungleichen Rollenzuschreibungen Frauen gesellschaftlich und persönlich schlechter gestellt sind. Änderungen der Strukturen der Geschlechterungleichheit sind die Voraussetzung für die Balancierung des Machtungleichgewichtes. Öffentliche Reaktion ist gefragt, denn ihr Fehlen ist als schweigende Zustimmung oder Bagatellisierung zu werten.“*

**Edit Schläffer**, Soziologin, Gründerin und Vorsitzende von Women without Borders

Unterschieden wird üblicherweise zwischen drei Stufen der Gewaltprävention<sup>20</sup>:

- 👤 **Primäre Gewaltprävention:** Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, sodass gewalttätiges Verhalten gar nicht erst eintritt. Sie setzt vor dem Auftreten von Gewalt an.
- 👤 **Sekundäre Gewaltprävention:** Ziel ist es, bereits eingetretenes gewalttätiges Verhalten frühzeitig zu erkennen und zu intervenieren.
- 👤 **Tertiäre Gewaltprävention:** Ziel ist es, Auswirkungen von gewalttätigem Verhalten zu minimieren und Wiederholungen zu vermeiden. Gewalt wurde bereits ausgeübt und es geht nun darum, die Auswirkungen zu minimieren und Wiederholungen zu vermeiden.

<sup>20</sup> Werner 2014

Für alle Präventionsmaßnahmen bedeutsam ist die Zielgruppendifferenz. Je nachdem richtet sie sich an Einzelne (z. B. Mitarbeiter/innen einer

Organisation oder Täter/in/Opfer) oder an die Gesamtheit einer Organisation bzw. Gemeinschaft.

## Bewusstsein und Wissen aufbauen

Im Rahmen der primären Gewaltprävention soll ein möglichst großer Teil der Bevölkerung erreicht, für das Thema „Gewalt an Frauen“ sensibilisiert und darüber informiert werden. Maßnahmen, die die Zivilcourage stärken sowie Konfliktlösungsmechanismen aufzeigen, gehören hier ebenso dazu wie jene, die ein Klima der Wertschätzung innerhalb der Gesellschaft und zwischen unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen fördern.

Eine zentrale Rolle spielt hier die Bereitstellung von Informationen zum Thema, um Bewusstsein zu schaffen und das Ausmaß von Gewalt sichtbar zu machen. Auch das Wissen um rechtliche Grundlagen und Verständnis von Gewalt

als absolutes No-Go gilt es zu stärken. Wichtig ist, Informationen zielgruppenspezifisch aufzubereiten und zielgerichtet zu verteilen, z. B. in Form von Broschüren, Newslettern, mittels Präventions-Workshops und Seminaren oder etwa mithilfe von Botschafter/innen fürs Thema.

Personengruppen, die bestimmte Risikofaktoren aufweisen, später gewalttätig oder Opfer von Gewalt zu werden, gilt es, im Speziellen zu informieren und sensibilisieren. Dazu kann direkt mit der Zielgruppe gearbeitet werden oder auch mit Multiplikator/innen, sprich Personen, die mit der Zielgruppe arbeiten und Wissen weitergeben, z. B. Mitarbeiter/innen von Sozialberatungsstellen.

*„Eine erfolgreiche Bekämpfung von ‚ehrkulturellen‘ oder traditionsbedingten Gewaltformen braucht die Einbeziehung der Männer. Ohne eine Veränderungsarbeit, die Männer einschließt und ihnen die Möglichkeit gibt, traditionelle Geschlechterrollen infrage zu stellen, gibt es keine Chance auf eine nachhaltige gesellschaftliche Veränderung. Es geht nicht um Anpassung, sondern um einen Weg zu einem gleichwürdigen Zusammenleben, um Inklusion – unabhängig von Geschlecht, kulturellem Hintergrund, religiöser Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung.“* **Emina Saric**, Projektleitung Heroes & Heldinnen, Mitglied des Expertenrates für Integration



## Gewaltsituationen früh erkennen und verhindern

Im Rahmen der sekundären Gewaltprävention sollen Gewaltsituationen in einem Frühstadium erkannt und entsprechende intervenierende Maßnahmen gesetzt werden. Sie bezieht sich

auf Maßnahmen in aktuellen Gewalt- und Konfliktsituationen und zielt auf Verhaltens- und Einstellungsänderungen ab. Es gilt, Konfliktlösungsmuster anzuwenden.

*„Pädagog/innen müssen ihre Rolle in der Präventionsarbeit ernst nehmen und die Anzeichen erkennen können. Dafür müssen sie über die jeweiligen Lebenswelt und -situation ihrer Schüler/innen informiert sein und über ein gutes Netzwerk von Hilfsstellen verfügen. Außerdem braucht es Aufklärungsarbeit direkt mit den Schüler/innen. Das Thema Gewalt an Frauen sollte in all seinen Formen systematisch im Unterricht behandelt werden. Man muss früh ein Bewusstsein für das Thema schaffen und Mädchen, aber auch Jungen, über die sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt, die Zwangsverheiratung zur Folge hat, aufklären.“* **Naila Chikhi**, Referentin für Integration & Frauenpolitik



## Multidisziplinäre Unterstützung Betroffener

Bei der tertiären Gewaltprävention ist die Milderung von Folgeschäden und Aufarbeitung des Erlebten zentral. Deshalb ist zeitnahe, auftragende und aufbauende Hilfe wesentlich. Diese kann beispielsweise in Form von Begleitung durch Sozialarbeiter/innen, regelmäßige Beratungen in spezialisierten Einrichtungen

oder psychotherapeutische Unterstützung erfolgen. Einzelarbeit mit betroffenen Menschen, sowohl Täter/in als auch Opfer sowie ihrem unmittelbaren Umfeld, steht im Vordergrund. Maßnahmen zur Nachbearbeitung sind auch deshalb wichtig, um Wiederholungstaten zu vermeiden.

## 5.2 Risikofaktoren erkennen

Es gibt verschiedene Risikofaktoren für Gewalt, die man schon im Vorfeld erkennen kann und in der Präventionsarbeit berücksichtigen sollte. Das Vorhandensein von einem oder mehreren Risikofaktoren muss jedoch nicht zwingend zu einer Gefährdungssituation führen.

Risikofaktoren sind nicht isoliert voneinander zu betrachten oder treten aus dem Nichts heraus auf. Sie sind eingebettet in gesellschaftliche Strukturen oder resultieren aus Situationen bzw. individuellen Gegebenheiten der Personen. Deshalb kann man Risikofaktoren grob einteilen in Faktoren, die auf einer soziostrukturellen Ebene bestehen, und solche, die aus einer Situation oder individuellen Gegebenheit resultieren.



*„Es braucht grundsätzlich das Bewusstsein, dass soziale Ungleichheit einer der größten Risikofaktoren für Gewaltformen wie Frauenhandel ist.“* **Evelyn Probst**, LEFÖ

## Beispiele für Risikofaktoren auf soziostruktureller Ebene

- ☞ **Abhängigkeitsverhältnisse:** Frauen übernehmen einen höheren Anteil an unbezahlter Care-Arbeit (z. B. Kindererziehung und Pflege). Dies kann zu ökonomischen und sozialen Abhängigkeitsverhältnissen in Beziehungen führen, in denen Frauen keine Möglichkeit haben, sich aus der Gewaltsituation zu befreien. Auch die Teilzeitarbeitsquote ist bei Frauen wesentlich höher, was wiederum zu geringeren Einkommen, einer unzureichenden Absicherung im Alter und so zu einer Abhängigkeit vom Partner führen kann.
- ☞ **Traditionelle Rollenbilder** sind gesellschaftlich tief verankert. Die Vorstellung, dass der Mann die Familie beschützen muss, keine Schwäche zeigen darf und das „Familienoberhaupt“ darstellt, ist nach wie vor präsent. Frauen hingegen werden traditionell in der Rolle der fürsorglichen Ehefrau und Mutter gesehen, die den Mann mit ihrem emotionalen Einfühlungsvermögen unterstützt und Aufgaben rund um die Betreuung von zu pflegenden Angehörigen (Kinder, ältere oder kranke Familienmitglieder, Familienmitglieder mit Behinderung) übernimmt. Beziehungen, die auf diesen und ähnlichen stark traditionellen Rollenbildern basieren, können unter anderem das gemeinsame Finden von Konfliktlösungsstrategien erschweren und bergen daher ein Gewaltisiko.
- ☞ **Kulturell bedingte Risikofaktoren** ergeben sich aus Formen der (strukturellen) Gewalt, die in anderen Herkunftsländern verankert sind und nach der Migration auch in Österreich Auswirkungen haben können. Personen migrieren nicht nur in ein anderes Land, sondern auch in ein anderes Gesellschaftssystem mit neuen strukturellen Vorgaben, in denen mitunter die Rollenbilder und -vorstellungen ganz anders sind. Dieser Situation wohnt ein Konfliktpotenzial innerhalb des Familiensystems inne, das im schlimmsten Fall auch zu einer akuten Gefährdungssituation führen kann.
- ☞ **Gesellschaftliche Minderbewertung** von (Rand-)Gruppen äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen trotz rechtlicher Rahmenbedingungen.

*„Sexualisierte und häusliche Gewalt geschieht in allen Gesellschaften und Schichten. Aber wenn Religion oder Kultur eingesetzt wird, um diese Gewalt zu legitimieren, erschwert dies die Arbeit derjenigen, die versuchen, den Opfern zu helfen. Oft haben Frauen und Männer, die mit solchen religiös oder kulturell motivierten Normen sozialisiert wurden, sie verinnerlicht. Die größte Herausforderung besteht darin, solche Normen infrage zu stellen und deutlich zu machen, dass sie in unserer Gesellschaft keinen Platz haben, und dass jede Form von Gewalt gegen Frauen rechtliche Konsequenzen hat und nicht toleriert wird.“* **Elham Manea**, Politikwissenschaftlerin und Journalistin



## Beispiele für Risikofaktoren auf situativer oder individueller Ebene

- ☞ **Erlebte Gewalt in der Kindheit:** Menschen, die bereits in der Kindheit Gewalterfahrungen gemacht haben, sind eher gefährdet selbst auch gewalttätig oder Opfer von Gewalt zu werden. Der Schutz von Kindern vor gewaltartigen Übergriffen stellt folglich eine zentrale Präventionsmaßnahme dar, um Gewalt im Erwachsenenalter entgegenzuwirken.
- ☞ **Übermäßiger Alkohol- und/oder Drogenkonsum** kann ein Auslöser für Gewalthandlungen ist, sind jedoch nicht deren Ursache. Der Konsum wirkt enthemmend und senkt die Schwellenangst, wodurch Gewaltausübung verstärkt werden kann. Ein weiterer Effekt ist, dass die Wahrnehmung unter Alkohol- und Drogeneinfluss verändert wird.
- ☞ **(Beziehungs-)Konflikte als Gewaltauslöser:** Gewalttaten gehen oftmals Konflikte im Alltag voraus. Länger andauernde Konflikte, für die gemeinsam keine Lösung gefunden wird, können in gewaltvoller Eskalation münden. Diese betreffen beispielsweise Eifersucht, Besitzansprüche, Bestreben nach finanzieller, sexueller oder sonstiger Einschränkung bzw. Kontrolle, Uneinigkeit bezüglich der Erziehung von gemeinsamen Kindern oder unterschiedliche Zukunftsvorstellungen. Frauen in Trennungs- oder Scheidungssituationen sind besonders gefährdet, Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt durch Partner oder Ex-Partner zu werden. Auch hier gilt: Konflikte können zwar Auslöser für Gewalttaten sein, jedoch niemals die Ursache. Die Ursache für Gewalt nach Beziehungskonflikten liegt meist in ungerechtfertigten Besitzansprüchen.
- ☞ **Schwangerschaft** erhöht das Risiko einer Frau, Opfer von Gewalt zu werden. Eine schwangere Frau ist physisch und psychisch verletzlicher. Sie kann sich insbesondere bei fortgeschrittener Schwangerschaft schlechter wehren. Die mit einer Schwangerschaft einhergehenden körperlichen Veränderungen führen dazu, dass das Sexualleben in der Beziehung eingeschränkter ist. Dies kann zu sexueller Unzufriedenheit und erhöhter Aggression führen. Ein weiteres Risiko kann die Eifersucht auf das ungeborene Kind sein oder im schlimmsten Fall die Absicht, durch Gewalt eine Fehlgeburt herbeizuführen.
- ☞ **Sozioökonomischer Status:** Es ist ein weit verbreiteter Mythos, dass Gewalt vermehrt in einkommensschwachen Familien vorkommt. Der sozioökonomische Status per se stellt noch keinen Risikofaktor für Gewalt dar. Personen mit niedrigerem Einkommen oder geringerem formalem Bildungsniveau suchen lediglich öfter Hilfseinrichtungen auf als jene mit höherem Einkommen beziehungsweise höherem formalem Bildungsniveau. Einkommens- oder Bildungsungleichheiten werden zum Risikofaktor, wenn es eine Statusdifferenz innerhalb einer Partnerschaft gibt.





## 5.3 Enttabuisierung und Sensibilisierung

Präventionsarbeit in Form von Enttabuisierung und Sensibilisierung muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen geschehen. Akteur/innen aller Ebenen sind gefragt, Aktionen zu setzen, um zu

einer Enttabuisierung des Themas beizutragen – sowohl auf der gesellschaftlichen, strukturellen Ebene als auch auf der individuellen Ebene.



*„Gewalt an Frauen ist ein Tabu und das Tabu kann man nur brechen, indem man immer wieder darüber informiert. Die betroffenen Frauen müssen wissen, dass sie kein Einzelfall sind.“*

**Naila Chikhi**, Referentin für Integration & Frauenpolitik

### Individuelle Ebene

Auf individueller Ebene ist die Tabuisierung von Gewalt am größten. Hier gilt es einerseits, die Zivilcourage zu stärken. Nachbarn, Bekannte, Freunde usw. sollen zum Hinschauen angeregt werden, Anzeichen von Gewalt an Frauen zu erkennen und entsprechend handeln zu können (→ Kapitel 6). Andererseits muss auch bei Frauen, denen selbst Gewalt angetan wird, Bewusstsein geschaffen werden. Gewalt wird möglicherweise nicht als solche wahrgenommen. Manche Menschen erkennen zum Beispiel nur massive körperliche Gewalt als Gewalt. Opfern und Täter/innen muss klargemacht werden, was alles Gewalt sein kann. Nur so können

sie im Umkehrschluss erkennen, wann Gewalt ausgeübt wird. Opfer von Gewalt wissen oft nicht, wo und wie sie im Ernstfall Hilfe (in der eigenen Sprache) bekommen können. Aber auch wenn Rechte und Anlaufstellen bekannt sind, bestehen oft zahlreiche Barrieren, bevor diese aufgesucht werden. Ein weiteres Phänomen auf der Betroffenenenseite kann sein, dass Opfer und Täter/innen die Gewalt für angemessen halten. Aufgabe der Sensibilisierungsarbeit ist es, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt immer fehl am Platz und niemals ein angemessenes Mittel sein kann.

### Organisationsebene

Enttabuisierung betrifft auch die Aufklärungsarbeit auf organisationaler Ebene, beispielsweise in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Sozialberatungsstellen) sowie Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Kindergärten). Organisationen können eine klare Haltung gegen Gewalt an Frauen einnehmen. Sie

können in ihren Räumlichkeiten Informationsmaterialien aufhängen und auflegen, Ansprechpersonen wie zum Beispiel Betriebsräte, Sicherheitsbeauftragte oder Personalverantwortliche entsprechend schulen und Fortbildungsangebote zum Thema anbieten.

### Gesellschaftliche Ebene

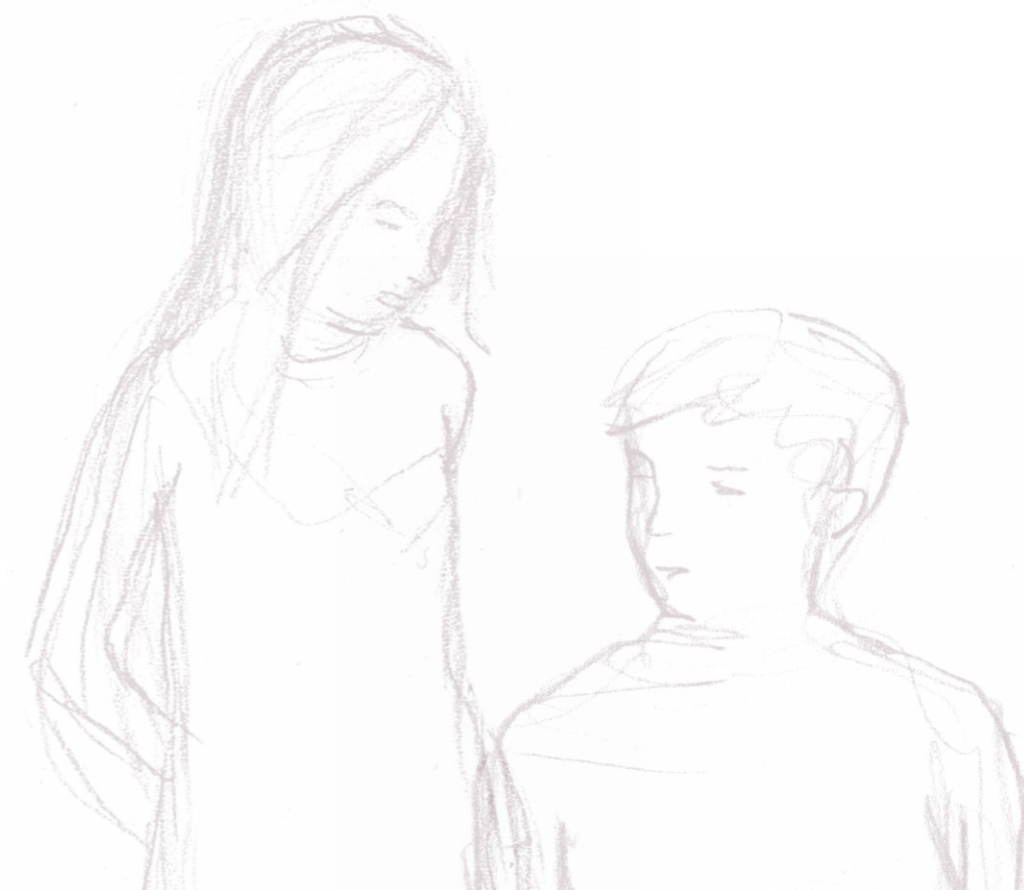
Es soll ein breites Bewusstsein in der Gesellschaft für das Thema Gewalt an Frauen geschaffen werden. Das Thema Gewalt an Frauen muss sichtbar gemacht werden und einen Platz im öffentlichen Diskurs finden.

Eine differenzierte mediale Berichterstattung spielt zweifelsohne eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Gewalt an Frauen öffentlich

zu thematisieren, und kann so zur Prävention ebendieser beitragen. Dazu soll diese Broschüre einen Beitrag leisten. Frauenberatungs- und Frauengesundheitszentren wiederum können mit ihrer Präventionsarbeit Frauen stärken, damit sie aus ihrer Opferrolle kommen. Sie sollen ermutigt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, denn Gewalt ist kein Schicksal.



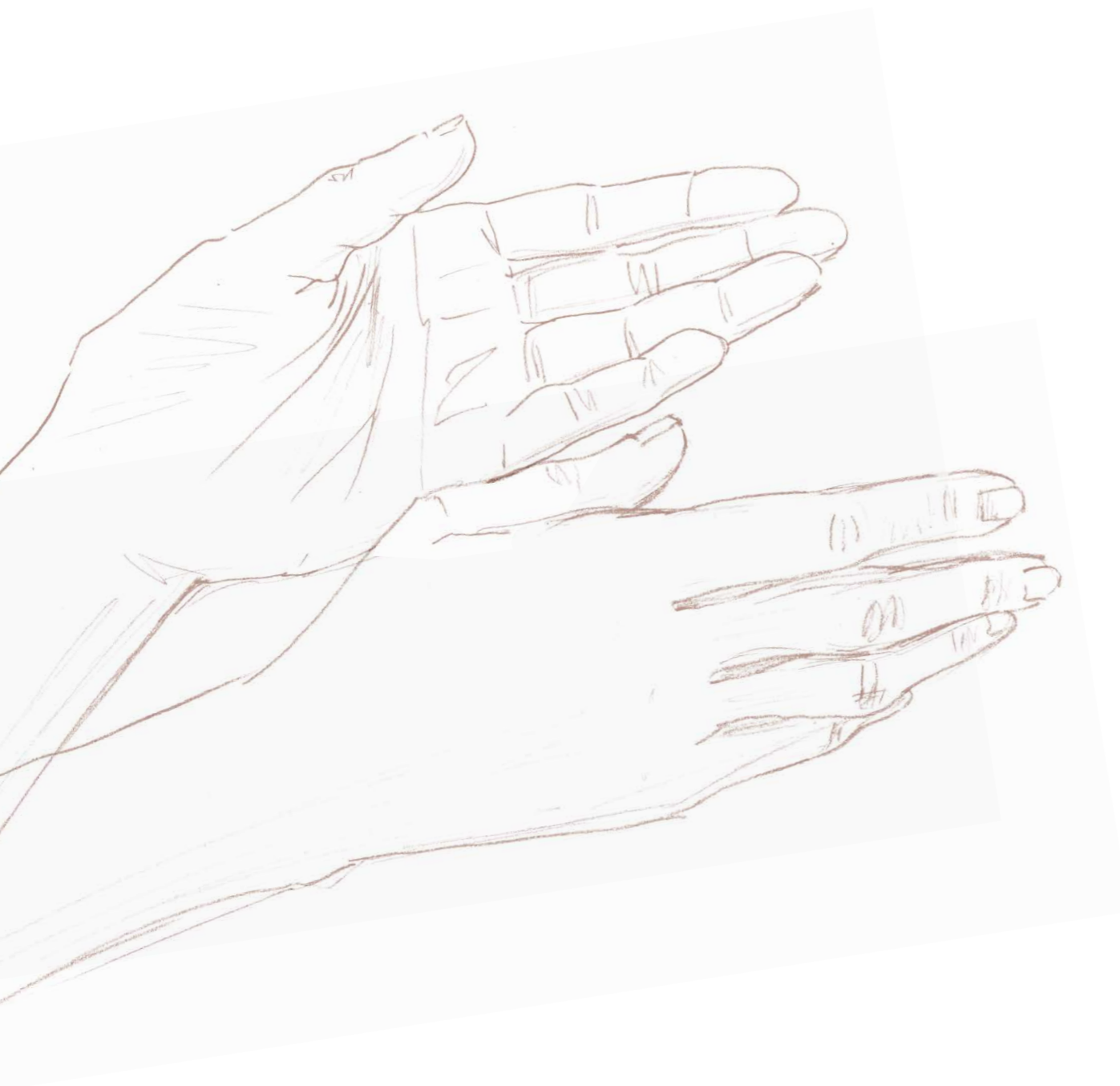
*„Mütter haben eine Schlüsselfunktion, sie sind das prägende emotionale Umfeld der heranwachsenden Generation und ihre Vorbildwirkung ist entscheidend. Weibliche Selbstsicherheit und Kompetenz sind die wichtigsten Erziehungsbotschaften im Leben der Kinder. Die Mütter sind die wichtigsten Botschafterinnen in Bezug auf Statuskonsistenz zwischen Männern und Frauen, sie müssen aktiv am Aushandeln von gültigen Normen und Regeln beteiligt sein. Eine Gesellschaft ist nur so sicher, wie sich alle in ihr tatsächlich aufgehoben und geschützt fühlen.“* **Edit Schläffer**, Soziologin, Gründerin und Vorsitzende von Women without Borders



# Handlungs- empfehlungen



Durch folgende Handlungsempfehlungen sollen Menschen im Umgang mit (potenziellen) Gewaltopfern unterstützt werden. Das Kapitel ist jedoch keine Handlungsanweisung, die in dieser Reihe abgearbeitet werden muss. Die jeweilige spezifische und individuelle Situation bleibt zentral.



## 6.1 Grundsätzliche Empfehlungen: Gewalt erkennen und Betroffene unterstützen

Unabhängig von der Form der Gewalt und von der individuellen Situation der betroffenen oder bedrohten Frau gibt es einige grundsätzliche Empfehlungen, die Personen in Gesundheits- und Sozialberufen für ihre Arbeit mit Betroffenen sensibilisieren.

### Gewalt erkennen

Die folgenden Hinweise können, müssen aber nicht auf Gewalt hindeuten. Wichtig ist die genaue Abklärung des Verdachts!

<b>Hinweise auf körperliche Gewalt sind u. a.:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👁 blaue Flecken, Blutergüsse, Hautabschürfungen, ausgerissene Haare, Knochenbrüche</li> <li>👁 ängstliches Verhalten der Frau, wenn sich jemand nähern möchte</li> </ul>
<b>Hinweise auf psychische Gewalt sind u. a.:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👁 Die Frau ist zurückgezogen, schreckhaft, emotional aufgewühlt, wirkt isoliert, leidet unter Schlaflosigkeit, ist depressiv.</li> <li>👁 Familienmitglieder behandeln sie herabwürdigend.</li> </ul>
<b>Hinweise auf sexuellen Missbrauch sind u. a.:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👁 besondere Schreckhaftigkeit, Zurückzucken bei Annäherung</li> <li>👁 Blutergüsse rund um Brüste oder im Genitalbereich</li> <li>👁 ungeklärtes Bluten im Vaginal- oder Analbereich</li> <li>👁 ängstliches Verhalten beim Ausziehen oder bei Berührungen, zerrissene, fleckige oder blutige Unterwäsche</li> </ul>
<b>Hinweise auf Einschränkung des freien Willens sind u. a.:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>👁 sehr bestimmendes Auftreten der Familienangehörigen</li> <li>👁 Unsicherheit im Verhalten der Frau</li> <li>👁 nicht nachvollziehbare Anordnungen der Familienangehörigen (z. B. des Partners)</li> </ul>

Gewalt zu erkennen, ist nicht immer einfach. Gewalttätiges Verhalten passiert oft hinter verschlossenen Türen und ist aus diesem Grund auch nicht direkt beobachtbar. Potenziell kann jede Frau von Gewalt betroffen sein, denn Gewalt kommt in allen Schichten und Gesellschaftsgruppen, unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft oder Religion vor. Es gibt dabei aber bedingende Faktoren, wodurch bestimmt Per-

sonengruppen besonders gefährdet sind. Zu diesen Personengruppen gehören unter anderem ältere Frauen, Frauen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, Asylwerberinnen, Frauen mit Beeinträchtigungen (physisch und mental), Frauen in ländlichen Regionen, Schwangere, Frauen in (versteckter) Obdachlosigkeit und Frauen in Prostitution.

Es kommt vor, dass Personen in Gesundheits- und Sozialberufen in der Arbeit mit Frauen oder Mädchen das Gefühl bekommen, „etwas stimmt

nicht“, ohne unbedingt klar zuordnen zu können, was es ist. Es ist wichtig, auf die eigene Intuition zu vertrauen und der Vermutung nachzugehen.

Folgende Fragen können dabei helfen, Klarheit zu bekommen:

- 👁️ Warum löst diese Situation Bedenken in mir aus?
- 👁️ Was genau beobachte ich bei der Frau?

Kultureller und sozialer Hintergrund haben einen Einfluss auf das Verständnis von Gewalt. Was als Gewalt empfunden wird, kann von Person zu Person unterschiedlich sein. Personen in Gesundheits- und Sozialberufen müssen jedoch

von ihrem eigenen Verständnis ausgehen und auf die eigene Wahrnehmung vertrauen. Oftmals ist es hilfreich, die Einschätzung von Kolleg/innen miteinzubeziehen.

**Gewalt wahrnehmen heißt nicht, sofort intervenieren zu müssen! Gewalt wahrnehmen heißt aber, unbedingt den Verdacht abzuklären.**

## Verdacht abklären

Folgende Handlungen helfen bei der Abklärung eines Verdachts:

- 👁️ Beobachten und Dokumentieren von Hinweisen und Anzeichen auf Gewalt
- 👁️ Beobachten, ob es Veränderungen im Verhalten der Frau gibt
- 👁️ Beobachten, ob es Veränderungen im Verhältnis zu Familienmitgliedern gibt
- 👁️ Gespräche mit der Frau

In jeder Organisation sollte es im Umgang mit Gewalt das Selbstverständnis geben, dass jeder Verdacht ernst genommen wird und abgeklärt

werden muss. Man sollte nicht riskieren, nicht zu helfen, wenn in einer Situation Gewalt vorliegt.

## Gespräche mit (möglicherweise) betroffenen Frauen und Strategien zur Unterstützung

### Informationen liefern

Ein erster Schritt für betroffene Frauen zur Klärung und Bewältigung des Problems ist es, gewalttätiges Verhalten selbst wahrzunehmen und darüber zu sprechen. Aufliegendes Informationsmaterial mit Adressen von Beratungsstellen dient der Enttabuisierung und kann Betroffene dabei unterstützen, selbstständig Hilfe

zu suchen und über das Thema zu sprechen. Informationen sollten der betroffenen Frau jedoch nicht aufgedrängt werden. Wenn nicht sicher ist, ob eine Frau lesen kann oder die Sprache versteht, sollte kein Informationsmaterial ausgegeben werden.

**Wenn eine Frau davon spricht, Gewalt erfahren zu haben, muss das immer ernst genommen werden.**

### Haltung zeigen

Gehen sie mit der Haltung „Gewalt ist unrecht und inakzeptabel. Die Frau trägt keine Mitschuld an der Situation“ durch das Gespräch. Oft denken Gewaltopfer, sie seien selbst schuld an der Situation oder hätten Gewalt verdient. Diesen Gedanken gilt es mit einer klaren Haltung entgegenzuwirken. Im interkulturellen

Kontext ist darüber hinaus Respekt vor anderen Kulturen und Wertvorstellungen wichtig. Die Frau selbst ist als Expertin ihrer Lebenswelt zu sehen. Gleichzeitig gilt es jedoch, auf die rechtliche Situation in Österreich aufmerksam zu machen (→ Kapitel 4).

### Sprachbarrieren vermeiden

Insbesondere im Kontext von Migration könnte ein Gespräch über Gewalt durch Sprachbarrieren behindert werden. Deshalb gilt es, zunächst zu klären, ob die Frau alles versteht oder eine

neutrale Übersetzerin/ein neutraler Übersetzer benötigt wird. Keinesfalls dürfen Familienangehörige oder Kinder zum Dolmetschen beigezogen werden.

### Sensibel vorgehen

Viele Frauen empfinden es als Erleichterung, wenn sie vorsichtig auf das Thema angesprochen werden. Es könnte die Angst bestehen, dass man Partner oder Familie bloßstellt oder man selbst beziehungsweise das nähere Umfeld

aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Ein Gespräch über (mögliche) Gewalterfahrungen erfordert viel Mut – sowohl von der betroffenen Frau selbst als auch von der Person, die das Gespräch anstößt.



*„Alle Gewaltformen sind stark schambehaftet. Gewaltopfer wollen nicht stigmatisiert werden. Deshalb ist es wichtig, stets einen geschützten Rahmen für die Betroffenen zu schaffen.“*

**Naila Chikhi**, Referentin für Integration & Frauenpolitik

Es empfiehlt sich daher, mit ein paar allgemeinen Aussagen und Fragen in das Gespräch zu gehen und die Reaktion darauf abzuwarten, zum Beispiel:



„Studien zeigen, dass jede fünfte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr psychische und/oder sexuelle Gewalt erlebt.“ ... „Es ist bekannt, dass jede dritte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr sexuell belästigt wird.“ ... „Wir wissen, dass jede siebte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr von Stalking betroffen ist.“<sup>21</sup>



„Wir erleben bei anderen Frauen häufig, dass die Ursache von Beschwerden [sofern von Beschwerden erzählt wird] zu Hause erlittene Gewalt ist. Muss ich diesbezüglich bei Ihnen in Sorge sein? Könnte das bei Ihnen eine Rolle spielen?“



„Wie geht es Ihnen zu Hause?“ ... „Fühlen Sie sich dort sicher?“ ... „Erleben Sie oft schwierige Situationen in ihrer Familie?“ ... „Haben Sie vor jemandem Angst?“

## Grenzen akzeptieren

Die (potenziell) Betroffene gibt selbst das Tempo und den Rhythmus vor, in dem sie Gewalterfahrungen teilen möchte. Verweigerungshaltungen sind zu respektieren. Bei Gewaltopfern

wurden Grenzen überschritten, deshalb ist es von großer Bedeutung, gezogene Grenzen wertzuschätzen und zu akzeptieren.

## An spezialisierte Beratungsstellen verweisen

Sie müssen der Frau keine Lösungen für ihr Problem bieten. Es ist mehr als genug, sie auf spezialisierte Beratungseinrichtungen aufmerksam zu machen und ihr Kontaktdaten von spezialisierten Organisationen zur Verfügung zu stellen (→ Kapitel 7). Wenn die Frau damit einverstanden

ist, kann auch der Kontakt zu einer spezialisierten Beratungsstelle hergestellt werden. Die Situation von gewaltbetroffenen Personen mit Migrationshintergrund ist oftmals besonders komplex und braucht jedenfalls professionelle Beratung und Unterstützung.

## Dos and Don'ts im Umgang mit Betroffenen

### Don'ts

- X sensible Gespräche zwischen Tür und Angel führen
- X Panik machen oder dramatisieren  
*„Um Himmels willen!  
Wie schlimm ist das denn?“*
- X Hinterfragen oder Werten der Schilderung  
*„Das kann doch gar nicht sein!“*
- X Beschuldigungen  
*„Hättest du mal früher Schluss gemacht, dann wäre es gar nie so weit gekommen!“*
- X Ausfragen und nachdrückliche Aufforderungen, weiter zu berichten  
*„Wie war das im Detail? Erzählen Sie mir das jetzt mal ganz genau!“*
- X Bagatellisieren, schnelle Veränderung versprechen, zu schnellem Handeln oder vermeintlich naheliegenden Lösungen drängen  
*„Rufen Sie jetzt sofort dort an und Sie werden sehen, morgen ist alles wieder gut!“*
- X Übersetzungsarbeit durch Familienangehörige (z. B. Kinder) oder der Familie nahestehende Personen
- X Kontaktaufnahme mit anderen Familienangehörigen ohne Rücksprache mit der Betroffenen
- X Kontaktaufnahme mit Polizei ohne explizite Zustimmung der Betroffenen (außer bei lebensbedrohlicher Situation und bei Kindern)

### Dos

- ✓ Zeit nehmen und in einem ungestörten Rahmen sprechen
- ✓ neutrale Haltung einnehmen (verbal sowie körper-sprachlich) und sachlich bleiben  
*„Gut, dass Sie darüber reden.  
Ist das zum ersten Mal aufgetreten?“*
- ✓ Aktives Zuhören und Gesagtes in den eigenen Worten wiedergeben. Die Frau ist die Expertin ihrer Lebenswelt. Das ist auch für den Vertrauensaufbau zentral. Chronologische Schilderungen sind für Betroffene oft schwierig ebenso wie die konkrete Erinnerung.  
*„Habe ich richtig verstanden, ...“*
- ✓ Entlastung des Opfers in Bezug auf Mitverantwortung für das erlittene Trauma; Bewusstsein darüber, dass es kein einfaches Weggehen aus einer Gewaltbeziehung gibt  
*„Wissen Sie, Sie sind nicht die Einzige. Jede fünfte Frau erlebt psychische und/oder sexuelle Gewalt.“*
- ✓ behutsam nachfragen und Mut machen, zu sprechen, ohne zu drängen; wiederholte Schilderung des Erlebten vermeiden (kann sehr belastend sein und re-traumatisierend wirken)
- ✓ geduldig sein, auch wenn die Betroffene es nicht sofort schafft, geplante Schritte und gemachte Vorsätze umzusetzen; ohne Druck wiederholt Angebote machen, denn Gewalt hört nicht von selbst auf, sondern nimmt meist an Häufigkeit und Schwere zu; den Lösungsweg der Betroffenen aber gleichzeitig akzeptieren
- ✓ neutrale und außenstehende Dolmetscher/innen hinzuziehen, die sprachsensibel und adäquat in die Landessprache übersetzen
- ✓ Gespräche möglichst ohne Beisein von Familienangehörigen (z. B. Partner, Kinder) führen bzw. nur, sofern dies ausdrücklich von der Betroffenen gewünscht ist
- ✓ Vorgehen und nächste Schritte gemeinsam abstimmen, damit Betroffene Entscheidungskompetenz (zurück)erlangen

<sup>21</sup> FRA 2014

## 6.2 Grundsätzliche Empfehlungen: Frauen mit Fluchterfahrungen



„Frauen, die nach Österreich migrieren, fehlt anfangs oft ein soziales Netz, was es im Falle der Partnergewalt leichter für die Männer macht, die Frauen zu isolieren.“ **Katharina Echsel**, Peregrina

Bei der Arbeit mit weiblichen Flüchtlingen gibt es einige Herausforderungen zu berücksichtigen. Sprachliche Differenzen oder fehlendes

Wissen über Rechte von Frauen und Kindern in Österreich sind nur zwei der Aspekte, die man beachten muss.



„Für Geflüchtete ist die größte Hürde, zu spezialisierten Stellen zu gelangen. Viele haben keine Ahnung, was Psychotherapie, ein/e Psychiater/in oder ein/e Psycholog/in ist. Selbst wenn das Wissen vorhanden ist, werden Behandlungen oft stigmatisiert.“ **Nora Ramirez Castillo**, HEMAYAT

### Die wichtigsten Tipps

- ☞ **Versuchen Sie, Betroffenen ein Stück Kontrolle und Autonomie zurückzugeben.** Das kann in simpler Form passieren: Bieten Sie zum Beispiel ein Glas Wasser an oder fragen Sie die Person, wo sie sitzen möchte.
- ☞ **Nehmen Sie sich Zeit für ein ruhiges Gespräch.** Gerade bei Menschen mit Trauma sollte man niemals nachbohren oder zu Antworten drängen. Dafür ist es aber auch notwendig, zu wissen, wie sich eine Traumatisierung äußern kann (→ Infobox Traumafolgestörung). Wenn der Verdacht besteht, dass ein Trauma vorliegt, sollte die Frau an eine spezialisierte Stelle verwiesen werden.
- ☞ **Wenn es in der Vergangenheit Gewalt gab und in der Gegenwart Gewalt gibt,** sind Frauen oftmals an diesen Zustand gewöhnt und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten sie haben. Man sollte sie deshalb primär mit grundsätzlichen Informationen zur Rechtslage und zu Anlaufstellen versorgen.

- ☞ **Sorgen Sie für dolmetschgestützte Angebote.** Im medizinischen Bereich hat man hier schon positive Erfahrungen mit videogestützter Dolmetschung gemacht, in der Psychotherapie oder Beratung braucht es die Dolmetscher/innen vor Ort. Darüber hinaus ist es wichtig, eng mit den Dolmetscher/innen zusammenzuarbeiten und eine Vor- und Nachbesprechung zur Therapie zu machen.
- ☞ **Achten sie auf Geschlechtersensibilität.** Für Frauen ist es oft leichter, mit anderen Frauen zu sprechen. Wenn der Mann sie zum Termin begleitet, fragen Sie explizit nach, ob sie den Termin alleine machen will oder den Mann zur Unterstützung braucht.
- ☞ **In Beratungs- oder Untersuchungssituationen kann es bei geflüchteten Menschen zu dissoziativen Zuständen bis zur Ohnmacht kommen.** Darauf muss man vorbereitet sein, ansonsten kann die Situation sehr überfordernd wirken. In diesem Fall sollte man versuchen, die betroffene Person ins Hier und Jetzt zu holen, indem man sie anspricht, ihr sagt, dass sie die Beine fest auf den Boden stellen soll, ein Glas Wasser anbietet, das Fenster öffnet etc.

„Das Wichtigste ist, sich die individuelle Situation und Geschichte der Frau anzusehen. Wenn ich ihr mit Vorurteilen begegne, helfe ich ihr nicht. Man sollte sich ansehen, was ihr rechtlicher Status ist, welche sozialen Ressourcen sie hat und wie sie sich selbst helfen kann.“

**Katharina Echsel**, Peregrina

„Es braucht eine wohlwollende Haltung gegenüber den betroffenen Menschen. Ohne Respekt, Toleranz und Offenheit kann man keine Hilfe leisten.“ **Nora Ramirez Castillo**, HEMAYAT

### Information

#### Traumafolgestörung

Aufgrund von Ereignissen wie Krieg, Flucht, Genitalverstümmelung, Vergewaltigung oder anderen Gewalttaten kann es zu Traumafolgestörungen kommen, die sich vielfältig äußern können:

- ☞ Durch bestimmte Trigger, zum Beispiel ein Geräusch, werden traumatische Ereignisse als Flashback „wiedererlebt“.
- ☞ Betroffene können sich manchmal nicht an wichtige Erlebnisse während ihrer traumatischen Erfahrungen erinnern.
- ☞ Manche empfinden ihre Umgebung als unwirklich und verändert.
- ☞ Es gibt viele weitere Symptome wie Alpträume, Schlafstörungen, Reizbarkeit, Gefühllosigkeit, Ängstlichkeit, Aggressionsausbrüche ohne aktuellen Grund, Müdigkeit, Passivität, Rückzug.



## 6.3 Handlungsempfehlungen bei weiblicher Genitalverstümmelung

Weibliche Genitalverstümmelung gilt in sehr vielen Kreisen noch als „Tabuthema“. Aus diesem Grund wenden sich nur wenige betroffene Frauen an Hilfseinrichtungen. Wer dennoch

auf eine Frau trifft, die von FGM/C betroffen ist oder bei ihrer Tochter FGM/C in Erwägung zieht, sollte sensibel mit der Thematik umgehen.

### FGM/C erkennen und verhindern

Wenn bei Ihnen im direkten Kontakt der Verdacht aufkommt, dass eine Familie die Genitalverstümmelung ihrer Tochter befürwortet oder plant, sollten Sie sensibel und aufmerksam vorgehen.

Der Verdacht könnte aufkommen, wenn

- 👁 **Sie mit Familien oder Kindern arbeiten**, die aus Ländern mit hoher Prävalenz von FGM/C stammen.
- 👁 **Sie mit (werdenden) Müttern arbeiten**, die selbst Opfer weiblicher Genitalverstümmelung wurden.
- 👁 **Sie mit (werdenden) Müttern arbeiten**, die sich befürwortend zu FGM/C äußern.

**Wichtig:** Gehen Sie umsichtig, informiert und verständnisvoll mit Ihrem Verdacht um. Kontaktieren Sie zunächst Expertinnen einer Beratungsstelle und besprechen Sie Ihre Bedenken und Fragen (→ Kapitel 7).

Wenn ein Vertrauensverhältnis besteht, sollte in Elterngesprächen einfühlsam, aber unmissverständlich auf die Wichtigkeit der körperlichen Unversehrtheit für die Entwicklung des Kindes sowie über die Strafbarkeit von Genitalverstümmelung aufgeklärt werden. Zeigen Sie im Gespräch Respekt, Sensibilität und Empathie.

Je besser Sie selbst informiert sind, desto besser können Sie auch über falsche Glaubenssätze und Vorurteile rund um das Thema FGM/C aufklären. Versuchen Sie herauszufinden, aus welchen Gründen eine Genitalverstümmelung stattfinden soll und begegnen Sie falschen Glaubenssätzen mit faktenbasierten Erklärungen. Seien Sie darauf vorbereitet, dass FGM/C zum Beispiel als gängiger legaler Eingriff oder als „Schönheitsoperation“ betrachtet wird. Hier ist es wichtig, sowohl den strafbaren als auch den gesundheitsschädigenden Aspekt der weiblichen Genitalverstümmelung hervorzuheben.

### Die wichtigsten Tipps im Umgang mit Betroffenen

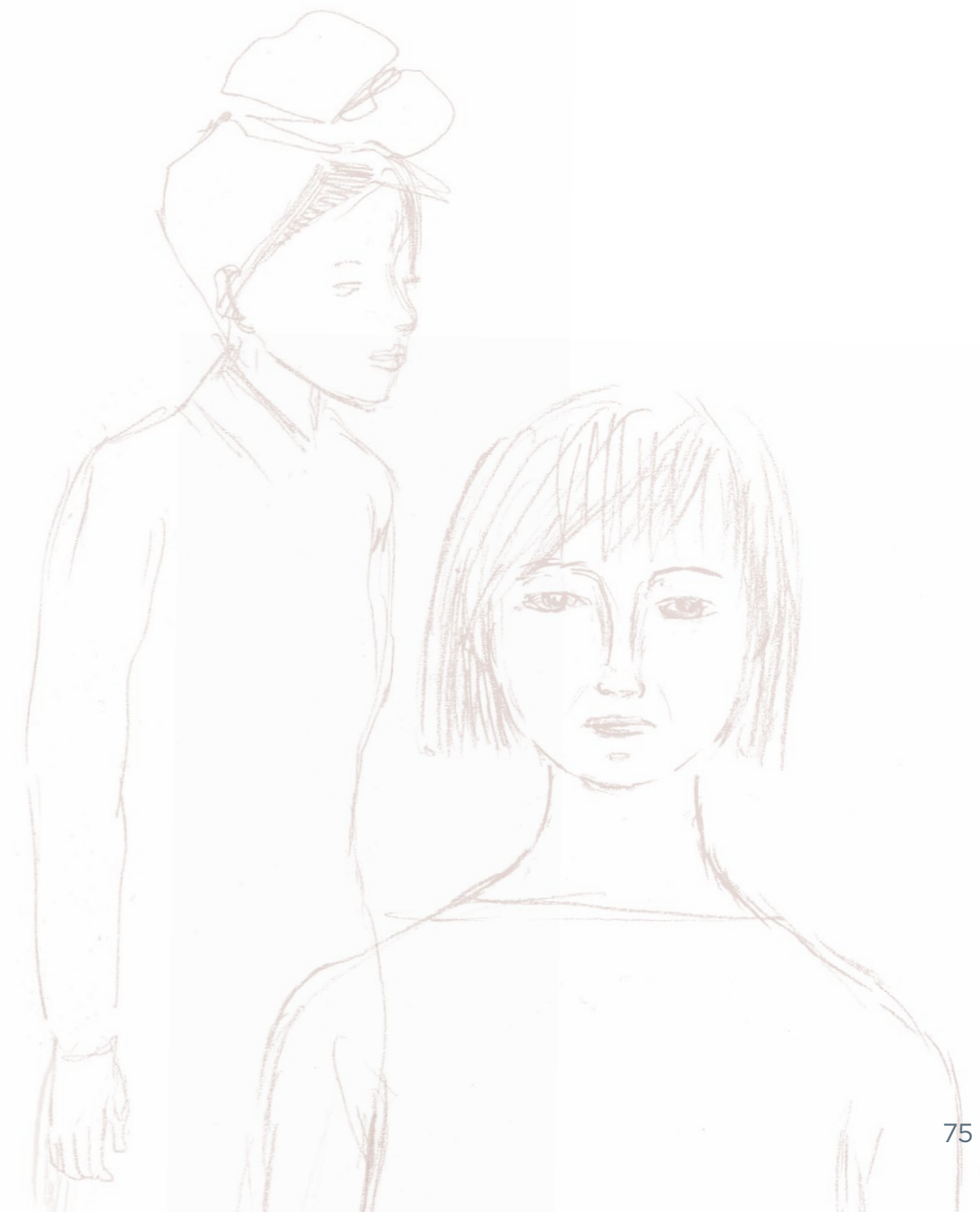
Wenn Sie bei einer medizinischen Untersuchung feststellen, dass eine Frau einer Genitalverstümmelung unterzogen wurde oder aus anderen Gründen der Verdacht entsteht, können folgende Tipps im Gespräch unterstützen:

- 👁 **Schaffen Sie eine ruhige und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre.**
- 👁 **Sprechen Sie das Thema sensibel an.** Betroffene Frauen können sich möglicherweise nicht an die Verstümmelung erinnern (Dissoziation) oder wissen wenig über die Folgen.
- 👁 **Sprechen Sie im Gespräch mit Betroffenen von „Beschneidung“** statt von „Verstümmelung“ (Englisch: cutting, circumcision).

- 👁 **Sprechen Sie eine Frau nicht unmittelbar auf ihre persönliche Betroffenheit an.** Starten Sie mit behutsamer Aufklärung zu Gesundheitsthemen und fragen Sie, ob Beschneidung im familiären oder kulturellen Umfeld üblich ist.
- 👁 **Nehmen Sie Rücksicht auf Schamgefühle und die Intimsphäre der Frau.**
- 👁 **Stellen Sie die gesamte Frau in den Mittelpunkt** und nicht nur die Problematik im Zusammenhang mit FGM/C. Betroffene Frauen können weitere „Baustellen“ haben (z. B. unsicheren Bleibestatus oder finanzielle Unsicherheit).
- 👁 **Verweisen Sie die Frau an spezialisierte Hilfsorganisationen** wie FEM Süd.

Aufgrund der komplexen Folgen benötigen Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen sind, sensible, bedürfnisorientierte Gesundheits- und psychosoziale Betreuung und

Beratung durch Expert/innen. Darüber hinaus ist sprach- und kultursensible Arbeit mit den betroffenen „Communitys“ und dem gesamten Umfeld notwendig.



## 6.4 Handlungsempfehlungen bei sogenannter ehrkultureller und traditionsbedingter Gewalt



*„Risikogruppe für ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ sind im engeren Sinne junge Frauen mit Migrationshintergrund, die in einer patriarchal geschlossenen Community leben.“* **Emina Saric**, Projektleitung Heroes & Heldinnen, Mitglied des Expertenrates für Integration

Wenn der Verdacht entsteht, dass eine Frau Opfer „ehrkultureller“ oder traditionsbedingter Gewalt wurde oder werden könnte, sollten Sie folgende grundlegende Aspekte beachten:

- 🍃 **Bedenken Sie**, dass die Frauen in ihren Herkunftsländern möglicherweise negative Erfahrungen mit offiziellen Anlaufstellen oder Behörden gemacht haben. In manchen Ländern werden Frauenhäuser als Auffangort für gescheiterte Frauen betrachtet und die Polizei betrachtet patriarchalische Gewalt als Privatangelegenheit der Familie.
- 🍃 **Mädchen und Frauen**, die von „Gewalt im Namen der Ehre“ betroffen sind, haben oft große Angst, sich einer anderen Person anzuvertrauen. Sie sind eingeschüchtert und haben teilweise bei weiblichen Verwandten miterlebt, was mit einer Frau passiert, die sich den geltenden Normen widersetzt. Aus diesem Grund spielen Sie ihre Erfahrungen möglicherweise herunter, was nicht dazu führen darf, dass Ansprechpersonen ihre Lage nicht ernst nehmen.
- 🍃 **Frauen und Mädchen**, die ihr Leben lang an ihrer Eigenständigkeit gehindert wurden, sind möglicherweise unsicher und leicht beeinflussbar. Dadurch kann es vorkommen, dass sie es bereuen, sich Hilfe gesucht zu haben und wieder zu ihrer Familie zurückwollen. Vor allem auch deshalb, weil die Familie oft das einzige soziale Netz der Betroffenen ist.
- 🍃 **Frauen**, die im Rahmen der „Ehrkultur“ von den Männern der Familie unterdrückt werden, stehen dadurch oft in einem enormen Abhängigkeitsverhältnis zu den Täter/innen. Sie werden daran gehindert, die Sprache des Aufenthaltslandes zu lernen, eine Ausbildung zu beginnen oder einem Beruf nachzugehen. Sowohl finanziell als auch hinsichtlich sozialer Kontakte sind sie von ihrer Familie abhängig. Ihre Situation scheint ausweglos und sie haben kaum Möglichkeiten, sich externe Hilfe zu suchen. Deshalb ist es besonders wichtig, bei einem Verdacht tätig zu werden.

*„Eines muss in jedem Beratungssetting klar sein: Die Familie oder die Community sieht nicht in ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ ein Problem, sondern in den Töchtern, die sich den traditionellen Gewaltmustern nicht beugen wollen. Somit ist die Flucht oder der Ausstieg aus so einem Milieu für die Familie ein Verrat. Die Tochter, die sich gegen solche Gewalt auflehnt, ist in den Augen der Community die Feindin, die Angreiferin. Daher wird für jede Betroffene zunächst das familiäre Umfeld zur Lebensgefahr.“*

**Emina Saric**, Projektleitung Heroes & Heldinnen, Mitglied des Expertenrates für Integration

## 6.5 Handlungsempfehlungen bei Zwangsverheiratung

Besteht der Verdacht, dass eine Frau gegen ihren Willen verheiratet werden soll oder das bereits geschehen ist, nehmen Sie sich Zeit für ein Gespräch mit der betroffenen Frau. Handeln Sie auf keinen Fall voreilig. Bedenken Sie, dass eine Zwangsehe vom individuellen Empfinden der betroffenen Frau abhängt und nicht von Ih-

nen als außenstehender Person beurteilt werden kann. Die Flucht aus der Situation funktioniert oft nur durch einen Bruch mit der Familie, die zur Bedrohung für die Frau werden kann. Um Betroffenen zu helfen, müssen Polizei, Justiz, Behörden und Beratungsstellen an einem Strang ziehen.

### Zwangsverheiratung erkennen



*„Man sollte vorsichtig mit vermeintlichen Anzeichen umgehen – vor allem im interkulturellen Kontext. Nur weil viele Fälle von Zwangsehen in türkischen Familien öffentlich bekannt gemacht wurden, heißt das nicht, dass ausschließlich oder überwiegend türkische Frauen betroffen sind.“*

**Naila Chikhi**, Referentin für Integration & Frauenpolitik

Als Außenstehende/r ist es schwierig, Zwangsverheiratung zu erkennen. Es gibt keine einheitlichen Muster oder Warnsignale. Es gibt jedoch einige beobachtbare Verhaltensänderungen, die man mit den Betroffenen abklären sollte:

- 👁️ plötzliche und deutliche Abnahme von Konzentration und Motivation
- 👁️ permanente geistige Abwesenheit
- 👁️ schnelle Überforderung
- 👁️ sensible oder aggressive Reaktion auf Themen wie Familie, Ehe, Gewalt, Schwangerschaft
- 👁️ Rückzug aus sozialen Aktivitäten
- 👁️ bei Schüler/innen: Angst vor den Sommerferien bzw. fehlende Vorfreude (Ein Großteil der Zwangsverheiratungen findet im Sommer statt.)

*„Lehrer/innen und Sozialpädagog/innen spielen eine Schlüsselrolle in der Prävention von Zwangsverheiratung, indem sie Verhaltensänderungen der Schülerinnen erkennen und diese nicht mit einer pubertären Krise verwechseln. Dafür ist es notwendig, die Lebenswelt und -situation der Schüler/innen zu kennen.“* **Naila Chikhi**, Referentin für Integration & Frauenpolitik



## Die wichtigsten Tipps

Erzählt ein Mädchen oder eine Frau von Fällen von Zwangsverheiratung in der Familie, berichtet, dass sie Sorge hat, Opfer zu werden, oder entsteht aus anderen Gründen der Verdacht, können folgende Schritte helfen:

- 🍃 **Suchen sie im vertrauensvollen Rahmen** das Vieraugengespräch, um den Verdacht sensibel abzuklären.
- 🍃 **Verweisen Sie das Mädchen/die Frau an spezialisierte Beratungsstellen** oder kontaktieren Sie eine derartige Stelle. Auch wenn ein Erstgespräch mit Ihnen für die Betroffene entlastend wirken kann, braucht es fachliche Expertise für die weiteren Schritte. In den Beratungsstellen werden alle weiteren Schritte und Optionen besprochen.
- 🍃 **Sprechen Sie nicht mit der Familie der betroffenen Frau.** Überlassen Sie das den spezialisierten Beratungsstellen, ansonsten könnte sich die Lage verschlimmern.
- 🍃 **Als Pädagog/in oder Vorgesetzte** können Sie Mädchen und Frauen die Möglichkeit geben, während der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit in die Beratung zu gehen. Die starke Kontrolle der Betroffenen macht die Inanspruchnahme von Beratungsstunden in der Freizeit oft unmöglich.

Der Verweis an Fachberatungsstellen ist einerseits wichtig für die Betroffenen, aber auch für den Selbstschutz von Bedeutung. Man gibt dadurch Verantwortung an Personen mit fachlicher Expertise ab. Das kann einerseits die

eigene emotionale Distanz bewahren, andererseits schützt man sich vor möglichen Drohungen oder anderwärtigen Angriffen von den Familien betroffener Mädchen und Frauen.



„Wie bei allen Gewaltformen sollte man jeden Verdacht ernst nehmen. Man sollte die Situation nicht verharmlosen, aber auch keine voreiligen Schlüsse ziehen, sondern die Balance dazwischen finden.“ **Naila Chikhi**, Referentin für Integration & Frauenpolitik

## 6.6 Handlungsempfehlungen bei Frauenhandel

Es gibt viele Gründe, die Betroffene von Frauenhandel daran hindern, sich an die Polizei oder Hilfsorganisationen zu wenden. Bei illegalem Aufenthalt in Österreich besteht oft die Angst, nicht als Opfer von Menschenhandel erkannt und abgeschoben zu werden. Außerdem wenden die Täter/innen häufig Gewalt oder Drohungen gegen die Frauen oder ihre Familie an und

halten sie so davon ab, sich an die Behörden zu wenden. Darüber hinaus gibt es Betroffene, die sich selbst nicht als Opfer wahrnehmen und deshalb keine Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen wollen. All diese Aspekte sind zu beachten, wenn der Verdacht aufkommt, dass eine Frau von Menschenhandel betroffen ist.

### Frauenhandel erkennen

Es gibt viele Indikatoren, die darauf hindeuten, dass eine Frau von Menschenhandel betroffen ist. Folgende Hinweise, in Kombination und einzeln, sollten auf alle Fälle ernst genommen werden:

- 👁 keine oder gefälschte Reise- und/oder Identitätsdokumente
- 👁 illegaler Aufenthalt
- 👁 kein Arbeitsvertrag, keine Kranken- und Sozialversicherung
- 👁 kein eigenes Einkommen trotz Arbeit
- 👁 Person hat keine eigene Unterkunft und lebt am Arbeitsplatz
- 👁 sichtbare Verletzungen, schlechter Gesundheitszustand
- 👁 Person scheint desorientiert und kennt ihren Wohnort nicht
- 👁 unterwürfiges, eingeschüchtertes, ängstliches oder auch aggressives Verhalten

### Die wichtigsten Tipps

- 🍃 **Kontaktieren Sie bei einem Verdacht** eine anerkannte Opferschutzeinrichtung wie die LEFÖ oder wenden Sie sich an die Menschenhandels-Hotline des Bundeskriminalamts. Geben Sie Ihre Beobachtungen möglichst rasch weiter.
- 🍃 **Nehmen Sie sich Zeit für ein ruhiges Gespräch** mit der potenziell Betroffenen und bieten Sie aktiv an, den Kontakt mit einer spezialisierten Hilfsstelle herzustellen. Respektieren Sie die Entscheidung der Betroffenen.

## 6.7 Handlungsempfehlungen bei rassistisch motivierter Diskriminierung und Gewalt

Rassistisch motivierte Gewalt tritt in den verschiedensten Formen auf und der Umgang mit Betroffenen muss immer auf die jeweilige individuelle Situation abgestimmt sein. Es gibt jedoch einige allgemeine Handlungsempfehlungen im Rassismus-Kontext, die hilfreich sein können:

- ✍ **Überprüfen Sie Ihre eigenen Handlungen und Denkmuster kritisch.** Rassistische Vorurteile können nur abgebaut werden, wenn wir sie als solche erkennen.
- ✍ **Schweigen wird oft als Zustimmung betrachtet.** Deshalb ist es wichtig, rassistische Bemerkungen niemals unwidersprochen zu lassen – besonders in Gruppen und im öffentlichen Raum.
- ✍ **Kontaktieren Sie schnellstmöglich die Polizei,** wenn Sie eine tätliche, rassistisch motivierte Gewalthandlung miterleben. Versuchen Sie andere Zeug/innen zur Unterstützung zu finden.
- ✍ **Verweisen Sie Betroffene von rassistisch motivierter Gewalt an spezialisierte Stellen.** Beim Verein ZARA erhalten sie beispielsweise kostenlose rechtliche Beratung. ZARA bietet darüber hinaus die Möglichkeit, rassistisch motivierte Angriffe zu protokollieren.
- ✍ **Auch rassistische und antisemitische Schmierereien an Hauswänden sind eine Form von Angriff.** Melden Sie diese den entsprechenden Stellen in Ihrer Stadt oder Gemeinde.



*„Das Allerwichtigste ist: Wir müssen darüber reden. Wenn betroffene Frauen beginnen, darüber zu reden – mit Freundinnen, Lehrerinnen oder Beraterinnen – dann sehen auch andere Frauen, dass sie nicht alleine sind. Erst dann kann das Selbstbewusstsein gesteigert und können die Frauen gestärkt werden.“*

**Neha Chatwani,** the workplace atelier

## 6.8 Empfehlungen für den Umgang mit jungen Frauen und Mädchen

Bei der Arbeit mit jungen Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, gibt es zusätzlich zu den allgemeinen Handlungsempfehlungen einige Besonderheiten zu beachten, die sich durch das Alter und die Lebenssituation der Jugendlichen ergeben.

### Welche Formen von Gewalt erleben junge Frauen und Mädchen?

Gewalterfahrungen junger Frauen und Mädchen können von häuslicher, familiärer Gewalt bis hin zu Mobbing, Stalking oder digitaler Gewalt unter Gleichaltrigen reichen. Wie bei erwachsenen Frauen gilt auch hier: Jede Gewaltsituation ist komplex, jede Erfahrung individuell.

Im Kontext von Integration und Migration offenbart das Projekt „HELDINNEN – mein Leben in meiner Hand“ der Caritas Steiermark Beispiele für Gewalterfahrungen der jungen Zielgruppe. Das Projekt richtet sich an junge Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund und widmet sich vorrangig der Prävention traditionsbeding-

ter Gewaltformen. Die Jugendlichen im Projekt berichten von verschiedenen Kontrollmechanismen, die sie selbst erlebt oder in ihrem Umfeld beobachtet haben, darunter Verhaltens- und Kleidungs Vorschriften, sexistische Aussagen und Rollenzuschreibungen sowie körperliche und psychische Gewalt im familiären Umfeld.

Die Lebenswelten der jungen Frauen – samt neuer Technologien zur Kommunikation – sollten stets bedacht werden, Vorurteile und übereilige Schlüsse unterstützen die Betroffenen jedoch nicht. Die Person und ihre individuelle Situation stehen im Vordergrund.

### Wie erkennt man Gewalt an jungen Frauen und Mädchen?



*„Je nach Form der Gewalt und je nach Mädchen können die Anzeichen sehr unterschiedlich sein – eine Kontinuität im Begleiten der Mädchen und jungen Frauen ist daher sehr wichtig, um Veränderungen im Verhalten, in der Erscheinung, in der Kommunikation etc. gut wahrzunehmen.“* **Christine Hoffelner,** Projekt „HELDINNEN“ / Caritas

Als außenstehende Person ist es nicht immer leicht, Gewalt zu erkennen. Bei jungen Frauen und Mädchen kann es noch herausfordernder sein. Grundsätzlich sollte man Veränderungen im Verhalten, in der sozialen Interaktion oder hinsichtlich wahrnehmbarer Persönlichkeits-

merkmale ernst nehmen. Bei der Arbeit mit Jugendlichen muss man jedoch stets bedenken, dass sie sich in einem dynamischen Entwicklungsprozess befinden und manche Veränderungen auch darauf zurückgeführt werden können.



„Die Mädchen sind aufgrund der Pubertät schon in einem Zustand des „Dazwischens“, mit Migrationsbiografie kommt der Faktor des herausfordernden Verortens zwischen Herkunftskultur und Aufnahmegesellschaft hinzu.“

**Christine Hoffelner**, Projekt „HELDINNEN“ / Caritas

### Wie kann man betroffene Mädchen unterstützen?

Je nach Gewaltform und Lebenswelt der Mädchen sollten andere Maßnahmen und Vorgehensweisen im Vordergrund stehen. Auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spezialisierte

Anlaufstellen und Institutionen können hier weiterhelfen. Folgende Tipps bilden die grundlegendsten Empfehlungen:

- 🍃 **Sensibilisierung und Wissensvermittlung** sind zentrale Elemente der Gewaltprävention. Gewalt in all ihren Formen zu erkennen und zu benennen ist selbst für Erwachsene oft schwierig, für Mädchen und junge Frauen kann es noch herausfordernder sein. Deshalb ist es in der Arbeit mit dieser Gruppe besonders wichtig, ein grundlegendes Verständnis für die Komplexität und den Umfang von Gewalt zu schaffen.
- 🍃 **Information über Rechte und Möglichkeiten** ist ein weiteres wichtiges Werkzeug bei der Gewaltprävention und der Unterstützung junger Frauen. Dazu gehört auch der Verweis auf Angebote spezialisierter Anlaufstellen. Im Bereich der digitalen Gewalt können beispielsweise technische Möglichkeiten wie das Blocken oder Melden einer Person aufgezeigt werden.
- 🍃 **Kontinuierliche Begleitung und niederschwellige Information** durch Filme, Bücher oder Rollenspiele können Hemmschwellen abbauen, die Jugendliche und Kinder daran hindern, sich anderen anzuvertrauen. Durch regelmäßigen Kontakt bauen Betreuer/innen oder Trainer/innen Vertrauen auf und es fällt ihnen leichter, verdächtige Verhaltensänderungen bei jungen Frauen zu erkennen.

„Wissen vermitteln, Barrieren zu unterstützenden Institutionen abbauen, Vertrauen aufbauen und mögliche Handlungsspielräume aufzeigen – das sind zusammengefasst die wichtigsten Handlungsempfehlungen.“

**Christine Hoffelner**, Projekt „HELDINNEN“ / Caritas

## 6.9 Selbstfürsorge bei der Arbeit mit Betroffenen

Wer mit Frauen arbeitet, die von Gewalt betroffen sind, ist täglich mit Leid, Schmerz und negativen Gefühlen konfrontiert. Selbstfürsorge ist deshalb ein besonders wichtiges Thema für Berufsgruppen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich. Folgende Reaktionen bei der Arbeit mit Betroffenen gelten als Warnsignale und sollten ernst genommen werden:

- 👁️ ein Gefühl der Überwältigung bzw. eine Art Lähmung durch das Erzählte
- 👁️ starke Identifikation mit dem Opfer
- 👁️ ein Gefühl von Hilflosigkeit und Entmutigung
- 👁️ Die eigene Arbeit wird als nutzlos betrachtet, Aufgeben scheint die einzige Lösung zu sein.
- 👁️ Zynismus und der Drang, sich über Betroffene lustig zu machen
- 👁️ Einnehmen einer unrealistischen „Retterrolle“ (einher geht oft eine Vernachlässigung der eigenen Gesundheit sowie ein Ignorieren der eigenen Stressreaktionen)
- 👁️ starke Wut über die Ungerechtigkeit der Situation Betroffener

Im Zuge Ihrer beruflichen Tätigkeit werden Sie Gewaltsituationen begegnen, die nicht zufriedenstellend zu lösen sind. Beim Umgang mit den eigenen Gefühlen von Frustration, Traurigkeit und Ratlosigkeit können folgende Maßnahmen helfen:

- 🍃 Sprechen Sie mit Kolleg/innen und Vorgesetzten über Ihr Befinden.
- 🍃 Halten Sie sich die Grenzen Ihrer Verantwortung vor Augen.
- 🍃 Nehmen Sie professionelle Unterstützung in Anspruch (Supervision, Beratungsstellen usw.).
- 🍃 Machen Sie sich Ihre eigenen individuellen Bewältigungsressourcen bewusst. Es ist kein Zeichen von Schwäche, bestimmte Gewaltkonstellationen oder Erlebnisse nicht auszuhalten.
- 🍃 Überfordern Sie sich nicht! Geben Sie Zuständigkeiten ab, wenn ihre Bewältigungsressourcen zu stark strapaziert werden.



## 6.10 Kooperation und Vernetzung

Um Gewalt an Frauen und Mädchen zu verhindern und Betroffene bestmöglich zu unterstützen, ist eine funktionierende Kooperation zwischen Polizei, Jugendamt, Beratungsstellen, Opferschutzeinrichtungen, Schulen bzw. Bildungseinrichtungen und Krankenhäusern unerlässlich.

Spezialisierte Beratungsstellen bringen ihre Expertise aus den verschiedensten Bereichen, oftmals auch kultur- und sprachensible Fähigkeiten ein, die die Kommunikation zwischen Betroffenen und Behörden erleichtern können.

*„Nur gemeinsam können wir es schaffen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern. Die Zusammenarbeit von spezialisierten Beratungsstellen und Einrichtungen der sogenannten Regelversorgung im Gesundheits- und Sozialbereich ist dabei essenziell. Dazu braucht es aber von allen Gesundheits- und Sozialberufen Sensibilität sowie Grundwissen zu dieser Thematik. Das ist die Basis und Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation und Vernetzung.“* **Monika Wild,**  
Österreichisches Rotes Kreuz



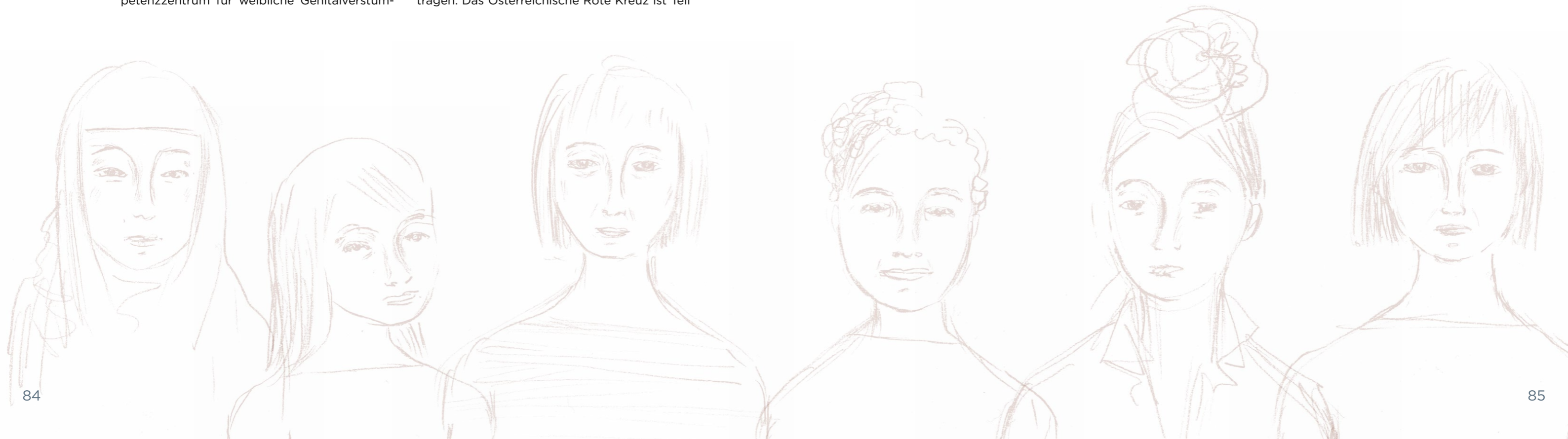
So ist auch das vorliegende Handbuch ein Kooperationsprodukt, das nur durch das Fachwissen und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationen entstehen konnte. Als Kompetenzzentrum für weibliche Genitalverstüm-

melung hat das Frauengesundheitszentrum FEM Süd mit wichtigen Erfahrungen rund um die Themengebiete FGM/C und kultursensible Arbeit zu den Inhalten der Broschüre beigetragen. Das Österreichische Rote Kreuz ist Teil

einer der größten humanitären Bewegungen weltweit und verfügt in dieser Position über einen großen Wissensschatz im Gesundheits- und Sozialbereich. Der Österreichische Integrationsfonds war als Herausgeber nicht nur für die redaktionelle Aufbereitung der Broschüre verantwortlich, sondern konnte umfangreiches Fachwissen und sein großes Netzwerk an Expertinnen aus dem Integrationsbereich in das gemeinsame Projekt einbringen.

Trotz aller Bemühungen, das Thema Gewalt an Frauen und Mädchen möglichst umfassend

darzustellen und verschiedene Sichtweisen einzubringen, ist abschließend nochmals die Komplexität von Gewalt in all ihren Formen zu betonen. Jede Gewalterfahrung ist individuell und erfordert ein hohes Maß an Sensibilität. Für Ansprechpersonen von Frauen und Mädchen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, gilt deshalb: Gehen Sie sorgsam, möglichst frei von Vorurteilen und respektvoll mit Ihren Patientinnen/Klientinnen und ihren jeweiligen Lebenssituationen um. Nur so kann die Basis geschaffen werden, die es für eine erfolgreiche Unterstützung und Gewaltprävention braucht.



## 7

# Anlaufstellen für Betroffene

Für eine adäquate Betreuung ist auch die Kenntnis von Anlaufstellen und Betreuungsnetzen für Gewaltopfer zentral.

## Bundesweite Information und Unterstützung

*Bei akuter Gefahr sollte die Polizei unter der Notrufnummer 133 kontaktiert werden!*

### Frauenhelpline

bietet rund um die Uhr, kostenlos und anonym telefonische Soforthilfe und Beratung für betroffene Frauen, Kinder und das Umfeld von Betroffenen; zu bestimmten Zeiten auch fremdsprachig  
Tel.: 0800 222 555  
[www.frauenhelpline.at](http://www.frauenhelpline.at)

### Helpchat

Onlineberatung für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.  
Jeden Montag von 19 bis 22 Uhr  
[www.haltdergewalt.at](http://www.haltdergewalt.at)

### Opfer-Notruf des Weißen Rings

bietet rund um die Uhr kostenfreie telefonische Beratung für Opfer von Straftaten  
Tel.: 0800 112 112  
[www.opfer-notruf.at](http://www.opfer-notruf.at)

### Gewaltinfo.at

Informationsplattform des Bundeskanzleramts in Zusammenarbeit mit 45 etablierten Organisationen im Sozial- und Gewaltschutzbereich  
[www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)

### Autonome Österreichische Frauenhäuser

Kontaktadressen und Informationen zu allen Gewaltschutzzentren und Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt familiäre Gewalt  
Tel.: 01 544 08 20  
[www.aeof.at](http://www.aeof.at)

### Kindernotruf 147 – Rat auf Draht

bietet rund um die Uhr kostenfreie Beratung für Kinder und Jugendliche bei Problemen, Fragen und in Krisensituationen  
Tel.: 147  
E-Mail: [147@rataufdraht.at](mailto:147@rataufdraht.at)  
[www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)

### Menschenhandels-Hotline des Bundeskriminalamts

nimmt rund um die Uhr Hinweise entgegen  
Tel.: 0677 61343434  
E-Mail: [menschenhandel@bmi.gv.at](mailto:menschenhandel@bmi.gv.at)

### LEFÖ – IBF Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel

Betroffene Frauen und Mädchen ab 15 Jahren aus ganz Österreich finden bei LEFÖ-IBF Unterstützung  
Lederergasse 35/12-13, 1080 Wien  
Tel.: 01 796 92 98  
E-Mail: [ibf@lefoe.at](mailto:ibf@lefoe.at)  
[www.lefoe.at](http://www.lefoe.at)

## Information und Unterstützung in Wien

### Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Unterstützung, Beratung und Begleitung für Opfer von Gewalt oder beharrlicher Verfolgung  
Neubaugasse 1/3 (Ecke Mariahilfer Straße), 1070 Wien  
Tel.: 01 585 32 88  
E-Mail: [office@interventionsstelle-wien.at](mailto:office@interventionsstelle-wien.at)  
[www.interventionsstelle-wien.at](http://www.interventionsstelle-wien.at)

### Frauengesundheitszentrum FEM Süd

Frauengesundheitsförderung in Form von frauenspezifischen Beratungen, Kursen und Workshops in verschiedenen Sprachen. Kompetenzzentrum für weibliche Genitalverstümmelung.  
Klinik Favoriten (früher: Kaiser-Franz-Josef-Spital)  
Kundratstraße 3, 1100 Wien  
Tel.: 01 601 91 5201  
E-Mail: [kfn.femsued@gesundheitsverbund.at](mailto:kfn.femsued@gesundheitsverbund.at)  
[www.femsued.at](http://www.femsued.at)

### Frauengesundheitszentrum FEM

Frauengesundheitsförderung in Form von frauenspezifischen Beratungen, Kursen und Workshops in verschiedenen Sprachen.  
Klinik Floridsdorf  
Brünner Straße 68/A3/Top 14, 1210 Wien  
Tel.: 01 277 00 5600  
E-Mail: [kfl.fem@gesundheitsverbund.at](mailto:kfl.fem@gesundheitsverbund.at)  
[www.fem.at](http://www.fem.at)

### Männergesundheitszentrum MEN

Psychologische und Allgemeinmedizinische Beratung für Männer und Burschen in verschiedenen Sprachen  
Fortbildungen zu Männergesundheitsthemen, Jugendworkshops, Gruppenangebote für Männer  
Klinik Favoriten (früher: Kaiser-Franz-Josef-Spital)  
Kundratstraße 3, 1100 Wien  
Tel.: 01 601 91 5454  
E-Mail: [kfn.men@gesundheitsverbund.at](mailto:kfn.men@gesundheitsverbund.at)  
[www.men-center.at](http://www.men-center.at)

### 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien

Der 24-Stunden-Frauennotruf ist Anlaufstelle für alle Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexualisierter, körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind oder Gewalt in der Vergangenheit erfahren haben. Zu den Angeboten zählen z. B. Beratungen und Begleitungen.  
Tel.: 01 71 71 9  
[www.frauennotruf.wien.at](http://www.frauennotruf.wien.at)

### Frauenhäuser Wien – Beratungsstelle für Frauen

Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen in Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragener Partnerschaft oder im nahen familiären Umfeld  
Tel.: 01/512 38 39  
E-Mail: [best@frauenhaeuser-wien.at](mailto:best@frauenhaeuser-wien.at)  
[www.frauenhaeuser-wien.at](http://www.frauenhaeuser-wien.at)

### Peregrina

Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen jeglicher Herkunft  
Wilhelm-Weber-Weg 1/2/1+2, 1110 Wien  
Tel.: 01 4083 352  
E-Mail: [information@peregrina.at](mailto:information@peregrina.at)  
[www.peregrina.at](http://www.peregrina.at)

### Miteinander Lernen-Birlikte Ögrenelim

Beratung, Bildung und Psychotherapie für Frauen, Kinder und Familien mit Migrationshintergrund  
Koppstraße 38/8, 1160 Wien  
Tel.: 01 493 16 08  
E-Mail: [birlikte@miteinlernen.at](mailto:birlikte@miteinlernen.at)  
[www.miteinlernen.at](http://www.miteinlernen.at)

### African Women Organisation

Afrikanische Frauenorganisation für Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder gefährdet sind  
Schwarzspanierstraße 15/1, Tür 2, 1090 Wien  
Tel.: 01 925 15 76  
E-Mail: [afrikanisc.frauenorganisation@chello.at](mailto:afrikanisc.frauenorganisation@chello.at)  
<http://www.african-women.org>

### Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen

bietet auch Onlineberatungen für Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung betroffen oder bedroht sind  
Schöngasse 15-17/Top 2, 1020 Wien  
Tel.: 01 728 97 25  
E-Mail: [office@orientexpress-wien.com](mailto:office@orientexpress-wien.com)  
[www.orientexpress-wien.com](http://www.orientexpress-wien.com)

### HEMAYAT – Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende

Zentrum für dolmetschgestützte medizinische, psychologische und psychotherapeutische Betreuung von Folter- und Kriegsüberlebenden  
Sechsschimmelgasse 21, 1090 Wien  
Tel.: 01 216 43 06  
E-Mail: [office@hemayat.org](mailto:office@hemayat.org)  
[www.hemayat.org](http://www.hemayat.org)

### ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Beratung bei Rassismus/Hass im Netz, anonyme Meldung von Rassismus und Hass im Netz  
Schönbrunner Straße 119/13, 1050 Wien  
Tel.: 0 1 929 13 99  
E-Mail: [beratung@zara.or.at](mailto:beratung@zara.or.at)  
[www.zara.or.at](http://www.zara.or.at)

**Caritas Mädchenzentrum \*peppa**  
niederschwelliges Beratungs-, Bildungs-, Informations- und Freizeitangebot für Mädchen  
Hasnerstraße 61, 1160 Wien  
Tel.: 01 493 09 65  
E-Mail: [peppa@caritas-wien.at](mailto:peppa@caritas-wien.at)

## Information und Unterstützung im Burgenland

### Gewaltschutzzentrum Burgenland

Unterstützung, Beratung und Begleitung für Opfer von Gewalt oder beharrlicher Verfolgung  
Steinamangerer Straße 4/2, 7400 Oberwart  
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9 bis 13 Uhr, Do 17 bis 20 Uhr  
Tel.: 03352 31 420  
E-Mail: [burgenland@gewaltschutz.at](mailto:burgenland@gewaltschutz.at)  
[www.gewaltschutz.at](http://www.gewaltschutz.at)

## Information und Unterstützung in Niederösterreich

### Frauenberatungsstellen

Kostenlose Beratung bei Lebenskrisen, zu Scheidung und Obsorge; nähere Information und Beratungsstellen in den Bezirken:  
[https://www.noe.gv.at/noe/Frauen/Beratung\\_Hilfe.html](https://www.noe.gv.at/noe/Frauen/Beratung_Hilfe.html)

### Gewaltschutzzentrum Niederösterreich – Standort St. Pölten

Unterstützung, Beratung und Begleitung für Opfer von Gewalt oder beharrlicher Verfolgung  
Grenzgasse 11, 4. Stock, 3100 St. Pölten  
Tel.: 02742 319 66  
E-Mail: [office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at)  
[gewaltschutzzentrum-noe.at](http://gewaltschutzzentrum-noe.at)

### Gewaltschutzzentrum Niederösterreich – Standort Wiener Neustadt

Herrngasse 2a, 2700 Wiener Neustadt  
Tel.: 02622 24 300  
E-Mail: [office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at)  
[gewaltschutzzentrum-noe.at](http://gewaltschutzzentrum-noe.at)

**Gewaltschutzzentrum****Niederösterreich –****Standort Zwettl**

Landstraße 42/1, 3910 Zwettl

Tel.: 02822 53 003

E-Mail: office.zwettl@

gewaltschutzzentrum-noe.at

[www.gewaltschutzzentrum-noe.at](http://www.gewaltschutzzentrum-noe.at)**Gewaltschutzzentrum****Niederösterreich –****Standort Amstetten**

Hauptplatz 21, 3300 Amstetten

Tel.: 02742 31 966

[www.gewaltschutzzentrum-noe.at](http://www.gewaltschutzzentrum-noe.at)**NÖ Frauentelefon**

Kostenlose und vertrauliche telefonische Beratung nach einer Gewalterfahrung, bei Eheproblemen, Depressionen oder sonstigen belastenden Situationen; zu bestimmten Zeiten auch fremdsprachig

Tel.: 0800 800 810

<https://www.hilfswerk.at/nieder-oesterreich/familie-beratung/jugendliche/noe-frauentelefon>

## Information und Unterstützung in Oberösterreich

**Gewaltschutzzentrum****Oberösterreich**

Unterstützung, Beratung und Begleitung für Opfer von Gewalt oder beharrlicher Verfolgung

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

Tel.: 0732 60 77 60

E-Mail: ooe@gewaltschutzzentrum.at

[www.gewaltschutzzentrum.at/ooe](http://www.gewaltschutzzentrum.at/ooe)**Linzer Frauen Gesundheitszentrum**

Kompetenzzentrum für Mädchen und Frauen

Beratung, Therapie, Information und Bildung

Kaplanhofstrasse 1, 4020 Linz

Tel.: 0732 77 44 60

E-Mail: office@fgz-linz.at

[www.fgz-linz.at](http://www.fgz-linz.at)**Autonomes Frauenzentrum**

Beratung – Information – Prozessbegleitung. Die Frauen- und Familienberatungsstelle bietet Beratung bei Beziehungsproblemen, in schwierigen Lebenssituationen, bei Trennung und Scheidung und bei allen Formen der Gewaltbetroffenheit.

Starhembergstraße 10, Ecke Mozartstraße, 2. Stock, 4020 Linz

Tel.: 0732 60 22 00

E-Mail: hallo@frauenzentrum.at

## Information und Unterstützung in Salzburg

**Gewaltschutzzentrum Salzburg**

Unterstützung, Beratung und Begleitung für Opfer von Gewalt oder beharrlicher Verfolgung

Paris-Lodron-Straße 3a/1. Stock,

5020 Salzburg

Tel.: 0662 870 100

E-Mail: office@gewaltschutzsalzburg.at

[www.gewaltschutzzentrum.eu](http://www.gewaltschutzzentrum.eu)**FrauenGesundheitsZentrum****Salzburg**

Information, Beratung und Unterstützung in gesundheitlichen und psychologischen Fragen für Frauen und Mädchen

Alpenstraße 48/1. Stock, 5020

Salzburg

Tel.: 0662 44 22 55

E-Mail: office@fgz-salzburg.at

[www.frauengesundheitszentrum-salzburg.at](http://www.frauengesundheitszentrum-salzburg.at)**Frauennotruf, Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt**

Wolf-Dietrichstr. 14,

5020 Salzburg

Tel.: 0662 881100

E-Mail: beratungsstelle@frauennotruf-salzburg.at

[www.frauennotruf-salzburg.at](http://www.frauennotruf-salzburg.at)**Frauentreffpunkt**

Strubergasse 26, 5020 Salzburg

Tel.: 0662 875498

E-Mail: office@frauentreffpunkt.at

[www.frauentreffpunkt.at](http://www.frauentreffpunkt.at)**Frauenhaus Salzburg**

Tel.: 0662 458485,

E-Mail: office@frauenhaus-salzburg.at

[www.frauenhaus-salzburg.at](http://www.frauenhaus-salzburg.at)

## Information und Unterstützung in der Steiermark

**Gewaltschutzzentrum****Steiermark**

Unterstützung, Beratung und Begleitung für Opfer von Gewalt oder beharrlicher Verfolgung

Granatengasse 4/II, 8020 Graz

Tel.: 0316 77 41 99

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum.at

[www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at](http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at)**Beratungsstelle DIVAN**

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit den Schwerpunkten Zwangsverheiratung und „Gewalt im Namen der Ehre“

Mariengasse 24, 8020 Graz

Tel.: 0676 88015 744

E-Mail: divan@caritas-steiermark.at

[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)**Österreichisches Rotes Kreuz,****Landesverband Steiermark –****WomEn CARE**

Soziale Dienste, Migration und Suchdienst

Informationsstelle für Beratung, Begleitung, Aufklärung und Prävention zu Gewalt gegen Frauen mit Fokus weibliche Genitalverstümmelung

Merangasse 26, 8010 Graz

(Eingang Leonhardstraße 45)

Tel.: 050 144 5 – 10160

E-Mail: sozialesdienste@

st.rotekreuz.at

**Ombudsstelle für Grazer****Mädchen und Frauen**

Beratung, Information, Unterstützung und Interessensvertretung für Mädchen und Frauen

Magistrat Graz, 8011 Graz

Tel.: 0664 262 01 34

E-Mail: frauen.ombudsstelle@stadt.graz.at

[www.frauenombudsstelle-graz.at](http://www.frauenombudsstelle-graz.at)**TARA**

Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Haydngasse 7/EG/1, 8010 Graz

Tel.: 0316 31 80 77

E-Mail: office@taraweb.at

[www.taraweb.at](http://www.taraweb.at)**Hazissa**

Fachstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel.: 0316 90 37 01 60

E-Mail: office@hazissa.at

[www.hazissa.at](http://www.hazissa.at)**Verein Frauenhäuser****Steiermark**

Schutz und Sicherheit für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder

Postfach 30, 8018 Graz

Tel.: 0316 42 99 00 (rund um die Uhr)

E-Mail: beratung@frauenhaeuser.at

[www.frauenhaeuser.at](http://www.frauenhaeuser.at)**MAFALDA**

Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen

Arche Noah 11, 8020 Graz

Tel.: 0316 33 73 00

E-Mail: office@mafalda.at

[www.mafalda.at](http://www.mafalda.at)**Frauenservice Graz**

Beratung und Bildung im Interesse von und für Frauen

Lendplatz 38, 8020 Graz

Tel.: 0316 71 60 22

E-Mail: office@frauenservice.at

[www.frauenservice.at](http://www.frauenservice.at)**Fraugesundheitszentrum**

Unterstützung, Beratung und Begleitung in gesundheitlichen und psychologischen Fragen für Frauen und Mädchen.

Joanneumring 3/ 1. Stock,

8010 Graz

Tel.: 0316 83 79 98

E-Mail: frauen.gesundheit@fgz.co.at

[www.fraugesundheitszentrum.eu](http://www.fraugesundheitszentrum.eu)

## Information und Unterstützung in Kärnten

**Gewaltschutzzentrum****Kärnten**

Unterstützung, Beratung und Begleitung für Opfer von Gewalt oder beharrlicher Verfolgung

Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt

am Wörthersee

Tel.: 0463 590 290

E-Mail: info@gsz-ktn.at

[www.gsz-ktn.at](http://www.gsz-ktn.at)**Kinderschutzzentren Kärnten**

Unterstützung, Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche bei körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt

<http://www.kisz-ktn.at>

KISZ Villach

Tel.: +43 4242 28068

KISZ Hermagor

Tel.: +43 4282 25006

KISZ Wolfsberg

Tel.: +43 4352 30437

KISZ Klagenfurt

Tel.: +43 463 56767

## Information und Unterstützung in Tirol

**Gewaltschutzzentrum Tirol**

Unterstützung, Beratung und Begleitung für Opfer von Gewalt oder beharrlicher Verfolgung

Maria-Theresien-Straße 42a,

6020 Innsbruck

Tel.: 0512 57 13 13

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

[www.gewaltschutzzentrum-tirol.at](http://www.gewaltschutzzentrum-tirol.at)**Rotes Kreuz Tirol – WomEn CARE**

Informationsstelle für Beratung, Begleitung, Aufklärung und Prävention zu Gewalt gegen Frauen mit Fokus weibliche Genitalverstümmelung in den Räumlichkeiten der medcare – Ambulanz für nicht-versicherte Personen

Innrain 28/Parterre,

6020 Innsbruck

Tel.: 057144-123

E-Mail: zusammenleben@rotes-

kreuz-tirol.at

<https://www.rotekreuz.at/tirol/pflege-betreuung/sozialangebot/medcare>**Verein Frauen aus allen Ländern**

Bildungs- und Beratungseinrichtung für Frauen mit Migrationsgeschichte und/oder Fluchterfahrung

Tschanerstr. 4, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 5647781

E-Mail: info@frauenausallen-

laendern.org

<https://frauenausallenlaendern.org>**Tirol Kliniken**

Gynäkologische Ambulanz  
Medizinische Beratung & Versorgung

Anichstr. 35, 6020 Innsbruck  
(Frauen-Kopf-Klinik)

Tel.: 050/504 2360

E-Mail: iki.fr.ambulanz@

tirol-kliniken.at

**RMSA – Refugee Midwifery Service**

Kostenlose, mehrsprachige Schwangerschaftsbetreuung für geflüchtete Frauen

Michael-Gaismaierstraße 7

6020 Innsbruck

Tel.: 0043 680 211 2964

E-Mail: tirol@RMSA.help

**Frauen im Brennpunkt**

Beratungsstelle für Frauen bei Konflikten, Herausforderungen in Beziehungen, Trennung etc.

Innrain 25, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 587608

E-Mail: info@fib.at

<http://www.fib.at>**Frauenhaus Tirol – Beratungsstelle**

Schutz und Sicherheit für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder

Adamgasse 16, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 272303

E-Mail: office@frauenhaus-tirol.at

<http://frauenhaus-tirol.at>**Dowas für Frauen**

Anlaufstelle mit Beratung für Frauen in Notlagen, für Frauen mit existenziellen Problemen, für wohnungslose Frauen

Adamgasse 4/2, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 562477

<https://www.dowas-fuer-frauen.at/>

## Information und Unterstützung in Vorarlberg

**ifs Gewaltschutzstelle –****Beratungsstelle Bregenz**

Unterstützung, Beratung und Begleitung für Opfer von Gewalt oder beharrlicher Verfolgung

St.-Anna-Straße 2, 6900 Bregenz

Tel.: 0 5 1755-510

E-Mail: bregenz@ifs.at

[www.ifs.at/gewaltschutzstelle](http://www.ifs.at/gewaltschutzstelle)**ifs Gewaltschutzstelle –****weitere Kontaktadressen**[www.ifs.at/kontaktadressen](http://www.ifs.at/kontaktadressen)

## Quellen

- Asefaw, F.** (2008). *Weibliche Genitalbeschneidung. Hintergründe, gesundheitliche Folgen und nachhaltige Prävention*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Bauer, Ch. & Hulverscheidt, M.** (2003). Gesundheitliche Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung. In Terre des Femmes (Hrsg.), *Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung* (S. 65–81). Frankfurt am Main: Mabuse.
- BMFSFJ – Deutsches Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2008). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Baden-Baden: Koelblin-Fortuna-Druck.
- Brzank, P.** (2012). *Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe*. Wiesbaden: Springer.
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort** (2018). *Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich*. Wien.
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen** (2017). *Tradition und Gewalt an Frauen. Zwangsheirat*. Wien.
- Bundesministerium für Inneres/ Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung** (2019). *Verfassungsschutzbericht 2018*. Wien.
- ECRI – European Commission against Racism and Intolerance** (2017): *ECRI General Policy Recommendation No. 7: National legislation to combat racism and racial discrimination*. Abgerufen am 03.01.2020 unter <https://rm.coe.int/compilation-of-ecri-s-general-policy-recommendations-march-2018/16808b7945>
- END FGM European Campaign** (2013). *Ending Female Genital Mutilation: Where Do We Stand in Europe?* Brüssel.
- Euler, M.** (2002). *Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen. Situationsbericht aus dem Sudan*. Missio – Internationales Katholisches Missionswerk e. V. Band 8. Aachen: Fachstelle Menschenrechte.
- Europäisches Parlament** (2010). *Entschießung des Europäischen Parlaments vom 24. März 2009 zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung bei Frauen in der Europäischen Union*. Amtsblatt der Europäischen Union.
- EIGE – European Institute for Gender Equality** (2013). *Report: Female genital mutilation in the European Union and Croatia*. Vilnius.
- Fath, M.** (2011). Gewalt und Gewaltlosigkeit. Entwicklung eines Theorie-Modells. In E. Zwick (Hrsg.), *Reform und Innovation – Beiträge pädagogischer Forschung*. Berlin: Lit Verlag.
- FRA – European Union Agency for Fundamental Rights**. (2014). *Violence against women: an EU-wide survey*. Main results report. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Gig-Net** (Hrsg.). (2008). *Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis*. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Goesmann, C. & Kentenich, H.** (2006). Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung (female genital mutilation). *Deutsches Ärzteblatt*, 103 (5), S. 285–287.
- Gröschel, C.** (2008). *Gewalt in der Familie: Gewalt gegen ältere Menschen erkennen und handeln. Eine Informationsschrift für Mitarbeiter/innen in der häuslichen Betreuung und Pflege älterer Menschen in Wien*. Wien: Österreichisches Rotes Kreuz.
- Haubl, R.** (2012). *Praxis der Selbstfürsorge. Arbeit und Leben in Organisationen 2011. Risikofaktoren für Arbeitsqualität und physische Gesundheit*. Frankfurt am Main/Chemnitz: Johann Wolfgang Goethe-Universität (Sigmund Freud Institut), Technische Universität Chemnitz (Institut für Soziologie).
- Hoffmann, N. & Hofmann, B.** (2008). *Selbstfürsorge für Therapeuten und Berater*. Weinheim: Beltz
- ILO – International Labor Office** (2017). *Global estimates of modern slavery: Forced labour and forced marriage*. Abgerufen am 03.01.2020 unter [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms\\_575479.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_575479.pdf)
- Institut für Frauen- und Männergesundheit/FEM Süd** (Hrsg.). *Female Genital Mutilation (FGM) – Weibliche Genitalverstümmelung. Leitfaden zum Umgang mit betroffenen Mädchen und Frauen*. Wien: U. Eljelede; H. Wolf.
- Ismail, E.** (2000). Kampf der sudanesischen Frauen. In Hermann C. (Hrsg.), *Das Recht auf Weiblichkeit. Hoffnung im Kampf gegen die Genitalverstümmelung* (S. 91–100). Bonn: J. H. W. Dietz.
- Kalthegener R.** (2003). Rechtliche Regelungen gegen Genitalverstümmelung in Afrika. In Terre des Femmes (Hrsg.), *Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung* (S. 203–214). Frankfurt am Main: Mabuse.
- LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen** (2018). *Kompaktwissen für die Praxis: Strafverfahren, Entschädigung und Opferschutz*. Wien.
- LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen** (2019). *Tätigkeitsbericht 2018*. Wien
- Lehner, E. & Schopf, A.** (Hrsg.). (2008). *Breaking the Taboo. Gewalt gegen ältere Frauen in der Familie: Erkennen und Handeln*. Broschüre. Wien: Österreichisches Rotes Kreuz.
- Lightfood-Klein, H.** (2003). *Der Beschneidungsskandal*. Berlin: Orlanda.
- MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien** (Hrsg.). (2008). *Sensible Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen*. Wien.
- MA 57 Frauenabteilung der Stadt Wien** (2015). *Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen*. 9. Auflage. Wien.
- Mäder, U.** (2005). Strukturelle Gewalt in der Moderne. In A. Hügli; J. Küchenhoff & U. Mäder (Hrsg.), *Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Mansour, A.** (2014). Unterdrückung im Namen der Ehre: Definition, Ursache und Präventionsansätze. In N. Scholz (Hrsg.), *Gewalt im Namen der Ehre* (S.47–68). Wien: Passagen Verlag.
- Orchid Project.** (o.J.). *Where does FGM happen?* Abgerufen am 19.12.2019 unter <https://www.orchid-project.org/about-fgc/where-does-fgc-happen/>
- Österreichische Bundesregierung/ Task Force Menschenhandel.** *Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels*. Abgerufen am 03.01.2020 unter [https://austria.iom.int/sites/default/files/Nationaler\\_Aktionsplan\\_2015-2017.pdf](https://austria.iom.int/sites/default/files/Nationaler_Aktionsplan_2015-2017.pdf)
- Österreichisches Institut für Familienforschung** (2011). *Gewalt in der Familie und im nahen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*. Wien: Wograndl Druck.
- Rymer, J. & Momoh, C.** (2009). Managing the reality of FGM in the UK. In: Momoh C. (Hrsg.), *Female Genital Mutilation* (S. 21–28). Abingdon: Radcliffe Publishing.
- Schnüll, P.** (2003). Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika. In Terre des Femmes (Hrsg.), *Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung* (S. 23–64). Frankfurt am Main: Mabuse.
- Statistik Austria** (2018). *Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2018*. Wien.
- Statistik Austria** (2018). Lohnsteuer- und HV-Daten. In: Rechnungshof (Hrsg.): *Allgemeiner Einkommensbericht 2018*. Wien.
- Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels** c/o Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. *Broschüre zu Menschenhandel*. Wien.
- Terre de Femmes** (Hrsg.) (2011). *Im Namen der Ehre misshandelt, zwangsverheiratet, ermordet. Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen*. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Berlin/Heidelberg: M. Michell; B. Hübener.
- Ueckerth, L.** (2014). *Partnergewalt gegen Frauen und deren Gewaltbewältigung*. Herbolzheim: Centaurus Verlag.
- UN – United Nations** (2010). *The World's Women 2010. Trends and Statistics*. Department of Economic and Social Affairs. New York.
- UNICEF – United Nations Children's Fund** (2016). *Female Genital Mutilation/Cutting: a global concern*. New York.
- UN WOMEN** (2019). Facts and figures: End violence against women. Abgerufen am 20.12.2019 unter <https://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/facts-and-figures>
- VID – Vienna Institute of Demography** (2017). *Demographie und Religion in Österreich. Szenarien 2016 bis 2046*. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.
- Vloeberghs, E., Knipscheer, J. W., van den Muijsenbergh, M. & van der Kwaak, A.** (2012). Coping and chronic psychosocial consequences of female genital mutilation in The Netherlands. *Ethnicity and Health*, 17 (6), 677–695.
- Wahren, J.** (2015). *Klinische Sozialarbeit & häusliche Gewalt. Neue Erkenntnisse in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen*. Hamburg: Diplomica.
- Werner, S.** (2014). *Konfrontative Gewaltprävention. Pädagogische Formen der Gewaltbehandlung*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Wintersperger, S.** (2003). *Fortbildung zum Thema Trauma*. [Unveröffentlichter Vortrag]. Wien.
- WHO – Weltgesundheitsorganisation** (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit*. Abgerufen am 19.12.2019 unter [https://www.who.int/violence\\_injury\\_prevention/violence/world\\_report/en/summary\\_ge.pdf](https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf)
- WHO – World Health Organization** (2008). *Eliminating Female genital mutilation*. An interagency statement. Genf.
- WHO – World Health Organization** (2010). *Female genital mutilation*. Fact sheet no. 241. Genf.

## Impressum

### **Medieninhaber, Herausgeber und Redaktionsadresse:**

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) – Fonds  
zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen  
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien  
T +43(0)1/710 12 03-0  
E office@integrationsfonds.at

### **Verlags- und Herstellungsort:**

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

### **Redaktion:**

Aleksandra Klepic, ÖIF  
Yvonne Brandstetter, ÖIF  
Umyma El Jeledé, FEM Süd  
Elisabeth Hanusch-Mild, FEM Süd  
Hilde Wolf, FEM Süd  
Marielisa Hoff, ÖRK

### **Grafik und Illustrationen:**

Annett Stolarski, B.A.C.K. Grafik- und Multimedia GmbH

### **Druck:**

Gerin Druck GmbH

### **Offenlegung gem. § 25 MedienG:**

Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter [www.integrationsfonds.at/impressum](http://www.integrationsfonds.at/impressum) abgerufen werden.

### **Haftungsausschluss:**

Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich. Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds und des Bundesministeriums für Integration und Frauen im Bundeskanzleramt.

### **Urheberrecht:**

Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede technisch mögliche oder erst in Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.



# ÖIF-Angebote speziell für Frauen

[www.integrationsfonds.at/frauen](http://www.integrationsfonds.at/frauen)

# Weitere Hilfseinrichtungen in den Bundesländern

[www.bka.gv.at/gewalt-hilfe](http://www.bka.gv.at/gewalt-hilfe)

